

Materia	Domanda IN LINGUA TEDESCA	Risposta Esatta IN LINGUA TEDESCA	Risposta 2 IN LINGUA TEDESCA	Risposta 3 IN LINGUA TEDESCA	Risposta 4 IN LINGUA TEDESCA
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Aufgaben für die Regelungen im Straßenverkehrsbereich (Komponenten, Fahrzeuge, Fahrer und Kraftverkehr) innerhalb des Ministeriums für Infrastrukturen und Verkehr obliegen	dem Departement für Verkehr und Schifffahrt	dem gesetzgebenden Amt	dem Departement für strategische Planung, Infrastruktursysteme, Netzverkehr, Informations- und Statistiksysteme	nur der territorialen Generaldirektion des Zentrums
1. Normativa sull'autotrasporto	Die vier territorialen Generaldirektionen sind territoriale Gliederungen des Ministeriums für Infrastrukturen und Verkehr und zuständig	für die Kraftfahzeugämter auf territorialer Ebene, die in regionale Bereiche eingeteilt werden	je nach Anzahl der Zulassungen auf regionaler Ebene	je nach Anzahl der ausgestellten Genehmigungen	je nach Anzahl der Zulassungen auf Provinzebene
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Verwaltung der Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen, REN und der entsprechenden Genehmigungen für den Zugang zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers ist folgenden Subjekten anvertraut:	den Kraftfahzeugämtern	den Provinzen	den Beratungsbüros, die zur Tätigkeit im Transportbereich befähigt sind	den Regionen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Verwaltung des Straßenverkehrs in Bezug auf die zwei Komponenten Fahrzeuge und Fahrer wird folgenden Subjekten anvertraut:	den Kraftfahzeugämtern und den jeweiligen Landessektionen	den territorialen Generaldirektionen	dem Departement für Verkehr und Schifffahrt	der Generaldirektion für Kraftfahrzeuge, Dienste für Bürger und Unternehmen im Bereich Verkehr und Schifffahrt
1. Normativa sull'autotrasporto	In den Anwendungsbereich der Bestimmungen über den gewerblichen Güterkraftverkehr fällt der	Dienst für die Vermietung der Fahrzeuge ohne Fahrer	Werkverkehr	Gütertransport der öffentlichen Verwaltungen zu internen Zwecken	Pannendienst mit Abschleppwagen
1. Normativa sull'autotrasporto	Aufgrund des Gesetzes Nr. 298/1974 kann der Güterkraftverkehr unterteilt werden in	Werkverkehr und gewerblichen Güterverkehr	gewerblichen Güterverkehr und gemischten Verkehr	gelegentlichen und regelmäßigen Verkehr	gemischten Verkehr und Werkverkehr
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Kraftwagen, die Eigentum des Staates sind,	sind von den Bestimmungen für Güterverkehr befreit, wenn sie Transporte aus internen Bedürfnissen der Körperschaft heraus tätigen	unterliegen den Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr, nur wenn sie Transporte aus internen Bedürfnissen der Körperschaft heraus tätigen	unterliegen immer den Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr	müssen im Besitz von Lizenzen für den Werkverkehr sein
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Fahrzeuge des Staates, der Regionen, Gemeinden, Provinzen sind von den Bestimmungen für den Kraftverkehr	befreit, wenn sie ausschließlich dazu bestimmt sind, interne Bedürfnisse dieser Körperschaften zu erfüllen	nicht befreit, da sie zivile Kenntafeln tragen	nur dann befreit, wenn sie mit besonderen Kenntafeln ausgestattet sind	befreit, wenn sie gewerblichen Verkehr betreiben
1. Normativa sull'autotrasporto	Von den Verwaltungsbestimmungen für den Kraftverkehr sind die Lastkrafräder und die	Fahrzeuge mit besonderen Zweckbestimmungen befreit	Fahrzeuge für die Sammlung von festem Haushmüll befreit	Fahrzeuge für den Werkverkehr mit einer Gesamtmasse von über 6 t befreit	Fahrzeuge für den gewerblichen Güterverkehr mit einer Gesamtmasse unter 6 t befreit
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne der STVO sind von den Bestimmungen über den Güterkraftverkehr die Lastkraftwagen	mit einer Gesamtmasse von bis zu 6 t, die für die Eigennutzung bestimmt sind, befreit	mit einer Gesamtmasse von bis zu 1,5 t befreit	mit einer Nutzlast von bis zu 3,5 t befreit	mit einer Nutzlast von über 6 t befreit
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Unterscheidung zwischen „Eigennutzung“ und „Nutzung durch Dritte“	ist für den Besitz der Transportgenehmigung von Bedeutung	ist nur für den Fahrer des Fahrzeugs von Bedeutung	betrifft die Nutzung des Fahrzeugs aufgrund der technischen Merkmale	ist nicht für den Besitz der Transportgenehmigung von Bedeutung
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Unterscheidung zwischen „Eigennutzung“ und „Nutzung durch Dritte“	betrifft die wirtschaftliche Nutzung des Fahrzeugs	Ist nicht für die Transportgenehmigung zwecks Ausübung des Transports von Bedeutung	ist nur für den Fahrer des Fahrzeugs von Bedeutung	betrifft die Nutzung des Fahrzeugs aufgrund der technischen Merkmale
1. Normativa sull'autotrasporto	Der Liniendienst für den Güterverkehr	kann nach Erhalt einer spezifischen Konzession ausgeübt werden	kann ohne jeglichen Titel frei ausgeübt werden	ist von der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen	ist von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung
1. Normativa sull'autotrasporto	Unter den Bedingungen für die Ausübung des Werkverkehrs ist vorgesehen, dass	der Transport nicht die wirtschaftliche Haupttätigkeit des Rechtssubjektes darstellt	der Transport die wirtschaftliche Haupttätigkeit darstellt	der Transport mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 6 t, die ohne Fahrer gemietet werden, erfolgen kann	die beförderten Güter Dritten gehören
1. Normativa sull'autotrasporto	Gemäß Gesetz Nr. 298/1974 ist die Ausübung des Kraftfahzeugwerkverkehrs abhängig von	einer spezifischen Lizenz, wenn Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 6 t verwendet werden	der Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen	der Unbedenklichkeitserklärung	einer vorhergehenden Mitteilung an die Behörde des Kraftfahzeugamtes und des Verkehrs der Provinz
1. Normativa sull'autotrasporto	Mit einem Fahrzeug, das mit einer Werkverkehrs Lizenz ausgestattet ist, können Güter befördert werden, die	die Tätigkeit des Inhabers betreffen und für die die Lizenz ausgestellt worden ist	ausschließlich Eigentum des Fahrers sind	ausschließlich Eigentum des Inhabers der Lizenz sein müssen	gleicher Art und jeglichen Eigentums sein können
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Liste der Güter, die mit der Werkverkehrs Lizenz befördert werden, muss	bei jedem Transport im Werkverkehr, der mit Kraftfahrzeugen mit einer Nutzlast von über 3 t durchgeführt wird, mitgeführt werden	hier bei Transporten im Werkverkehr mitgeführt werden, wenn die Strecke länger als fünfzig Kilometer ist	nur bei Transporten im Werkverkehr mitgeführt werden, der mit Kraftfahrzeugen mit einer Nutzlast von über 6 t durchgeführt wird	bei jedem Transport im Werkverkehr mitgeführt werden
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Werkverkehrs Lizenz unterliegt	periodischen Überprüfungen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen, aufgrund derer die Lizenz ausgestellt wurde, weiterhin bestehen	Inspektionen	monatlichen Kontrollen	dreijährlichen Kontrollen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Werkverkehrs Lizenz wird ausgestellt von	der Provinz	der Handelskammer	dem Kraftfahzeugamt	der Gemeinde
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Lizenz für den Werkverkehr mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 6 t	muss den Fahrzeugschein oder den Einheitlichen Fahrzeugschein begleiten	wird von der Landesverwaltung aufbewahrt, die für die Ausstellung zuständig ist	muss den Führerschein des Fahrers begleiten	muss am Rechtsitz des Unternehmens aufbewahrt werden
1. Normativa sull'autotrasporto	Gemäß Gesetz Nr. 298/1974 ist die Abfassung des Dokuments für den Werkverkehr	nur dann Pflicht, wenn der Transport mit Fahrzeugen mit einer Nutzlast von über 3 t durchgeführt wird	nur für den Transport von Lebensmitteln Pflicht	nie Pflicht	nur dann Pflicht, wenn sie vom zuständigen Landesamt gefordert wird
1. Normativa sull'autotrasporto	Das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen ist	das Verzeichnis, in dem alle gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen eingetragen sein müssen	das Verzeichnis, in dem alle Personen eingetragen werden, die die Prüfung für den Zugang zur Tätigkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens bestanden haben	die Liste der Fahrzeuge, die für den gewerblichen Güterkraftverkehr bestimmt sind	die Liste der Fahrzeuge mit einer Masse von über 1,5 t
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen ist eine unabdingbare Voraussetzung	für alle Unternehmen, die den gewerblichen Güterkraftverkehr betreiben möchten	nur für die Unternehmen, die den Kraftverkehr als zusätzliche Tätigkeit in Ergänzung zur Haupttätigkeit betreiben möchten	für alle Unternehmen, die den Werkverkehr von Gütern betreiben	für alle Unternehmen, die Fahrzeuge für den Güterverkehr kaufen möchten
1. Normativa sull'autotrasporto	Zu den Aufgaben des Zentralen Komitees für das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen gehört nicht	die Ausstellung der Lizzen für den Werkverkehr von Gütern	die Durchführung von Forschung und Beratung mit spezifischem Bezug auf Gesetzesentwürfe, auf Lösungen von Problemen in Verbindung mit dem Zugang zum Markt des Kraftverkehrs und auf den Beruf des Kraftfahzeugunternehmens	die Festlegung des Ausmaßes der jährlich von den Transportunternehmen geschuldeten Gebühren	die Überprüfung der Angemessenheit und Rechtmäßigkeit der im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen eingetragenen Betriebe
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Gebühr für die Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen muss eingezahlt werden	eine Zuständigkeit des Zentralen Komitees für das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen	Aufgabe der Provinzen	eine ausschließliche Zuständigkeit des Ministers für Infrastruktur und Verkehr	eine Zuständigkeit der Kraftfahzeugämter
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Unternehmen, die im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen eingetragen sind, müssen Folgendes einzahlen:	innerhalb 31. Dezember jeden Jahres	alle sechs Monate	innerhalb 10. Jänner jeden Jahres	innerhalb 31. Jänner jeden Jahres
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Eintragung im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen kann eine Eintragung	eine Eintragsgebühr, die aufgrund des Fuhrparks und der Masse der Fahrzeuge berechnet wird	eine Konzessionsgebühr, um die Eintragung aufrecht zu halten	nach der Eintragung keine Jahresgebühren mehr	eine Gebühr aufgrund des Kapitals des Unternehmens, um die Betriebskosten des Berufsverzeichnisses der gewerblichen Kraftverkehrsunternehmen decken zu können
1. Normativa sull'autotrasporto	In das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen können sich eintragen:	italienische Staatsbürger und EU-Bürger	nur italienische Staatsbürger	auch Nicht-EU-Bürger, wenn sie die italienische Staatsbürgerschaft beantragen	nur Nicht-EU-Bürger

1. Normativa sull'autotrasporto	Für die Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen müssen jene, die die Eintragung beantragen und erhalten, eine Konzessionsgebühr entrichten	ist die Eintragung steuerfrei	hängt die Konzessionsgebühr von der Art der Fahrzeuge ab, die das Unternehmen verwendet	ist die Eintragung von der Konzessionsgebühr befreit, wenn die Eintragung Unternehmen betrifft, die mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse bis zu 1,5 t tätig sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Der Erhalt, die Bearbeitung und die Entscheidungen über die Annahme oder Nichtannahme der Anträge von Unternehmen um Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen obliegen den Außenstellen des Kraftfahrzeugamtes	der Ortspolizei	der Provinzpolizei	dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Unternehmen, die nur Arbeitsmaschinen oder landwirtschaftliche Maschinen verwenden, sind von der Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen befreit	müssen sich in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen mit der Voraussetzung der Ehrbarkeit eintragen	sind von der Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen befreit, nur wenn die Fahrzeuge eine Gesamtmasse von weniger als 6 t haben	müssen sich in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen eintragen
1. Normativa sull'autotrasporto	Um den Beruf des gewerblichen Straßentransportunternehmens ausführen zu können, muss die Ehrbarkeit, die fachliche Eignung, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Niederlassung Folgendes nachgewiesen werden:	mindestens zehn Beschäftigte zu haben	mehr als vier Fahrzeuge zur Verfügung zu haben	in den letzten fünf Jahren an keinen Verkehrsunfällen beteiligt gewesen zu sein, bei denen Personen zu Schaden gekommen sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Für die Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen müssen unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllt sein:	die Ehrbarkeit, die fachliche Eignung, die finanzielle Leistungsfähigkeit	eine mehrjährige Erfahrung	ununterbrochener Besitz der Fahrzeuge für drei Jahre und finanzielle Leistungsfähigkeit
1. Normativa sull'autotrasporto	Um die Erlaubnis für die Ausübung des Berufes zu erhalten, müssen die gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen Folgendes belegen:	Voraussetzungen der Ehrbarkeit, der fachlichen Eignung, der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Niederlassung sowie mindestens ein Fahrzeug in Verkehr setzen	nur den Besitz einer Berufsbildungsbescheinigung, die nach Besuch eines Kurses erzielt wurde	nur die Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen für die Ausübung der Tätigkeit
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Eintragung eines Kraftverkehrsunternehmens in das nationale elektronische Register (REN) bewirkt die Genehmigung zur Ausübung des Berufes	die Streichung aus dem Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen	die Streichung aus der Liste der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen	die Pflicht, eine Jahresgebühr einzuzahlen
1. Normativa sull'autotrasporto	Falls die zuständige Behörde feststellt, dass das Unternehmen eine oder mehrere Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes des gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens nicht mehr erfüllt,	setzt sie die Zulassung zum Beruf des Transportunternehmers aus oder entzieht sie	ändert sie die Zulassung, indem sie diese „stillegt“	teilt sie dem Unternehmen mit, dass es bis zur Richtigstellung der eigenen Situation nur innerhalb der Provinz Transporte durchführen kann
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Eintragung in das nationale elektronische Register (REN) bei dem Kraftfahrzeugamt der Provinz, in der das Unternehmen seinen Sitz hat,	ist für alle Unternehmen Pflicht, die den Güterkraftverkehr mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 1,5 t ausüben möchten	ist nur für jene notwendig, die mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 12 t tätig sind	wird nur mittels Nachweis der Erfahrung im Kraftverkehrsbereich erworben
1. Normativa sull'autotrasporto	Das Wegfallen der Voraussetzung der Ehrbarkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens muss der zuständigen Behörde innerhalb folgender Frist mitgeteilt werden:	30 Tage	90 Tage	ein Jahr
1. Normativa sull'autotrasporto	Der reine Verstoß gegen die Pflicht der Mitteilung des Verlustes der Ehrbarkeit an das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen bewirkt eine verwaltungsrechtliche Geldbuße mit der Zahlung eines hohen Geldbetrages		den endgültigen Verlust der Ehrbarkeit	die Sofortstreichung aus dem Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Pflicht, dem Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen den Verlust der finanziellen Leistungsfähigkeit zu melden, obliegt dem Unternehmen und dem Subjekt, das die entsprechende Bescheinigung ausstellt	dem Verkehrsleiter		nur dem Unternehmen
1. Normativa sull'autotrasporto	In einer Erzeugungs- und Arbeitsgenossenschaft, die den gewerblichen Güterkraftverkehr ausübt, muss die Voraussetzung der Ehrbarkeit vom Verkehrsleiter sowie von folgenden Subjekten erfüllt werden:	von allen Mitgliedern des Verwaltungsrates	von allen Beschäftigten	von allen Genossenschaftsmitgliedern
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen über den gewerblichen Güterkraftverkehr gilt die Voraussetzung der Ehrbarkeit als erfüllt, wenn sie vom Verkehrsleiter und vom Verwaltungsratsmitglied für die Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen müssen die Gesellschafter einer	einer GMBH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), deren Anteile von einer öffentlichen Körperschaft gehalten werden, aufgewiesen wird	einer OHG (offene Handelsgesellschaft) aufgewiesen wird	einer KG (Kommanditgesellschaft) aufgewiesen wird
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr ist die Voraussetzung der Ehrbarkeit nicht gegeben oder weggefallen, wenn die Person Konkurs angemeldet hat		in der Steuererklärung ein negatives Einkommen erklärt	als besitzlos erklärt wird
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr muss die Voraussetzung der Ehrbarkeit in offenen Handelsgesellschaften von folgendem Subjekt erfüllt werden:	von allen Gesellschaftern und vom Verkehrsleiter	von den arbeitenden Gesellschaftern	nur von den geschäftsführenden Gesellschaftern
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne des Art. 26 des Gesetzes Nr. 298/1974 bewirkt die widerrechtliche Ausübung des gewerblichen Güterkraftverkehrs den Verlust der Voraussetzung der Ehrbarkeit		zivilrechtliche Haftungen	Disziplinarstrafen
1. Normativa sull'autotrasporto	Der Verkehrsleiter kann die Voraussetzung der Ehrbarkeit in folgendem Fall verlieren:	bei Anweisungen oder Weisungen an den Arbeitnehmer, die den Verstoß verursacht haben	nur bei wiederholter Verletzung der Bestimmungen für Überholmanöver	ausschließlich für Verstöße, die ihm zuzuordnen sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Die unterlassene Aufsicht seitens des Verkehrsleiters in Bezug auf mehrere Verstöße hat für den Verkehrsleiter den Verlust der Voraussetzung der Ehrbarkeit zur Folge		führt zu Verantwortungen für den Verkehrsleiter nur gegenüber dem Unternehmen	ist nie von Bedeutung
1. Normativa sull'autotrasporto	Um die finanzielle Leistungsfähigkeit für den Zugang zur Tätigkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrs zu bestimmen, sind zu berücksichtigen:	das Kapital und die Reserven, über die das Unternehmen verfügt	die Schulden des Geschäftsjahrs	nur die Immobilien des Inhabers
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen über den gewerblichen Güterkraftverkehr ist mit finanzieller Leistungsfähigkeit Folgendes gemeint:	die Fähigkeit des Unternehmens, den finanziellen Pflichten, die mit der Ausübung der eigenen Tätigkeiten zusammenhängen, nachzukommen	die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, die nur für den Kauf von Fahrzeugen erforderlich sind	die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, die nur für die Löhne der Fahrer erforderlich sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Für den Nachweis der Voraussetzung der finanziellen Leistungsfähigkeit eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens wird Bezug genommen auf	die Kraftfahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 1,5 t, über die das Unternehmen verfügt	alle Fahrzeuge, die Eigentum des Unternehmens sind, Anhänger und Sattelanhänger ausgenommen	alle Fahrzeuge, die den Fuhrpark des Unternehmens bilden
1. Normativa sull'autotrasporto	Die finanzielle Leistungsfähigkeit eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens wird belegt mit	einer Bescheinigung, die vom Rechnungsprüfer ausgestellt wird	Kreditkarte	einer Garantie in Form von Hypothek auf den registrierten beweglichen Gütern
1. Normativa sull'autotrasporto	Für die Zusammenschlüsse von Güterkraftverkehrsunternehmen, die in der Sondersektion des Berufsverzeichnisses der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen eingetragen sind, gilt in Bezug auf die Voraussetzung der finanziellen Leistungsfähigkeit:	Sie wird durch den Nachweis der einzelnen Unternehmen, die das Konsortium oder die Genossenschaft mit geteiltem Eigentum bilden, erfüllt	Sie wird nur einmal und nicht wie bei den Einzelunternehmen jährlich belegt	Es genügt, dass sie nur von einem der Mitgliedsunternehmen nachgewiesen wird
1. Normativa sull'autotrasporto	Die finanzielle Leistungsfähigkeit eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens wird in folgenden Zeitabständen belegt:	jährlich	alle 5 Jahre	nur einmal
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen über den gewerblichen Güterkraftverkehr kann die zuständige Behörde bei Verlust der finanziellen Leistungsfähigkeit eine Frist von höchstens sechs Monaten für die Berichtigung gewähren		eine Frist von höchstens einem Jahr für die Berichtigung gewähren	die Sofortstreichung des Unternehmens aus dem Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen verfügen
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen über den gewerblichen Güterkraftverkehr muss das Unternehmen zwecks Nachweis der Anforderung der Niederlassung Folgendes belegen:	die Verfügbarkeit eines Sitzes in jenem Mitgliedstaat, in dem es seine Hauptdokumente aufbewahrt	den Besitz von mindestens drei zugelassenen Fahrzeugen	die Verfügbarkeit eines Parkplatzes für die Fahrzeuge
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein gewerbliches Güterkraftverkehrsunternehmen muss die Anforderung der Niederlassung unter anderem wie folgt belegen:	mit der Verfügbarkeit eines Sitzes, in dem es die Tätigkeit der Fahrzeuge so organisiert, dass deren Rückkehr in den Sitz spätestens innerhalb von acht Wochen ab Abreise gewährleistet ist	mit dem Nachweis der Verfügbarkeit von Fahrzeugen, die es das Eigentum erworben hat	durch die Verfügbarkeit eines Sitzes ohne Verpflichtung, die Rückkehr der Fahrzeuge innerhalb eines gewissen Zeitraumes zu gewährleisten
1. Normativa sull'autotrasporto	Unter den erforderlichen Bedingungen für den Nachweis der Anforderung der Niederlassung seitens des gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens ist	die Verfügbarkeit eines Sitzes, angemessener technischer Strukturen sowie von mindestens einem Fahrzeug und des Verhältnisses zwischen Fahrzeugen, Fahrern und Transporten vorgesehen	nur die Verfügbarkeit von Fahrzeugen und das Bestehen eines Zweitstiftes vorgesehen	die Verfügbarkeit eines aus mindestens zwei Fahrzeugen bestehenden Fuhrparks vorgesehen

1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen über den gewerblichen Güterkraftverkehr muss das Unternehmen am Verwaltungssitz auf italienischem Staatsgebiet unter anderem Folgendes aufbewahren:	Buchhaltungsunterlagen in Bezug auf die Wirtschafts- und Vermögensverwaltung, deren Aufbewahrung von den geltenden Gesetzesvorschriften vorgesehen ist	das Abfallregister	die Dokumente in Bezug auf die Kontrolle der Rückverfolgbarkeit der Abfälle	den gesamten Ein- und Ausgangsschriftverkehr des Sitzes
1. Normativa sull'autotrasporto	Das Wegfallen der Voraussetzung der Niederlassung eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens muss der zuständigen Behörde innerhalb folgender Frist mitgeteilt werden:	30 Tage	90 Tage	ein Jahr	60 Tage
1. Normativa sull'autotrasporto	Falls ein gewerbliches Güterkraftverkehrsunternehmen die Anforderung der Niederlassung nicht mehr erfüllt, wird das Kraftfahrzeugamt	eine Frist von höchstens sechs Monaten festlegen, innerhalb der das Unternehmen die eigene Position richtigstellen muss	dem Unternehmen eine Verwaltungsstrafe ausstellen	dem Unternehmen auch den Verlust der Voraussetzung der Ehrbarkeit mitteilen	das Unternehmen sofort aus dem REN löschen, ohne ihm die Möglichkeit einer Richtigstellung zu gewähren
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr muss der Verkehrsleiter folgende Anforderungen erfüllen:	fachliche Eignung und Ehrbarkeit	Ehrbarkeit und Niederlassung	Hochschulabschluss	fachliche Eignung und Niederlassung
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Anforderung der fachlichen Eignung eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens wird belegt	mit dem Besitz der Bescheinigung der fachlichen Eignung seitens der Person, die als Verkehrsleiter angegeben wird	durch die Überprüfung der Schulabschlüsse	durch die Feststellung des Besitzes des Hochschulabschlusses als Ingenieur	mit einer Eigenbescheinigung
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1071/2009 wird das Subjekt, das die Transporttätigkeiten des gewerblichen Transportunternehmens tatsächlich und dauerhaft verwaltet, bezeichnet als Verkehrsleiter		die Person, die dem Unternehmen die Versorgung mit den für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Rohstoffen gewährleistet	die Person, welche eine ordnungsgemäße Organisation in der Abfallbewirtschaftung seitens des Unternehmens sicherstellt	als Person, die vom Inhaber des Unternehmens bevollmächtigt wird, das Personal für die Transporttätigkeit anzuwerben
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr hat die Bescheinigung der fachlichen Eignung eine Gültigkeit von unbegrenzter Dauer		zehn Jahren	einem Jahr	bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr wird die Anforderung der fachlichen Eignung belegt mit einer Bescheinigung, die von der zuständigen Behörde ausgestellt wird		einer Erklärung zum Ersatz einer beiedeten Bezeugungskunde	dem Fahrerqualifizierungsnachweis	dem Besitz eines Oberschulabschlusses
1. Normativa sull'autotrasporto	Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1071/2009 ist die Bescheinigung der fachlichen Eignung für die Ausübung des gewerblichen Güterkraftverkehrs gültig für den nationalen und internationalen Transport		nur für den nationalen Transport	nur für den internationalen Transport	für Transporte mit Ländern, die nicht der EU angehören
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr können folgende Personen Verkehrsleiter sein:	die Personen, denen ausdrücklich die entsprechenden Aufgaben erteilt wurden	die Gesellschafter mit beschränkter Haftung in Personengesellschaften	der älteste Fahrer	die Bevollmächtigten
1. Normativa sull'autotrasporto	Eine Person kann den Auftrag zur Ausübung der Funktion des Verkehrsleiters eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens nur für ein Unternehmen erhalten		für zwei Unternehmen erhalten, wenn eines davon eine Kapitalgesellschaft ist	für mehrere Unternehmen erhalten	für zwei Unternehmen erhalten, wenn eines davon eine Personengesellschaft ist
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr gehört zu den typischen Aufgaben des Verkehrsleiters:	die technische Überprüfung der Ausstattungen und Instandhaltung der Kraftfahrzeuge	die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens mit entsprechender Mitteilung an das zuständige Büro	die Pflicht, bei Bedarf auch einen externen Leiter zu ernennen	die Pflicht, dem Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen die Lohnabrechnungen mitzuteilen
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr gehört zu den typischen Aufgaben des Verkehrsleiters:	die Verwaltung der Inspektions- und Hauptuntersuchungsverfahren der Kraftfahrzeuge	die Pflicht der Meldung an die Gerichtsbehörde von Tatbeständen, die ein vom Inhaber des Unternehmens begangenes Verbrechen darstellen	immer die Führung der Fahrzeuge	die Pflicht, die Wartung der Fahrzeuge persönlich durchzuführen
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr übernimmt der Verkehrsleiter mit dem Auftrag	zivil-, straf- und verwaltungsrechtliche Verantwortungen	keine verwaltungsrechtliche Haftung	nur zivilrechtliche Haftungen	die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Taten, die von jeglicher Person begangen wird, die im Stellenplan des Unternehmens aufsteht
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr ist der Verkehrsleiter des Unternehmens verantwortlich	bei Regressanspruch seitens des Betriebes, wenn er mit dem eigenen nicht fachlichen Verhalten einen Schaden für den Betrieb verursacht hat	soweit er nicht beweist, mit einem anderen Transportunternehmen beschäftigt zu sein	soweit er nicht kontinuierlich im Betrieb anwesend ist	für Verstöße in Zusammenhang mit dem Parken der Fahrzeuge
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr muss der Verlust der Anforderung der fachlichen Eignung der zuständigen Behörde innerhalb folgender Frist mitgeteilt werden:	30 Tage	90 Tage	60 Tage	ein Jahr
1. Normativa sull'autotrasporto	Hat das gewerbliche Güterkraftverkehrsunternehmen den Verkehrsleiter verloren und innerhalb der vorgesehenen Frist keinen neuen ernannt,	widerruft das Kraftfahrzeugamt die Genehmigung zur Ausübung des Berufes	darf das Unternehmen keine internationalen Transporte durchführen	verhängt das zuständige Kraftfahrzeugamt eine Strafe	verliert das Unternehmen selbst die finanzielle Leistungsfähigkeit
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens findet statt bei	der Landesverwaltung der Provinz, in der der Kandidat seinen Wohnsitz hat	der Handelskammer der Hauptstadt der Region, in der der Kandidat seinen Wohnsitz hat	dem Kraftfahrzeugamt der Provinz, in der der Kandidat seinen Wohnsitz hat	der Region, in der der Kandidat seinen Wohnsitz hat
1. Normativa sull'autotrasporto	Einige Bescheinigungen der fachlichen Eignung wurden nach dem Nachweis der Erfahrung in der kontinuierlichen Leitung der Tätigkeit in gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen erlassen, die mindestens	zehn Jahre betragen muss	fünf Jahre betragen muss	zwei Jahre betragen muss	drei Jahre betragen muss
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr wurden folgenden Subjekten einige Bescheinigungen der fachlichen Eignung unter Freistellung von der Prüfung ausgestellt:	den Inhabern von Einzel- oder Familienunternehmen oder den Mitarbeitern des Familienunternehmens, Alleinverwaltungen oder Mitgliedern des Verwaltungsrates, unbeschränkt haftenden Gesellschaftern in Personengesellschaften	den Subjekten mit spezifischen Hochschulabschlüssen	den Fahrern von Fahrzeugen	den Gesellschaftern von Kapitalgesellschaften
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Person, die die Funktion des Verkehrsleiters in gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen nur mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 1,5 t und bis zu 3 t bekleiden möchte,	kann die Bescheinigung unter Freistellung von der Prüfung erhalten, wenn sie nachweisen kann, zum 20.20.2020 mindestens zehn Jahre Erfahrung in einem Unternehmen mit derselben Art von Fahrzeugen gesammelt zu haben	kann die Bescheinigung unter Freistellung erhalten, wenn sie eine zehnjährige Erfahrung in einem Unternehmen mit derselben Art von Fahrzeugen mit einer Toleranz von 20 % nachweisen kann	kann die Bescheinigung unter Freistellung erhalten, wenn sie eine mindestens dreijährige Erfahrung in einem Unternehmen mit derselben Art von Fahrzeugen nachweisen kann	muss obligatorisch einen Kurs zu 150 Stunden besuchen und die entsprechende Prüfung bestehen, auch wenn sie in einem Unternehmen tätig ist, das nur nationale Transporte durchführt
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr besteht die Prüfung für den Nachweis der fachlichen Eignung für Verkehrsleiter aus	Fragen mit vier zur Auswahl stehenden Antwortmöglichkeiten und einer Übung mit einem Fall aus der Praxis	offenen Fragen und einer praktischen Fahrprüfung	sechzig offenen Fragen	offenen Fragen oder Fragen mit vorgegebener Antwort, nach Wahl der Kommission
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr erhält man die fachliche Eignung als Kraftverkehrsunternehmen	durch Bestehen einer Prüfung vor einer Kommission, die von der Provinz errichtet wird	durch Ablegen einer Prüfung vor einer Kommission, die bei der Handelskammer errichtet wird	durch Nachweis der Abwicklung von Aufgaben als Leiter der Transporttätigkeit für mindestens fünf Jahre in einem gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen	bei einem Dienstalter von mindestens fünf Jahren als Fahrer eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Prüfung für die Feststellung der fachlichen Eignung zur Leitung eines gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmens sieht Folgendes vor:	eine schriftliche Prüfung in zwei Teilen: Der erste Teil sieht Quizfragen und der zweite Teil die Lösung eines konkreten Falles vor	nur eine schriftliche Prüfung, die die Lösung eines konkreten Falles vorsieht	zwei Prüfungen, eine schriftliche und eine mündliche	nur eine schriftliche Prüfung mit Quizfragen
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr ist die direkte Teilnahme an den Prüfungen zur Erzielung der fachlichen Eignung den Antragstellern erlaubt, die Folgendes besitzen:	einen Oberschulabschluss	den Führerschein der Kategorie C + D oder D + E	einen Befähigungsnachweis	den Fahrerqualifizierungsnachweis
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Rahmen der Bestimmungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr ist die Zulassung zur Prüfung für Verkehrsleiter für den gewerblichen Güterverkehr möglich	mit einem Mittelschulabschluss nach dem Besuch eines Pflichtkurses	mit dem Nachweis, mindestens fünf Jahre lang als Fahrer bei einem Kraftverkehrsunternehmen beschäftigt gewesen zu sein	nur mit einem Hochschulabschluss	Es haben alle Zugang
1. Normativa sull'autotrasporto	Bei Ausübung der Tätigkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrs durch Konsortien und Genossenschaften mit geteiltem Eigentum bezieht sich die Prüfung für die Anforderung der Ehrbarkeit auf die Verwalter der Genossenschaft oder des Konsortiums, auch wenn die Mitgliedsunternehmen bereits die Anforderung der Ehrbarkeit erfüllen müssen		auf alle Beschäftigten des Unternehmens	nur auf die einzelnen Mitgliedsunternehmen des Konsortiums oder der Genossenschaft	nur auf die Beschäftigten der Genossenschaft oder des Konsortiums
1. Normativa sull'autotrasporto	Bei Ausübung der Tätigkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrs durch Konsortien und Genossenschaften mit geteiltem Eigentum bezieht sich die Erfüllung der Anforderung der finanziellen Leistungsfähigkeit auf die einzelnen Mitgliedsunternehmen und, falls der Transport mit Fahrzeugen durchgeführt wird, auf den Zusammenschluss lautet, auch mit Bezug auf diese Fahrzeuge		auf den Verkehrsleiter	auf den dienstältesten Beschäftigten	nur auf das Konsortium oder auf die Genossenschaft
1. Normativa sull'autotrasporto	Zwecks Eintragung von Konsortien und Genossenschaften mit geteiltem Eigentum in das REN gilt die Voraussetzung des Besitzes von Fahrzeugen als erfüllt	mit dem Besitz von Fahrzeugen der Unternehmen, die die vorgenannten Organisationen bilden	mit dem Besitz von Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von mindestens 80 t	obligatorisch mit dem Besitz von Fahrzeugen, die auf den Zusammenschluss lautet	obligatorisch mit dem Besitz von mindestens zwei Fahrzeugen der Unternehmen, die die vorgenannten Organisationen bilden
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1071/2009 haben die Bestimmungen auf EU-Ebene im Bereich des gewerblichen Güterkraftverkehrs zum Gegenstand:	Voraussetzungen und Bedingungen für den Zugang zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und dessen Ausübung	den Zugang zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers bzw. für den Schienen- oder Schiffstransport	den Zugang zum Beruf des Werkverkehrsunternehmers	den Straßen-, Schienen- und Schiffstransport

1. Normativa sull'autotrasporto	Der gewerbliche Güterverkehr besteht aus der Tätigkeit, bei der	sich der Unternehmer gegen Bezahlung verpflichtet, die vom Auftraggeber angeordneten Transportdienste durchzuführen	der Transport von natürlichen bzw. von juristischen Personen, privaten oder öffentlichen Körperschaften welcher Art auch immer für eigene Zwecke durchgeführt wird und der Transport selbst eine rein ergänzende oder zusätzliche Tätigkeit darstellt	die Güter vom Subjekt, das den Transport durchführt, in Leih- oder in Miete übernommen werden	die beförderten Güter Eigentum des Subjekts sind, das den Transport durchführt
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne des Gesetzes Nr. 298/1974 kann der Güterkraftverkehr als gewerblich bezeichnet werden, wenn	das Fahrzeug gegen Entgelt im Interesse von Personen verwendet wird, die nicht Inhaber des Fahrzeugscheines sind	die beförderten Güter Eigentum des Inhabers der Tätigkeit sind	er ausschließlich mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 6 t ausgeübt wird	er ausschließlich mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t ausgeübt wird
1. Normativa sull'autotrasporto	Bei Beginn der Tätigkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrs durch Betriebsabtretung (oder Betriebszweigabtretung) gilt für das abtretende Unternehmen:	Es wird aus dem Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen gestrichen	Es kann in Erwartung der Wiederaufnahme der Tätigkeit weiterhin für eine unbegrenzte Zeit im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen und im REN eingetragen sein	Es kann nur mit der Anforderung der Ehrbarkeit weiterhin im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen eingetragen sein	Es kann weiterhin im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen eingetragen sein, wird aber aus dem REN gestrichen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Erfüllung der Anforderungen für die Betreibung des gewerblichen Güterkraftverkehrs und der Besitz von mindestens einem Fahrzeug	müssen vom Unternehmen während der gesamten Tätigkeit gewährleistet werden	müssen vom Unternehmen für die ersten drei Jahre gewährleistet werden; anschließend können sie mit weniger strengen Anforderungen ersetzt werden	sind nicht obligatorisch und das Unternehmen kann selbst entscheiden, ob es sich daran anpassen möchte oder nicht	ist nicht unbedingt erforderlich
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein gewerbliches Transportunternehmen kann über Fahrzeuge für den Güterkraftverkehr mit einer zulässigen Gesamtmasse unter 6 t wie folgt verfügen:	mit Mietvertrag ohne Fahrer	ausschließlich als Eigentum	als Miete ohne Fahrer, soweit das Fahrzeug keine Nutzlast von mehr als 3 t hat	als Miete mit Fahrer
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Bestimmungen über die Miete von Fahrzeugen, die für den Güterverkehr bestimmt sind, sind abhängig	von der Masse und der Nutzung, die der Mieter für sie vorsieht	von der Firmenbezeichnung des Mieters und der Anzahl von Fahrzeugen, die Gegenstand des Mietvertrages sind	von der Masse und Firmenbezeichnung des Mieters	von der Masse und Achsenanzahl
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein gewerbliches Güterkraftverkehrsunternehmen muss nach dem Nachweis der Anforderungen für den Zugang zur Tätigkeit	mindestens ein Kraftfahrzeug in Verkehr setzen	einen Antrag um Eintragung in die Handelskammer einreichen	den Erlass der Genehmigung mit der Eintragung in das REN abwarten, um Fahrzeuge erwerben zu können	Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von mindestens 80 t in Verkehr setzen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Rechtstitel der Verfügbarkeit, die für die Ausübung des Güterkraftverkehrs zulässig sind, umfassen auch die Miete	ohne Fahrer	ohne Fahrer, beziehen sich aber auf Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von bis zu 6 t	ohne Fahrer, soweit der Fahrer ausdrücklich ermächtigt ist	mit Fahrer
1. Normativa sull'autotrasporto	Das Eigentum gehört zu den Rechtstiteln der Verfügbarkeit für ein Fahrzeug, das für den gewerblichen Güterkraftverkehr bestimmt ist,	auf jeden Fall	nur wenn es sich um Kapitalgesellschaften handelt	nur wenn das Fahrzeug eine Gesamtmasse von über 6 t hat	beschränkt auf Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von bis zu 3,5 t
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Miete von Fahrzeugen an gewerbliche Transportunternehmen seitens von Unternehmen, die Fahrzeuge vermieten,	ist zulässig	ist nur für die Nutzung der Fahrzeuge im internationalen Transportwesen zulässig	ist nicht zulässig	ist zulässig, sofern beide Unternehmen im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen eingetragen sind und das mietende Unternehmen über die entsprechende Genehmigung verfügt
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Bereich des gewerblichen Güterverkehrs ist die Verfügbarkeit aus dem Rechtstitel der Miete ohne Fahrer	für Fahrzeuge erlaubt, die für die gewerbliche Nutzung in Miete zugelassen sind	für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von bis zu 6 t erlaubt, die für die Eigennutzung zugelassen sind	für Fahrzeuge mit jeglicher Gesamtmasse erlaubt, die für die Eigennutzung zugelassen sind und für den gewerblichen Güterverkehr vermietet werden	für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 6 t erlaubt, die für die Eigennutzung zugelassen und mit einer Werkverkehrs Lizenz ausgestattet sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Rechtsformen der Verfügbarkeit für ein Fahrzeug, das für den gewerblichen Güterkraftverkehr bestimmt ist,	umfassen das Leasing	umfassen auch das Leasing, aber nur wenn der Vertrag eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten hat	umfassen kein Leasing, da das Fahrzeug, das das Leasinggesellschaft gehört, keine Güter auf Rechnung Dritter befördern darf	umfassen auch das Leasing, aber nur wenn der Leasingvertrag eine Laufzeit von weniger als 2 Jahren hat
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein Transport ist widerrechtlich, wenn	er ohne Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen durchgeführt wird	illegaler Einwanderer befördert werden	er mit Personen in unrechtmäßiger Position, ohne Haftpflichtversicherung und ohne Einzahlung des Beitrags an das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen durchgeführt wird	er mit einer zu hohen Ladung, an Tagen mit Verkehrsverbots oder ohne Anwendung der Pflichttarife durchgeführt wird
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein Unternehmen, das einen Gütertransport ohne Eintragung im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen oder unter Verletzung der Bedingungen oder Grenzen der Eintragung tätigt, erhält	eine schwere verwaltungsrechtliche Geldbuße mit der zusätzlichen Strafe der verwaltungsbehördlichen Stilllegung des Fahrzeugs für drei Monate	eine schwere Disziplinarstrafe	eine Strafsanktion	den Widerruf der Eintragung
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein Subjekt, das mit der Werkverkehrs Lizenz ausgestattet ist und Tätigkeiten für Dritte ausübt,	kann wegen widerrechtlichen Transports bestraft werden	ist in keiner Weise strafbar	kann nur mit einer Disziplinarstrafe bestraft werden	haftet mit Schadenersatz
1. Normativa sull'autotrasporto	Im internationalen gewerblichen Güterverkehr	werden die Güter von einem Staat zum anderen transportiert, mit oder ohne Durchfahrt durch andere Länder	werden die Fahrzeuge, mit denen der Transport durchgeführt wird, immer auf andere Transportmittel geladen	werden die Güter ausschließlich durch die Kombination von mehreren Transportformen und nicht nur mit einer Transportmodalität transportiert	werden die Güter innerhalb des Staatsgebietes eines einzigen Staates transportiert
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Allgemeinen gilt für den internationalen gewerblichen Güterkraftverkehr:	Er muss vorab genehmigt und während der Ausführung vom erforderlichen Rechtstitel begleitet werden, unbeschadet der Falle der Freistellung	Er kann in vollkommen freier Form durchgeführt werden, sowohl in Bezug auf die Fahrzeuge als auch in Bezug auf die beförderten Güter	Er erfordert keine Genehmigungen und unterliegt nicht den Kontrollen der Staatspolizei	Er erfolgt nur unter Befolgung der Bestimmungen der Europäischen Union und nicht der internationalen Übereinkommen oder bilateraler Abkommen zwischen Staaten
1. Normativa sull'autotrasporto	Der gewerbliche Güterkraftverkehr über die Staatsgrenzen hinaus ist	immer ein internationaler Transport	ein internationaler Transport, nur wenn für den Transport der Güter in einen EU-Mitgliedsstaat ein anderer Staat durchquert werden muss, der nicht zur EU gehört	ein Transport in Form von Sabotage	ein internationaler Transport, nur wenn die Güter außerhalb der EU-Staaten transportiert werden müssen
1. Normativa sull'autotrasporto	Mit internationalem Güterverkehr sind	Fahrten von Fahrzeugen mit oder ohne Ladung zwischen zwei Staaten gemeint	ausschließlich die Fahrten mit Ladung zwischen zwei oder mehreren Staaten gemeint	nur die Transporte gemeinsam, die den Bestimmungen der Gemeinschaftslizenz unterliegen	nur die Transporte gemeinsam, die aus Nicht-EU-Ländern kommen oder für diese bestimmt sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein Transport wird als „Drittlandtransport“ bezeichnet, wenn	die Länder, in denen die Be- und Entladung stattfindet, nicht den Ländern entsprechen, in denen das jeweilige Transportfahrzeug zugelassen wurde	er zwischen zwei EU-Mitgliedsstaaten erfolgt	er zwischen zwei Staaten erfolgt, die nicht der EU angehören	er Waren betrifft, die nicht aus der EU stammen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Fahrzeuge, die für den Werkverkehr innerhalb der EU bestimmt sind, müssen ausgestattet sein mit:	keiner internationalen Genehmigung, da solche Transporte innerhalb der EU liberalisiert sind	multilateralen EG-Genehmigungen	einer Gemeinschaftslizenz	einer CEMT-Genehmigung
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1072/2009, die von der Verordnung (EU) Nr. 1055/2020 ergänzt wurde, muss ein italienisches Unternehmen, das den internationalen gewerblichen Güterverkehr innerhalb der EU durchführt, über eine Gemeinschaftslizenz verfügen, wenn es Fahrzeuge	mit einer Gesamtmasse von über 2,5 t verwendet	mit welcher Gesamtmasse auch immer verwendet	mit einer Gesamtmasse unter 2,5 t verwendet	mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t verwendet
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein italienisches Unternehmen, das den internationalen gewerblichen Güterverkehr außerhalb der EU betreibt,	unterliegt vorbehaltlich einiger Ausnahmen den internationalen Abkommen, wenn es mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t tätig ist	unterliegt auf keinen Fall irgendwelchen Genehmigungen	unterliegt vorbehaltlich einiger Ausnahmen den internationalen Abkommen, nur wenn es mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 11,5 t tätig ist	muss nur im Besitz der Gemeinschaftslizenz sein
1. Normativa sull'autotrasporto	Für den gewerblichen Güterkraftverkehr innerhalb der EU muss das Fahrzeug unter anderem ausgestattet sein mit:	einer originalgetreuen Kopie der vom zuständigen Kraftfahrzeugamt ausgestellten Gemeinschaftslizenz	einer Kopie der Gemeinschaftslizenz, die vom konsularischen Amt in Italien des EU-Landes, in dem der Transport durchgeführt werden soll, mit Sichtvermerk versehen wurde	einer beglaubigten Abbildung der Gemeinschaftslizenz	der Gemeinschaftslizenz in Originalausführung
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Gemeinschaftslizenz, die zum internationalen gewerblichen Güterkraftverkehr in der EU befähigt und vom italienischen Staat ausgestellt wird, dauert	fünf Jahre	ein Jahr	für eine unbestimmte Zeit	drei Jahre
1. Normativa sull'autotrasporto	Die bilateralen Genehmigungen für den gewerblichen Güterverkehr zwischen zwei Mitgliedstaaten, die nicht beide zur EU oder zum EWR gehören,	sind für ein Kalenderjahr gültig und gestatten nur eine Hin- und Rückfahrt	sind drei Jahre lang gültig	sind unbefristet gültig	gestatten nur die Hinfahrt
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1072/2009, die von der Verordnung (EU) Nr. 1055/2020 ergänzt wurde, umfassen die Transportarten, die nicht von der Gemeinschaftslizenz und von jeder Transportgenehmigung befreit sind, folgende Transporte:	internationale Güterbeförderungen, die mit Kraftfahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t durchgeführt werden	Güterbeförderungen mit Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse, einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger, nicht 2,5 t übersteigt	Transporte von Postsendungen im Rahmen des allgemeinen Dienstes	Transporte von beschädigten oder reparaturbedürftigen Fahrzeugen
1. Normativa sull'autotrasporto	Um den internationalen gewerblichen Güterverkehr zwischen EU-Ländern mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 2,5 t durchführen zu können, bedarf es	einer Gemeinschaftslizenz und — insofern der Fahrer Staatsangehöriger eines Nicht-EU-Drittlandes ist — auch einer Fahrerbescheinigung	nur einer Eigenklärung über die Erfüllung der von den EU-Bestimmungen vorgesehenen Anforderungen	des Besitzes einer Genehmigung und, insofern der Fahrer nicht Staatsangehöriger eines EU-Landes ist, auch des Abschlusses einer Prüfung über die Kenntnis der englischen Sprache	nur der Verfügbarkeit eines Lastkraftwagens mit zulässiger Gesamtmasse von über 3,5 t
1. Normativa sull'autotrasporto	In Italien beträgt die Gültigkeit der Gemeinschaftslizenz zur Durchführung internationaler gewerblicher Gütertransporte	fünf Jahre	drei Jahre	Sie ist unbegrenzt	sechs Monate

1. Normativa sull'autotrasporto	Die Gemeinschaftslizenz für die Durchführung von internationalem gewerblichem Güterverkehr ist gültig in den Ländern	der EU, des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) und der Schweiz	der EU, die Länder ausgenommen, die seit weniger als 15 Jahren Mitglieder der EU sind	der ehemaligen UdSSR	der CEMT
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Gemeinschaftslizenz ist erforderlich für den innergemeinschaftlichen gewerblichen Güterverkehr mit Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von über 2,5 t	Transport von Medikamenten	sowohl gewerblichen als auch Werkverkehr mit Gütern	Werkverkehr	
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Gemeinschaftslizenz für die Durchführung von internationalem gewerblichem Güterverkehr wird ausgestellt in einer einzigen Originalausführung für das Unternehmen	derselben Anzahl an Kopien wie der Lastkraftwagen	derselben Anzahl an Kopien wie die der Fahrer	zwei Originalausführungen jeweils für das Unternehmen und für den Fahrer	
1. Normativa sull'autotrasporto	Die beglaubigte Abschrift der Gemeinschaftslizenz für die Durchführung von internationalen Transporten in der EU wird ausgestellt auch für geleaste Fahrzeuge	nur für eigene Fahrzeuge	nur für gemietete Fahrzeuge	nur für Fahrzeuge in Fruchtgenuss	
1. Normativa sull'autotrasporto	Die beglaubigte Abschrift der Gemeinschaftslizenz für die Durchführung von internationalen Transporten in der EU wird ausgestellt	vom Kraftfahrzeugamt der Provinz, in der das Unternehmen im Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrunternehmen eingetragen ist	vom Amt der Landesverwaltung, die aufgrund des Rechtsitzes des Transportunternehmens zuständig ist	von der Präfektur-UTG	von der Region
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein Fahrzeug, das den gewerblichen Kraftverkehr in der EU durchführt, muss Folgendes an Bord mitführen:	eine beglaubigte Abschrift der Gemeinschaftslizenz des zuständigen Kraftfahzeugamtes	eine Fotokopie der Gemeinschaftslizenz	eine CEMT-Genehmigung	die Gemeinschaftslizenz in Originalausführung
1. Normativa sull'autotrasporto	In Italien ist die Durchführung von Güterbeförderungen innerhalb der EU ohne Gemeinschaftslizenz	ein widerrechtlicher Transport, der als solcher bestraft wird	nur mit der Verhängung einer Verwaltungsstrafe verbunden	nur mit der Suspendierung des Führerscheins des Fahrers strafbar	nicht Gegenstand von Strafen
1. Normativa sull'autotrasporto	Um den internationalen Güterverkehr innerhalb der EU durchführen zu können, muss ein Bürger eines EU-Drittlandes, der ein Fahrzeug eines mit der Gemeinschaftslizenz ausgestatteten italienischen Unternehmens lenkt,	auch im Besitz der Fahrerbescheinigung sein	nur im Besitz eines nicht verfallenen Führerscheins sein	die Gemeinschaftslizenz auf sich selbst ausstellen lassen	die zuständige Behörde beim Transit an der Grenze benachrichtigen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Kabotage im Straßengüterverkehr ist	der interne Güterkraftverkehr in einem EU-Land durch einen Beförderer, der dort nicht niedergelassen ist	der Güterkraftverkehr zwischen zwei Ländern mit Fahrzeugen, die für die Eigennutzung zugelassen sind	eine Art von Beförderung, die mindestens eine Strecke auf Binnengewässern umfasst	der intermodale Verkehr
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Bereich des internationalen Kraftverkehrs ist mit Kabotage Folgendes gemeint:	die Möglichkeit für einen Transporteur aus einem Mitgliedsstaat, nationale Transporte in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zu tätigen	die Zulassung von ansässigen Beförderern zum nationalen Güterverkehr	die Möglichkeit, dass ein Transporteur aus einem Mitgliedsstaat Waren von seinem Staat in einen anderen EU-Mitgliedsstaat befördern kann	die Möglichkeit, dass ein Transporteur aus einem Mitgliedsstaat während eines Transports ein anderes EU-Land frei durchqueren kann
1. Normativa sull'autotrasporto	Für die Ausführung der Kabotage im gewerblichen Straßengüterverkehr in Italien durch Beförderer der EU oder des EWR	ist die Tätigkeit auf drei Fahrten innerhalb von sieben Tagen ab der letzten Entladung der Waren im internationalen Transport beschränkt	genügt der Besitz der Gemeinschaftslizenz	bedarf es einer spezifischen Genehmigung seitens des Ministeriums für Infrastrukturen und Verkehr	ist die Tätigkeit auf sechs Fahrten innerhalb von zehn Tagen ab der letzten Entladung der Waren im internationalen Transport beschränkt
1. Normativa sull'autotrasporto	In der Kabotage im Straßengüterverkehr besteht die sogenannte „Abkühlphase“ in der Unmöglichkeit, mit demselben Kraftfahrzeug Kabotagebeförderungen innerhalb desselben Mitgliedsstaates durchzuführen, in dem die Kabotagebeförderung erfolgt ist, und zwar für	4 Tage ab Verlassen dieses Mitgliedsstaates seitens des Kraftfahrzeugs	30 Tage ab Verlassen dieses Mitgliedsstaates seitens des Kraftfahrzeugs	7 Tage ab Verlassen dieses Mitgliedsstaates seitens des Kraftfahrzeugs	3 Tage ab Verlassen dieses Mitgliedsstaates seitens des Kraftfahrzeugs
1. Normativa sull'autotrasporto	Zwecks ordnungsmäßiger Durchführung von Kabotagebeförderungen müssen folgende Dokumente an Bord des Fahrzeugs mitgeführt werden:	mindestens eine originalgetreue Kopie der Gemeinschaftslizenz, der Nachweis der internationalen Beförderung im Ziel-Mitgliedsstaat und die Unterlagen zu jeder durchgeführten Kabotagebeförderung	nur die Unterlagen zum Nachweis der internationalen Beförderung im Ziel-Mitgliedsstaat	nur eine originalgetreue Kopie der Gemeinschaftslizenz	nur die Unterlagen in Bezug auf jede durchgeführte Kabotagebeförderung
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Allgemeinen sind die Genehmigungen für den internationalen Güterverkehr zwischen Nicht-EU-Ländern, die von den bilateralen Abkommen zwischen Staaten vorgesehen sind,	nur im Staatsgebiet der unterzeichnenden Staaten gültig	auch außerhalb des Staatsgebietes der unterzeichnenden Staaten gültig	nur außerhalb des Staatsgebietes der unterzeichnenden Staaten gültig	überall gültig
1. Normativa sull'autotrasporto	Die bilateralen Abkommen über den Güterkraftverkehr zwischen Nicht-EU-Ländern regeln gewöhnlich:	den Transport zwischen zwei unterzeichnenden Staaten und den Transport im Staatsgebiet derselben	die Bestimmungen über den Straßenverkehr	den Transport außerhalb der Grenzen der unterzeichnenden Staaten	den Transport, wenn der Fahrer einem der zwei unterzeichnenden Staaten angehört
1. Normativa sull'autotrasporto	Eine Genehmigung für den Güterverkehr in Nicht-EU-Ländern besteht	in der Reisegenehmigung, die von den Abkommen zwischen einzelnen Staaten vorgesehen ist	in der Aufenthaltsgenehmigung	in der Sondergenehmigung nur für den Transit	in der Gemeinschaftslizenz
1. Normativa sull'autotrasporto	Die internationalen Genehmigungen für den Güterverkehr mit Nicht-EU-Ländern können übertragen werden:	nur im Fall der Übertragung eines Betriebes	gegen Bezahlung	nur unentgeltlich	auf keinen Fall
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Genehmigungen für die internationale Güterbeförderung in Nicht-EU-Länder, die von den bilateralen Abkommen vorgesehen sind, gliedern sich in	Dreiecksgenehmigungen, „Drittländer“, bilaterale Genehmigungen oder Bestimmungsortgenehmigungen	Vierecksgenehmigungen	Startgenehmigungen	Zutrittsgenehmigungen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Genehmigungen für die internationale Güterbeförderung in Nicht-EU-Länder, die von den bilateralen Abkommen vorgesehen sind,	müssen im Fahrzeug mitgeführt werden und sind ein Jahr lang gültig	sind auf mehrere Beförderer ausgestellt	müssen nicht im Fahrzeug mitgeführt werden, sondern können am Sitz des Unternehmens aufbewahrt werden	können übertragen werden
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Güterkraftverkehr steht die Abkürzung CEMT für	die Europäische Verkehrsministerkonferenz (Conferenza Europea dei Ministri dei Trasporti)	den Europäischen Kodex für Mobilität und Transporte (Codice Europeo per la Mobilità e i Trasporti)	die Europäische Kooperation für die Beförderungen und Transporte (Cooperazione Europea per la Movimentazione e i Trasporti)	das externe Komitee der grenzüberschreitenden Mobilität (Comitato Esterno della Mobilità Frontaliera)
1. Normativa sull'autotrasporto	Im CEMT-Bereich	sind liberalisierte Transporte vorgesehen	sind aufgrund des Handbuchs alle Transporte zwischen Staaten des CEMT-Gebietes liberalisiert	sind keine liberalisierten Transporte vorgesehen	gibt es aufgrund des Handbuchs keine liberalisierten Transporte
1. Normativa sull'autotrasporto	Transporte mit Drittstaaten, die weder der EU noch der CEMT angehören,	können mit Systemen bilateraler Genehmigungen durchgeführt werden	können nie durchgeführt werden	können immer frei, ohne jegliche Genehmigung durchgeführt werden	können mit einer multilateralen CEMT-Genehmigung durchgeführt werden
1. Normativa sull'autotrasporto	Die CEMT sieht folgendes System vor:	Liberalisierung; Genehmigungen ohne Kontingentierung; kontingentierte Genehmigungen	Verbote für alle Transporte im geografischen Gebiet der CEMT-Staaten	Zollgebühren	Liberalisierung aller Transporte im geografischen Gebiet der CEMT-Staaten
1. Normativa sull'autotrasporto	Ein italienisches Unternehmen, das auf Umzüge spezialisiert ist und eine Beförderung in einen CEMT-Mitgliedsstaat tätigen möchte,	kann die Ausstellung einer CEMT-Genehmigung außerhalb des Kontingents beantragen	ist nicht verpflichtet, sich mit einer Genehmigung auszustatten, da die Umzüge im CEMT-Gebiet freigestellt sind	muss in Besitz einer Gemeinschaftslizenz sein	im CEMT-Gebiet werden nur Umzüge genehmigt
1. Normativa sull'autotrasporto	Die CEMT-Bestimmungen sehen folgendes System vor:	Liberalisierung aufgrund des verwendeten Fahrzeugs oder der beförderten Güter, unbeschadet des Vorbehaltens einiger Länder	spezifische Genehmigungen für die Beförderung von lebenden Tieren	die allgemeine Liberalisierung der Beförderungen	nicht kontingentierte Genehmigungen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die kontingentierte multilaterale CEMT-Genehmigungen sind gültig für Beförderungen zwischen CEMT-Ländern	von einem CEMT-Land zu einem Nicht-Mitgliedsstaat und umgekehrt, wenn die Strecke nicht länger als 500 km ist	von einem CEMT-Land zu einem Nicht-Mitgliedsstaat und umgekehrt	von einem CEMT-Land zu einem Nicht-Mitgliedsstaat und umgekehrt, nur wenn es sich um Staaten handelt, die an ein CEMT-Land angrenzen	
1. Normativa sull'autotrasporto	Die CEMT-Genehmigung	gestattet die Durchführung von bilateralen, Transit- und multilateralen Beförderungen zwischen Staaten, die dem ITF/der CEMT angehören	gestattet ausschließlich die Durchführung von multilateralen Beförderungen	gestattet nur die Durchführung von Beförderungen mit Ladungen (bilateraler Art) von einem Mitgliedsstaat zu einem anderen Mitgliedsstaat und umgekehrt	gestattet nur die Durchführung von Beförderungen mit oder ohne Ladungen (bilateraler Art) von einem Mitgliedsstaat zu einem anderen Mitgliedsstaat und umgekehrt
1. Normativa sull'autotrasporto	Die CEMT-Genehmigungen	sind kontingentiert und werden dem Anspruch habenden Unternehmen in Originalausführung ausgestellt	sind frei für EU-Länder und für alle anderen kontingentiert	werden allen darum ersuchenden Unternehmen in originalgetreuer Kopie ausgestellt	werden den Zollsiedlern ausgestellt, welche diese von Mal zu Mal an das von ihnen mit dem Transport beauftragte Unternehmen verpachten
1. Normativa sull'autotrasporto	Die CEMT-Genehmigungen sind gültig für	eine unbegrenzte Anzahl an Fahrten	100 Fahrten	die Anzahl der Fahrten, die aufgrund der im Vorjahr getätigten Fahrten festgelegt wird	50 Fahrten
1. Normativa sull'autotrasporto	Das Fahrtenbuch oder statistische Buch, das die CEMT-Genehmigung begleitet,	ist auf den Inhaber der Genehmigung ausgestellt und nicht übertragbar	wird immer auf Englisch gedruckt	hat eine andere Nummerierung als die CEMT-Genehmigung	ist auf den Eigentümer der Waren ausgestellt

1. Normativa sull'autotrasporto	Die für kurze Zeit oder ein Jahr ausgestellte kontingentierte multilaterale Genehmigung muss von folgendem Dokument begleitet sein:	vom Fahrtenbuch und den technischen Konformitätserklärungen des Fahrzeugs	von den technischen Konformitätserklärungen des Fahrzeugs	von keinem anderen Dokument, da sie das Unternehmen bereits zur Durchführung der Beförderung ermächtigt	vom Fahrtenbuch
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Genehmigungen aus dem italienischen Kontingent werden den Unternehmen aufgrund der Rangliste der verfügbaren Genehmigungen, Erneuerung oder Übertragung der Inhaberschaft ausgestellt	der Rangliste der verfügbaren Genehmigungen, Erneuerung oder Übertragung der Inhaberschaft ausgestellt	des Alters des beantragenden Unternehmens ausgestellt	des Bestands des Fuhrparks des beantragenden Unternehmens ausgestellt	der finanziellen Leistungsfähigkeit, die vom beantragenden Unternehmen belegt wurde, ausgestellt
1. Normativa sull'autotrasporto	Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1072/2009 wird die „Fahrerbescheinigung“ für Fahrer außerhalb der EU, die für internationale Transporte in der EU zuständig sind, von folgendem Subjekt ausgestellt:	von den zuständigen Behörden des Niederlassungsmitgliedstaates des Verkehrsunternehmers	von den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, in dem der Fahrer seinen Wohnsitz hat	von der Europäischen Kommission	von den zuständigen Behörden des Mitgliedstaats, durch den der Transit erfolgt
1. Normativa sull'autotrasporto	Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1072/2009 ist die „Fahrerbescheinigung“ bei gewerblichem Güterverkehr in der EU ein Dokument:	das obligatorisch an Bord des Fahrzeugs aufbewahrt werden muss, nur wenn der Fahrer kein Bürger eines EU-Mitgliedstaates ist	das obligatorisch am Sitz des Betriebes aufzubewahren ist	das obligatorisch an Bord des Fahrzeugs aufbewahrt werden muss, nur wenn der Fahrer ein EU-Bürger ist	das für Fahrer, die keine Bürger eines EU-Mitgliedstaates sind, facultativ ist
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne der Verordnung (EG) 1072/2009 gilt für die „Fahrerbescheinigung“ für Fahrer außerhalb der EU, die für internationale Transporte in der EU zuständig sind:	Sie bescheinigt die Konformität des Arbeitsverhältnisses zwischen Fahrer und Kraftverkehrsunternehmen mit den geltenden Bestimmungen	Sie bescheinigt den Besitz des Führerscheins und der beruflichen Qualifikation des Fahrers	Sie ist einmalig für alle Fahrer eines Unternehmens, die weder Bürger eines EU-Mitgliedstaates sind, noch sich langfristig aufhalten	Sie ist nur für die Unternehmen obligatorisch, die internationale Beförderungen außerhalb der EU tätigen
1. Normativa sull'autotrasporto	Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1072/2009 hat die „Fahrerbescheinigung“ für Fahrer außerhalb der EU, die für internationale Transporte in der EU bestimmt sind, eine Gültigkeit von	5 Jahren	3 Jahren	1 Jahr	fünf Jahren, auch wenn die Aufenthaltsgenehmigung des Fahrers, auf den sich die Bescheinigung bezieht, während des Gültigkeitszeitraums verfallen ist
1. Normativa sull'autotrasporto	Das CMR-Übereinkommen (Convention marchandises route) gilt	für die Beförderung zwischen zwei unterschiedlichen Staaten, von denen mindestens eine eine Vertragspartei des Übereinkommens sein muss	nur wenn in einer Beförderung zwischen zwei unterschiedlichen Staaten beide Staaten Vertragsparteien des Übereinkommens sind	für die Beförderung zwischen zwei unterschiedlichen Staaten, unabhängig davon, ob sie Vertragsparteien des Übereinkommens sind oder nicht	für eine Beförderung, an der mindestens drei verschiedene Staaten beteiligt sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Das CMR (Convention marchandises route) ist das Übereinkommen über	den Beförderungsvertrag im entgeglichen internationalen Straßengüterverkehr	den Beförderungsvertrag im nationalen Straßengüterverkehr	die Beförderung auf Straße von verderblichem Material	die Beförderung auf Straße von Gefahrgut
1. Normativa sull'autotrasporto	Der fehlende Abschluss des CMR (Convention marchandises route)	beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des Vertrags	bewirkt die Nichtigerklärung des Vertrags	beeinträchtigt die Gültigkeit des Vertrags	bewirkt die Nichtigkeit des Vertrages
1. Normativa sull'autotrasporto	Das Fehlen, die Unregelmäßigkeit oder das Abhandenkommen des internationalen CMR-Frachtbrieftes	beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des Vertrags	bewirkt die Unwirksamkeit des Vertrags	bewirkt die Nichtigkeit der Gültigkeit des Vertrages	bewirkt die Nichtigkeit des Vertrages
1. Normativa sull'autotrasporto	Der internationale CMR-Frachtbrieft	bezeugt den Abschluss des Vertrages und den Erhalt der Ware seitens des Beförderers	beeinträchtigt im Fall seines Fehlens oder Abhandenkommens die Gültigkeit des Beförderungsvertrages	hat eine konstitutive Funktion für den Beförderungsvertrag	beschränkt seine Funktion nicht auf den Nachweis des Beförderungsvertrages
1. Normativa sull'autotrasporto	Im CMR ist die erste Kopie des Frachtbrieftes	für den Absender bestimmt	mit der Ware mitzuführen	von dem Subjekt einzubehalten, das die Ware konkret auflädt	vom Beförderer einzubehalten
1. Normativa sull'autotrasporto	Im CMR gilt für die zweite Kopie des Frachtbrieftes:	Sie ist mit der Ware mitzuführen	Sie muss den Zollbehörden überreicht werden	Sie ist für den Absender bestimmt	Sie wird vom Beförderer einzubehalten
1. Normativa sull'autotrasporto	Im CMR gilt für die dritte Kopie des Frachtbrieftes:	Sie wird vom Beförderer einzubehalten	Sie muss der Verkehrspolizei überreicht werden	Sie wird dem Fahrer überreicht	Sie muss dem Auftraggeber überreicht werden
1. Normativa sull'autotrasporto	Im gewerblichen Güterverkehr begeht einen Verstoß gegen die Bestimmungen betreffend den widerrechtlichen Transport	wer einen gewerblichen Güterverkehr ohne Genehmigung veranlasst	wer die Transporttätigkeit mit Fahrzeugen ausübt, die nicht sein Eigentum sind	wer die Transporttätigkeit mit Fahrzeugen ausübt, die im Ausland gemietet wurden	wer den gewerblichen Güterverkehr veranlasst, wobei die Güter nicht Eigentum des Transporteurs sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Gemäß Art. 26 des Gesetzes Nr. 298/1974 ist im gewerblichen Güterverkehr bei einem widerrechtlichen Transport zulässig der Verwaltungsrechtlichen Geldbuße	die Nebenstrafe der verwaltungsbehördlichen Stilllegung des Fahrzeugs vorgesehen	der Verlust der Anforderung der fachlichen Eignung vorgesehen	die Suspendierung der Ausübung der Berufstätigkeit für 1 Jahr vorgesehen	der unmittelbare Widerruf der Genehmigung für die Ausübung der Berufstätigkeit vorgesehen
1. Normativa sull'autotrasporto	Das auf eine bestimmte Stundenzahl pro Tag beschränkte Lenken der Fahrzeuge ist kraft eines spezifischen Abkommens auch außerhalb der EU anwendbar, wenn der Transport	nicht innerhalb der EU, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder des Europäischen Wirtschaftsraumes endet, sondern das Gebiet anderer Staaten betrifft	mit Fahrzeugen durchgeführt wird, die in einem Mitgliedsstaat der Union zugelassen sind, aber über kein Kontrollinstrument verfügen (analoger Fahrtenschreiber oder digitaler Fahrtenschreiber)	von Beförderern mit Fahrzeugen durchgeführt wird, die in einem anderen Staat als den Mitgliedsstaaten der EU, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder des Europäischen Wirtschaftsraumes zugelassen sind, auch wenn der Transport	gänzlich im Gebiet der EU, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder des Europäischen Wirtschaftsraumes stattfindet
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 561/2006 beträgt für Fahrer, die einen nationalen Transport mit einem Kraftfahrzeug mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t durchführen, die höchstzulässige Lenkzeit, nach der eine Pause eingelegt werden muss,	4,5 Stunden mit einer anschließenden Pause von 45 Minuten	5 Stunden mit einer anschließenden Pause von 30 Minuten	8 Stunden mit einer anschließenden einstündigen Pause	6 Stunden mit einer anschließenden einstündigen Pause
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 561/2006 müssen die Fahrer von Fahrzeugen, die einen nationalen Transport durchführen, nach 4,5 Stunden Lenkzeit eine Pause von 45 Minuten einlegen	wenn das Fahrzeug eine Gesamtmasse von über 3,5 t hat	auch wenn sie einen Abschleppwagen lenken, der nicht mehr als 100 km vom Betriebsitz aus zurücklegt	unabhängig von der Gesamtmasse des Fahrzeugs	wenn das Fahrzeug eine Gesamtmasse von über 1,5 t hat
1. Normativa sull'autotrasporto	Die analogen oder digitalen Fahrtenschreiber	ermöglichen die Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer	sind für alle Fahrzeugkategorien vorgeschrieben	können durch den Geschwindigkeitsbegrenzer ersetzt werden	können unterschiedslos mit der Fahrtenschreiberkarte verwendet werden
1. Normativa sull'autotrasporto	Der Fahrtenschreiber	muss alle zwei Jahre auf seine Betriebstüchtigkeit geprüft werden	kann durch den Geschwindigkeitsbegrenzer ersetzt werden	begrenzt die Geschwindigkeit des Fahrzeugs auf die für die Kategorie festgelegte Geschwindigkeit	ist keine obligatorische Vorrichtung
1. Normativa sull'autotrasporto	Für den analogen oder digitalen Fahrtenschreiber gilt:	Er ist für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t, die für den Güterverkehr bestimmt sind, obligatorisch	Der analoge Fahrtenschreiber darf nicht mehr verwendet werden	Er ist für alle Kraftfahrzeuge mit einer Gesamtmasse von unter 3,5 t obligatorisch	Er ist für Fahrzeuge obligatorisch, die Liniendienste mit Strecken unter 50 km durchführen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Reparatur der Fahrtenschreiber obliegt	nur den Werkstätten oder technischen Stellen, die von den zuständigen Staatsbehörden ermächtigt wurden	nur den Herstellern, die vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik ermächtigt wurden	nur den Kraftfahrzeugämttern	gleicher KFZ-Werkstätte, sofern sie mit den neuesten Ausrüstungen aus dem Handel ausgestattet sind
1. Normativa sull'autotrasporto	Bei einem Fahrzeug, das gewerblichen Güterverkehr durchführt, unterliegt folgendes Dokument nicht der Straßenkontrolle durch die Polizei:	das Protokoll über den Einbau des Fahrtenschreibers	der Fahrzeugschein	die Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen	der Mietvertrag des Fahrzeugs, sofern zutreffend
1. Normativa sull'autotrasporto	Im Zuge von periodischen Hauptuntersuchungen oder Reparaturen muss der analoge Fahrtenschreiber mit Plombierungen ausgetauscht sein, die	von einer für die Montage oder Reparatur zugelassenen Werkstatt installiert werden	vom gesetzlichen Vertreter des Transportunternehmens installiert werden	von der Verkehrspolizei installiert werden	von der Handelskammer, die die Montage oder Instandhaltung überprüft hat, installiert werden
1. Normativa sull'autotrasporto	Für die gute Gebrauchsfähigkeit, die korrekte Verwendung und die erforderliche Instandhaltung des analogen Fahrtenschreibers bzw. des digitalen Fahrtenschreibers sind folgende Personen verantwortlich:	immer der Fahrer und der Arbeitgeber	nur der Eigentümer des Fahrzeugs, weil der Arbeitgeber dieses nicht jederzeit kontrollieren kann	nur der Fahrer, da er als einziger die Möglichkeit hat, das Fahrzeug in jedem Moment zu kontrollieren	der Arbeitgeber und der Eigentümer des Fahrzeugs
1. Normativa sull'autotrasporto	Bei der Übertragung (Herunterladen) der Daten aus dem Massenspeicher des digitalen Fahrtenschreibers der Eigentums- oder Mietfahrzeuge, die die Unternehmen periodisch durchführen müssen,	wird der Speicher der vorgenannten Datenträger nicht gelöscht, sondern es wird nur eine Kopie erstellt	wird der Speicher der vorgenannten Datenträger nur in Bezug auf die Eichung des Gerätes gelöscht und es wird nur eine verwendbare Kopie erstellt	wird der Speicher der vorgenannten Datenträger gelöscht	wird der Speicher der vorgenannten Datenträger gelöscht und es wird trotzdem eine Kopie erstellt
1. Normativa sull'autotrasporto	Für Verstöße im Bereich der Lenk- und Ruhezeiten der Berufsfahrer haftet	immer der Fahrer	nur der Verlader	nur der Auftraggeber	nur der Eigentümer der Güter
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Bestimmungen für die Lenk- und Ruhezeiten der Berufsfahrer sehen bei Verstößen Folgendes vor:	eine je nach Verstoß gestaffelte Sanktion	eine feste Sanktion	keine Sanktion	Sanktionen nur bei Verstößen gegen die Lenkzeiten
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Verfälschung des Kontrollgerätes (Fahrtenschreiber) bewirkt	eine Verwaltungsstrafe für die Zahlung einer Geldsumme und die Aussetzung des Führerscheins des Fahrers	verwaltungsrechtliche Geldbußen	die Beschlagnahme und Einziehung des Fahrzeugs	eine Haftstrafe von 3 Monaten bis zu 3 Jahren für den Fahrer und den Eigentümer des Fahrzeugs

1. Normativa sull'autotrasporto	Das TIR-Verfahren stützt sich auf 5 Grundsätze, unter anderem:	Während der Fahrt müssen die Zölle und Gebühren von einer international gültigen Garantie gedeckt sein	Die Zölle und Gebühren müssen von einer national gültigen Garantie gedeckt sein	Es bedarf keiner Garantie für die beförderten Güter	Es bedarf einer spezifischen Versicherung für die beförderten Güter
1. Normativa sull'autotrasporto	Das TIR-Verfahren stützt sich auf 5 Grundsätze, unter anderem:	Die im Ausgangsland ergriffenen Maßnahmen für die Zollkontrolle müssen von allen Transit- und Zielländern angenommen werden	Es bedarf einer Versicherung für jedes beförderte Gut	Die Zollkontrolle entfällt im Ausgangsland	Die Zollkontrolle wird durch eine Versicherung ersetzt
1. Normativa sull'autotrasporto	In einem nationalen gewerblichen Güterverkehr kann folgende Kontrolle von der Polizei unterlassen werden:	die Kontrolle der Unterlagen über das TIR-Verfahren	die Kontrolle des Versicherungsscheines des Fahrzeugs	die Kontrolle des Mietvertrages des Fahrzeugs, sofern bestehend	die Kontrolle des Fahrtenschreibers und der dazugehörigen Unterlagen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Eintragung in das TIR-Register gestattet es,	das Carnet TIR für die Durchfahrt ohne Kontrolle der Ware an den Durchgangszollstellen in den Transstaaten zu erhalten	keine Zollgebühren zu zahlen	dem Unternehmen, Mitglied der Vereinigung der internationalen Transporteure zu sein und in jedem EG-Land Serviceleistungen zu beanspruchen	ohne die erforderlichen Genehmigungen Transporte in alle Länder der EU und außerhalb der EU durchzuführen
1. Normativa sull'autotrasporto	Die Eintragung in das TIR-Register gestattet es,	das Carnet TIR für die Durchfahrt ohne Kontrollen an den Durchgangszollstellen in den Transstaaten zu erhalten	dem Unternehmen, Mitglied der Vereinigung der internationalen Transporteure zu sein und in jedem EG-Land die Serviceleistungen der Vereinigung zu beanspruchen	ohne die erforderlichen Genehmigungen Transporte in alle Länder der EU und außerhalb der EU durchzuführen	frei in den Ländern zu verkehren, die der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT-Conferenza Europa dei Ministri dei Trasporti) beigetreten sind
2.1 Norme generali	Die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	ist für bestimmte Tätigkeiten vorgeschrieben	ist für alle nicht gefährlichen Abfälle fakultativ	erfolgt automatisch aufgrund des Antrags, der in der Gemeinde am gebietszuständigen Einheitschalter für gewerbliche Tätigkeiten (SUAP) eingereicht wurde	ist für Bau- und Abbruchabfälle kostenlos
2.1 Norme generali	Im Sinne der Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe hat die Übermittlung und Verwaltung der Anträge und der Mitteilungen an das Nationale Verzeichnis	telematisch zu erfolgen	nur für Unternehmen oder Körperschaften telematisch zu erfolgen, die sehr große Mengen an Abfällen bewirtschaften	auf Papier zu erfolgen	nur für im Nationalen Verzeichnis eingetragene Unternehmen oder Körperschaften mit mehr als fünfzehn Beschäftigten telematisch zu erfolgen
2.1 Norme generali	Nach dem Beschluss der Regionalsektion bezüglich der Eintragung in das Nationale Verzeichnis schickt das Sekretariat der Sektion	dem Unternehmen und dem berechtigten Subjekt eine Mitteilung mittels zertifizierter elektronischer Post, mit der es die Annahme des Antrags notifiziert und die für die Verfügung einzuzahlenden Beträge mitteilt	per Post das Original der Verfügung in Papierform	dem Unternehmen und dem berechtigten Subjekt einen eingeschriebenen Brief, mit dem es die Genehmigung des Antrags notifiziert und die für die Verfügung einzuzahlenden Beträge mitteilt	dem Unternehmen und dem berechtigten Subjekt eine Mitteilung, in der es erklärt, wie die Verfügung in Papierform in den Postämtern abgeholt werden kann
2.1 Norme generali	Der Antrag um Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe wird eingereicht	bei der Regional- oder Landessektion, in deren Einzugsgebiet der Rechstsitz des Unternehmens oder der Körperschaft liegt	beim Ministerium für Infrastrukturen und Verkehr	beim Nationalen Komitee des Nationalen Verzeichnisses	beim Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit - Generaldirektion für Abfälle und Umweltverschmutzung
2.1 Norme generali	Mit Bezug auf das Verfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe muss die Regional- oder Landessektion das Ermittlungsverfahren	innerhalb von sechzehn Tagen ab Erhalt des Antrags um Eintragung abschließen	innerhalb von hundertzwanzig Tagen ab Versand des Antrags um Eintragung abschließen	nicht vor neunzig Tagen ab dem Datum abschließen, an dem die Sektion das Ermittlungsverfahren einleitet	innerhalb von drei Monaten ab Erhalt des Antrags um Eintragung abschließen
2.1 Norme generali	Mit Bezug auf das Verfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe kann die Frist für den Abschluss des Ermittlungsverfahrens wie folgt unterbrochen werden:	nicht mehr als ein Mal, falls es erforderlich sein sollte, weitere Elemente einzuholen, oder falls die eingereichten Unterlagen unvollständig sind	nicht mehr als ein Mal, wenn die zuständige Sektion nicht in der Lage ist, das Ermittlungsverfahren innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen abzuschließen	unendliche Male, nach freiem Ermessen der zuständigen Sektion	auf keinen Fall
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Bescheinigung der Eignung der Transportmittel für die Unternehmen und die Körperschaften, die die Tätigkeit der Sammlung und des Transports von Abfällen auf Straßen durchführen möchten, von folgendem Subjekt verfasst:	vom technischen Verantwortlichen des Unternehmens oder der Körperschaft	von einer Beratungsgesellschaft, an die sich der Inhaber des Unternehmens oder der Körperschaft wendet	vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens oder der federführenden Körperschaft	vom Inhaber des Unternehmens oder der Körperschaft
2.1 Norme generali	Folgende Subjekte können sich mit dem vereinfachten Verfahren in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen:	Sonderbetriebe, Gemeindenverbände und Gesellschaften zur Betreibung öffentlicher Dienste, für die Dienste der Bewirtschaftung des in denselben Gemeinden erzeugten Hausmülls	Betriebe, welche die Sammlung und den Transport von gefährlichen Sonderabfällen durchführen	Betriebe, welche Sanierungstätigkeiten durchführen	Unternehmen, welche nur grenzüberschreitende Transporte von Abfällen betreiben
2.1 Norme generali	Aufgrund der Verordnung für die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe beschließen die Regional- und Landessektionen nach Erhalt der vollständigen Mitteilung der Unterlagen, die für das vereinfachte Verfahren zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis vorgesehen sind, die Eintragung innerhalb	von dreißig Tagen ab Erhalt	von neunzig Tagen ab Erhalt	von drei Tagen ab Erhalt	eines Kalenderjahres ab Erhalt
2.1 Norme generali	Die Ersteller von gefährlichen Abfällen, die die eigenen gefährlichen Abfälle in Mengen bis zu dreißig Kilogramm oder dreißig Liter pro Tag sammeln und transportieren, tragen sich wie folgt in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe ein:	aufgrund einer Meldung an die gebietszuständige Regional- oder Landessektion	wenn sie ihr Unternehmen auf spezifische Weise qualifizieren möchten	aufgrund einer Meldung an das Nationale Komitee des Nationalen Verzeichnisses	in die Kategorie 9 des Nationalen Verzeichnisses
2.1 Norme generali	Sonderbetriebe, Gemeindenverbände und Gesellschaften zur Betreibung öffentlicher Dienste für die Bewirtschaftung des in denselben Gemeinden erzeugten Hausmülls	können das vereinfachte Verfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe beanspruchen	müssen sich nicht in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen	müssen das allgemeine Verfahren befolgen, das für die Eintragungskategorien für den Transport 1, 4, 5 vorgesehen ist	müssen ein erweitertes Verfahren befolgen
2.1 Norme generali	Unternehmen und Körperschaften, die Ersteller von nicht gefährlichen Abfällen sind und die Sammlung und den Transport der eigenen Abfälle durchführen, sowie Ersteller von gefährlichen Abfällen, die die Sammlung und der Transport der eigenen gefährlichen Abfälle in Mengen bis zu dreißig Kilogramm oder dreißig Liter pro Tag durchführen,	können das vereinfachte Verfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe beanspruchen	müssen das allgemeine Verfahren befolgen, das für die Eintragungskategorien für den Transport 1, 4, 5 vorgesehen ist	müssen ein erweitertes Verfahren befolgen	müssen sich nicht in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eintragen
2.1 Norme generali	Aufgrund der Verordnung für die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe verfügen die Regional- und Landessektionen, falls sie die Nichtbeachtung seitens der eingetragenen Subjekte der Voraussetzungen oder Anforderungen für die vereinfachte Eintragung in das Nationale Verzeichnis feststellen,	mit begründeter Verfügung das Verbot der Fortführung der Tätigkeit, sofern sich das betroffene Subjekt nicht innerhalb der von den Sektionen festgelegten Frist an die geltenden Bestimmungen anpasst	mit begründeter Verfügung das Verbot der Fortführung der Tätigkeit, ohne Möglichkeit für das betroffene Subjekt, sich an die geltenden Bestimmungen anzupassen	über Telefon das Verbot der Fortführung der Tätigkeit, ohne Möglichkeit für das betroffene Subjekt, sich an die geltenden Bestimmungen anzupassen	das Verbot des Beginns der Tätigkeit für die Verwertung und Entsorgung von Abfällen
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe überprüfen die Regional- und Landessektionen	das Bestehen der Anforderungen und Voraussetzungen, welche die mit vereinfachtem Verfahren eingetragenen Körperschaften und Unternehmen für die Ausübung der Tätigkeit erfüllen müssen	durch die einzelnen Mitglieder des Nationalen Komitees das Bestehen der Anforderungen und Voraussetzungen, welche die mit vereinfachtem Verfahren eingetragenen Körperschaften und Unternehmen für die Ausübung der Tätigkeit	durch das Nationale Komitee das Bestehen der Anforderungen und Voraussetzungen, welche die mit vereinfachtem Verfahren eingetragenen Körperschaften und Unternehmen für die Ausübung der Tätigkeit erfüllen müssen	durch den Präfekt die Einhaltung der geltenden Bestimmungen
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und die Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe haben die im Verzeichnis mit vereinfachtem Verfahren eingetragenen Subjekte, bei denen die Regional- und Landessektionen die Nichterfüllung der Voraussetzungen oder Anforderungen feststellen,	das Recht, sich innerhalb der von den Sektionen festgelegten Frist an die geltenden Vorschriften anzupassen	keine Möglichkeit mehr, sich in das Nationale Verzeichnis einzutragen	nur die Möglichkeit, die Regelwidrigkeit durch Einzahlung einer Jahresgebühr für die Eintragung zu sanieren, die doppelt so hoch ist als jene, die für die eigene Eintragungskategorie vorgesehen ist	das Recht, sich ohne zeitliche Einschränkung an die geltenden Bestimmungen anzupassen
2.1 Norme generali	Im Rahmen der vereinfachten Verfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe wird die Meldung für die Eintragung von Sonderbetrieben, Gemeindenverbänden und Gesellschaften zur Betreibung der öffentlichen Dienste	von der Gemeinde oder von einer der Gemeinden oder vom Gemeindenverband, in deren Interesse die Tätigkeit ausgeübt wird, vorgenommen	vom Subjekt vorgenommen, das von Mal zu Mal vom Sonderbetrieb, vom Gemeindenverband oder von der Betreibergesellschaft gewählt wird, da die geltenden Bestimmungen diesbezüglich nichts vorsehen	vom Verkehrsleiter vorgenommen	von einem beauftragten Subjekt vorgenommen, das die Voraussetzungen der Ehrbarkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllt, um mit der öffentlichen Verwaltung verkehren zu können
2.1 Norme generali	Im Rahmen der Verfahren für die vereinfachte Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe beschließen die Regional- und Landessektionen die Eintragung innerhalb von	dreißig Tagen ab Erhalt der Meldung samt vorgeschriebenen Unterlagen	neunzig Tagen ab Annahme des Antrags um Eintragung	sechzig Tagen ab Erhalt der Meldung	hundertzwanzig Tagen ab Erhalt der Meldung
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe vorgesehenen Bestimmungen gilt für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe seitens der Betreibergesellschaften öffentlicher Dienste, die sich mit dem vereinfachten Verfahren eintragen möchten:	Sie wird mit spezifischer Mitteilung der Gemeinde oder des Gemeindenverbandes getätig und gilt für die Dienste zur Bewirtschaftung des in denselben Gemeinden erzeugten Hausmülls	Sie unterliegt der Leistung von Finanzgarantien, deren Betrag um 60 % reduziert wird	Sie ist nicht notwendig	Sie unterliegt immer der Leistung von Finanzgarantien
2.1 Norme generali	Die Unternehmen, die in der Kategorie 2-bis des Nationalen Verzeichnisses für die Sammlung und den Transport eigener Abfälle eingetragen sind, müssen Folgendes nicht mitteilen:	den Namen des technischen Verantwortlichen	die technische Eignung der für den Transport der Abfälle verwendeten Fahrzeuge	die Identifikationsdaten der für den Transport der Abfälle verwendeten Fahrzeuge	die Tätigkeiten, bei denen die Abfälle erzeugt wurden

2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sind die Ersteller von nicht gefährlichen Abfällen, die die Sammlung und den Transport der eigenen Abfälle durchführen, sowie die Ersteller von gefährlichen Abfällen, die die Sammlung und den Transport der eigenen gefährlichen Abfälle in Mengen bis zu dreißig Kilogramm oder dreißig Liter pro Tag durchführen,	in einer eigenen Sektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe aufgrund der Einreichung einer Meldung eingetragen	zur Befolging der Vorschriften verpflichtet, die die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe für gewerbliche Abfalltransporteure regeln	zur Leistung der Finanzgarantien verpflichtet	weder im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe noch in einer eigenen Sektion desselben eingetragen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sind die Ersteller von nicht gefährlichen Abfällen, die die Sammlung und den Transport der eigenen Abfälle durchführen, sowie die Ersteller von gefährlichen Abfällen, die die Sammlung und den Transport der eigenen gefährlichen Abfälle in Mengen bis zu dreißig Kilogramm oder dreißig Liter pro Tag durchführen,	aufgrund einer Meldung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen	nicht zur Zahlung von jährlichen Registrierungsgebühren verpflichtet	mit einer besonderen Eintragung, die alle 20 Jahre erneuert werden muss, im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen	zur Leistung der Finanzgarantien verpflichtet
2.1 Norme generali	Die Erneuerung der Eintragung in die Kategorie 2-bis des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe erfolgt alle	10 Jahre	15 Jahre	5 Jahre	2 Jahre
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe erfolgt die Erneuerung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	durch Einreichung einer Eigenerklärung an die Regional- oder Landessektion, in der das Fortbestehen der geforderten Voraussetzungen bestätigt wird	automatisch, ohne einen neuen Antrag oder eine Eigenerklärung einreichen zu müssen	durch Einreichung eines neuen Antrags um Eintragung und aller erforderlichen Unterlagen	durch Einreichung eines Antrags um Erneuerung, auch wenn die Eintragung bereits verfallen ist
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt im Zuge der Erneuerung der Eintragung für die Unternehmen, die im EMAS-System registriert oder gemäß der Norm UNI EN ISO 14001 zertifiziert sind:	Sie können die neue Eintragungsverfügung mit einer Eigenerklärung an die Regional- oder Landessektion ersetzen	Sie haben Anspruch auf die automatische Erneuerung der Eintragung	Sie müssen die Eintragung mit normalen Verfahren erneuern	Sie brauchen keine Erneuerung der Eintragung vorzunehmen, da letztere unbefristet ist
2.1 Norme generali	Die in den Kategorien 1, 4, 5, 6, 8, 9, 10 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingetragenen Unternehmen und Körperschaften müssen die Eintragung ab Datum der Wirksamkeit der Eintragung alle fünf Jahre wie folgt erneuern:	durch Einreichung einer Eigenerklärung über das Fortbestehen der vorgesehenen Anforderungen	durch Mitteilung an den Präfekt	durch Einzahlung einer außerordentlichen Jahresgebühr	indem sie einen neuen Antrag um Eintragung stellen
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Eintragung im Nationalen Verzeichnis in den Kategorien 1, 4, 5, 6, 8, 9, 10:	Sie muss alle fünf Jahre erneuert werden	Sie ist zeitlich unbegrenzt gültig und muss nicht erneuert werden	Sie muss alle fünfzehn Jahre erneuert werden	Sie hat eine Laufzeit von sechs Monaten
2.1 Norme generali	Für die Erneuerung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in Kategorie 8 muss das Unternehmen, das mit der Tätigkeit des Handels und der Vermittlung von Abfällen fortfahren möchte, Folgendes nachweisen:	die eigene Finanzkapazität, die Mindestausstattung an Beschäftigten, die berufliche Ausbildung der Beschäftigten	die Mindestausstattung an Beschäftigten und deren Ausbildung	dass die Beschäftigten über die erforderliche berufliche Ausbildung verfügen	die eigene Finanzkapazität und die in den letzten 5 Jahren ordnungsgemäß ausgeübte Tätigkeit
2.1 Norme generali	Die Frist der Wirksamkeit und Gültigkeit der Erneuerung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe läuft ab dem Tag	nach der Fälligkeit der Eintragung	der zum Zeitpunkt des Antrags um Erneuerung angegeben wird	der in der Erneuerungsverfügung nach freiem Ermessen angegeben ist	vor der Fälligkeit der Eintragung
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe müssen die Unternehmen und die Körperschaften, die im Nationalen Verzeichnis eingetragen sind,	der zuständigen Regional- oder Landessektion innerhalb von dreißig Tagen ab Eintreten des Geschehisses jede Handlung oder Tatsache mitteilen, die die Änderung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bewirkt	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit innerhalb von dreißig Tagen ab Eintreten des Geschehisses jede Handlung oder Tatsache mitteilen, die die Änderung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bewirkt	der zuständigen Regional- oder Landessektion keine Handlungen oder Tatsachen mitteilen, die die Änderung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bewirkt	der zuständigen Region innerhalb von dreißig Tagen ab Eintreten des Geschehisses jede Handlung oder Tatsache mitteilen, die die Änderung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bewirkt
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Unternehmen und die Körperschaften, die im Nationalen Verzeichnis eingetragen sind und die Handlungen und die Tatsachen, welche die Änderung der Eintragung im Nationalen Verzeichnis bewirken, nicht mitteilen:	Sie können vom Nationalen Verzeichnis suspendiert werden	Sie werden unmittelbar gestrichen	Sie zahlen eine Verwaltungsstrafe	Sie riskieren nichts, weil sie durch die Eintragung die Bestimmungen erfüllen
2.1 Norme generali	Die Meldung der Änderung der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe wegen Erweiterung der Fahrzeugausstattung des Unternehmens wird unterschrieben	vom Inhaber oder gesetzlichen Vertreter des eingetragenen Unternehmens	von einem bevollmächtigten Beschäftigten, nur wenn er die vorhergehende Erklärung verfasst hatte	nur vom technischen Verantwortlichen des eingetragenen Unternehmens	nur bei nicht erfolgter Einreichung der Erklärung zum Ersatz einer beiedeten Bezeugungskunde
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die eingetragenen Unternehmen bei Änderung wegen Erweiterung der Fahrzeugausstattung	Sie müssen zwecks unmittelbarer Verwendung der Fahrzeuge der Meldung über die Änderung der Eintragung eine Erklärung zum Ersatz einer beiedeten Bezeugungskunde laut dem Muster des Nationalen Komittees beilegen	Sie können nie die unmittelbare Verwendung der Fahrzeuge erhalten	Sie sind nicht verpflichtet, dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe die Änderung zu melden	Um die Änderung der Eintragung zu melden, stellen sie einen neuen, allgemein vorgesehenen Antrag um Eintragung
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die eingetragenen Unternehmen in dem Einzugsgebiet einer anderen Regionalsektion:	Der Antrag um Änderung wird an die Sektion gestellt, in deren Einzugsgebiet der Sitz verlegt wurde; genannte Sektion nimmt die Änderung der Eintragung vor und teilt sie der Herkunftssektion mit, welche das Unternehmen aus dem eigenen Verzeichnis streicht	Es bedarf keines Änderungsantrags an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	Der Antrag um Änderung wird an die Herkunftssektion gestellt, die die Streichung des Unternehmens aus dem eigenen Verzeichnis vornimmt und dies der Sektion mitteilt, in deren Einzugsgebiet der Sitz verlegt wurde; letztere nimmt dann die Änderung der Eintragung vor	Der Antrag um Änderung wird sowohl an die Sektion, in deren Einzugsgebiet der Sitz verlegt wurde, als auch an die Herkunftssektion gestellt
2.1 Norme generali	Was die Gesellschaftsumwandlungen der im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragenen Unternehmen betrifft,	hat das Nationale Komitee die Bestimmungen für Änderungen der Eintragung in das Nationale Verzeichnis definiert, die die Übertragung der Eintragung auf ein anderes Rechtssubjekt (z. B. bei Verschmelzungen, Spaltungen, Abtretungen oder Pacht von Betrieben) vorsehen	beantwortet das Nationale Komitee von Mal zu Mal die Anfragen der betroffenen Subjekte	verwaltet das Nationale Komitee die Fälle nur nach Einzahlung einer Verwaltungsstrafe	hat das Nationale Komitee keine Hinweise zu den Bestimmungen für die Änderungen der Eintragung in das Nationale Verzeichnis geliefert, die die Übertragung der Eintragung auf ein anderes Rechtssubjekt (z. B. bei Verschmelzungen, Spaltungen, Abtretungen oder Pacht von Betrieben) vorsehen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe, falls sie nur für die Ausübung der grenzüberschreitenden Abfallbeförderungen vorgenommen wird:	Sie ist nicht von der Leistung der Finanzgarantien abhängig	Sie ist nicht erforderlich, sofern keine Sonderabfälle transportiert werden	Sie ist nur dann erforderlich, wenn gefährliche Abfälle transportiert werden	Sie ist nicht erforderlich
2.1 Norme generali	Die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe erfolgt in Ermangelung einer Finanzgarantie in die Kategorie	4	5	10	9
2.1 Norme generali	Die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	kann einer Finanzgarantie unterliegen	ist für jegliche Tätigkeit der Abfallbewirtschaftung obligatorisch	ist für jegliche Tätigkeit obligatorisch, die für die Umwelt schädlich sein könnte	unterliegt nie einer Finanzgarantie
2.1 Norme generali	Für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe muss die Finanzgarantie zugunsten des Staates zur Deckung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Unternehmensaktivität von folgenden Subjekten geleistet werden:	von den Unternehmen, die berufsmäßig die Sammlung und den Transport von gefährlichen Abfällen durchführen	von nur den Unternehmen, die die Sammlung und den Transport von nicht gefährlichen Abfällen durchführen	von allen Unternehmen, die im Verzeichnis eingetragen sind, unabhängig von der Eintragungskategorie	nur von den Körperschaften, die die Sammlung und den Transport von nicht gefährlichen Abfällen durchführen
2.1 Norme generali	Die Finanzgarantie, die zum Zeitpunkt der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geleistet werden muss, erfolgt durch	Bankbürgschaft oder Versicherungspolize	direkte Einzahlung an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	Unterzeichnung einer entsprechenden Haftpflichtversicherung	Rückstellung in der Bilanz des Unternehmens
2.1 Norme generali	Die Erzielung der Zertifizierung gemäß der Norm UNI EN ISO 14001	ermöglicht dem Unternehmen, Reduzierungen der Beträge der Finanzgarantien zu erhalten, die für die Tätigkeiten einzuzahlen sind, die Gegenstand der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe sind	befreit das Unternehmen von der Zahlung der Jahresgebühr an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe	ermöglicht dem Unternehmen, Reduzierungen der Beträge der Jahresgebühr zu erhalten, die an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe zu entrichten sind	befreit das Unternehmen von der Pflicht, Finanzgarantien zu leisten
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen werden die Finanzgarantien, die für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis von den im EMAS registrierten und/oder nach UNI EN ISO 14001 zertifizierten Unternehmen zu leisten sind,	reduziert	verdoppelt	erhöht	ausgeschlossen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen werden die Finanzgarantien, die für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis geleistet werden, für folgende Unternehmen reduziert:	für die Unternehmen, die im EMAS registriert sind, oder für jene, die im Besitz der Zertifizierung UNI EN ISO 14001 sind	für die Unternehmen, die im Besitz der Integrierten Umweltgenehmigung sind	für die Unternehmen, die im Besitz der einheitlichen Genehmigung für die neuen Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen sind, sowie für die Unternehmen, die im Besitz der Integrierten Umweltgenehmigung sind	für die Unternehmen, die im Besitz der einheitlichen Genehmigung für neue Abfallentsorgungs- und -verwertungsanlagen sind
2.1 Norme generali	Die Aussetzung der Wirksamkeit der Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe des Unternehmens, das die Finanzgarantie geleistet hat, muss	von der Regionalsektion dem Bürgen und dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit mitgeteilt werden	vom Nationalen Verzeichnis dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit mitgeteilt werden	von der Regionalsektion dem Bürgen und dem Nationalen Verzeichnis mitgeteilt werden	vom Nationalen Verzeichnis dem Bürgen und dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit mitgeteilt werden
2.1 Norme generali	Die bürgerliche Gesellschaft kann von der Bürgschaft, die sie zugunsten des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe geleistet hat, zurücktreten, jedoch	ist die Beendigung der Garantie ab dem dreißigsten Tag nach der Mitteilung an die Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses wirksam	ist die Beendigung der Garantie unmittelbar ab dem Zeitpunkt der Mitteilung an die Präfektur wirksam	ist die Beendigung der Garantie ab dem dreißigsten Tag nach der Mitteilung an das Regionale Verwaltungsgericht wirksam	bleibt die Garantie für die gesamte Dauer der Eintragung in das Nationale Verzeichnis bis zur nächsten Erneuerung der Eintragung wirksam
2.1 Norme generali	Ab dem Zeitpunkt des Rücktritts der bürgerlichen Gesellschaft von der Bürgschaft behält die für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geleistete Garantie ihre Wirksamkeit für Nichterfüllungen bei,	die im vorhergehenden Zeitraum eingetreten sind, und das Ministerium kann die Bürgschaft noch für zusätzliche zwei Jahre in Anspruch nehmen	die in den vorhergehenden zwei Jahren eingetreten sind, und die Regionalsektion kann die Bürgschaft noch für zusätzliche zwei Jahre in Anspruch nehmen	die im vorhergehenden Zeitraum eingetreten sind, und die Regionalsektion kann die Bürgschaft noch für zusätzliche fünf Jahre in Anspruch nehmen	die Bürgschaft kann die Garantie ihre Wirksamkeit für die Nichterfüllungen, die in den vorhergehenden zwei Jahren eingetreten sind, und die Regionalsektion kann die Bürgschaft noch für weitere zwei Monate in Anspruch nehmen
2.1 Norme generali	Ab dem Zeitpunkt des Rücktritts des Bürgen von der Bürgschaft	bleibt die Garantie noch zwei weitere Jahre für Nichterfüllungen in Kraft, die im Zeitraum der Genehmigung eingetreten sind	bewahrt die Garantie ihre Wirksamkeit für die Nichterfüllungen, die in den vorhergehenden zwei Jahren und in den nachfolgenden zwei Jahren eingetreten sind	bleibt die Garantie in Kraft, um für die Nichterfüllungen zu haften, die im Zeitraum der Genehmigung eingetreten sind, und die Regionalsektion kann die Bürgschaft noch für zusätzliche fünf Jahre in Anspruch nehmen	bewahrt die Garantie ihre Wirksamkeit für die Nichterfüllungen, die in den vorhergehenden zwei Jahren eingetreten sind, und die Regionalsektion kann die Bürgschaft noch für weitere zwei Monate in Anspruch nehmen

2.1 Norme generali	Bei Schadenfall und Erfüllung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Finanzgarantie, die für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geleistet wurde, ist der Bürger bei Ümtägigkeit des Unternehmens verpflichtet, einen Betrag für den Ersatz des Umweltschadens zu zahlen	kraft eines Vollstreckungsurteils	infolge des Antrags des Kontrollorgans	Es ist nicht der Bürger, der einen Betrag für den Ersatz des Umweltschadens zu zahlen hat	infolge der Meldung des Bezirks des Nationalen Verzeichnisses
2.1 Norme generali	Der Text der Finanzgarantie, die an das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe zu leisten ist,	muss den Mustern entsprechen, die mit Ministerialdekrete für bestimmte eintragungsgemäßige Tätigkeiten festgelegt wurden	wird von der Sektion des Nationalen Verzeichnisses von Fall zu Fall definiert	wird von der Bank oder von der Versicherung definiert	ist auf der Website der Italienischen Post verfügbar
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Unternehmen und die Körperschaften, die Ersteller von nicht gefährlichen Abfällen sind und die Sammlung und den Transport der eigenen Abfälle durchführen:	Sie unterliegen dem vereinfachten Verfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis	Sie sind von der Eintragung in das Nationale Verzeichnis befreit	Sie unterliegen dem ordentlichen Verfahren für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis	Sie unterliegen den vereinfachten Bestimmungen für die Eintragung in das nationale Verzeichnis, wenn eine Bankbürgschaft vorhanden ist
2.1 Norme generali	Unternehmen und Körperschaften, die Ersteller von nicht gefährlichen Abfällen sind und die Sammlung und den Transport der eigenen Abfälle durchführen, sowie die Ersteller von gefährlichen Abfällen, die die Sammlung und den Transport der eigenen gefährlichen Abfälle in Mengen bis zu dreißig Kilogramm oder dreißig Liter pro Tag durchführen, werden aufgrund einer Mitteilung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen, in der sie	unter anderem den Sitz des Unternehmens sowie die Tätigkeit oder die Tätigkeiten, durch die die Abfälle erzeugt werden, bescheinigen müssen	ausschließlich die Merkmale und die Art der erzeugten Abfälle bescheinigen müssen	bescheinigen müssen, dass die verwendeten Fahrzeuge nicht für den Transport der Abfälle verwendet werden dürfen	erklären können, ob sie die Sekretariatsgebühr und die Jahresgebühr für die Eintragung eingezahlt haben
2.1 Norme generali	Gemäß der Verordnung für die Organisation und Arbeitsweise des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Eintragung in die Kategorie 2-bis:	Sie erfolgt mittels Einreichung einer Meldung an die gebietszuständige Regional- oder Landessektion des Nationalen Verzeichnisses	Sie muss durch Einreichung einer Eigenerklärung an die Regional- oder Landessektion vorgenommen werden, in der nur die ordnungsgemäße Beitragsposition des Unternehmens bescheinigt wird	Sie ist von der Entrichtung einer jährlichen Eintragungsgebühr in Höhe von 500 € abhängig	Sie sieht die Leistung der Finanzgarantien vor
2.1 Norme generali	Die von Haushalten erzeugten Tonerabfälle sind	Haushmüll	gezwungenermaßen gefährlicher Haushmüll	Sonderabfälle	gezwungenermaßen gefährliche Sonderabfälle
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen erfordert die Ausübung der Tätigkeiten für die Sammlung und den Transport der eigenen gefährlichen Abfälle aus Vorbehandlungen, Mischungen und anderen Verfahren, die die Natur oder die Zusammensetzung ändern, seitens des Unternehmens, die diese letztgenannten Verfahren durchführen, die Eintragung in das Nationale Verzeichnis	in Kategorie 5	in Kategorie 2-bis	in Kategorie 4	der Präfektur nach der Antimafia-Kontrolle
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen erfordert die Ausübung der Tätigkeiten für die Sammlung und den Transport der nicht gefährlichen Abfälle aus Vorbehandlungen, Mischungen und anderen Verfahren, die die Natur oder die Zusammensetzung ändern, seitens des Unternehmens, die diese letztgenannten Verfahren durchführen, die Eintragung in das Nationale Verzeichnis	in Kategorie 4, da es sich um einen neuen Erzeuger handelt	in Kategorie 8	der Präfektur nach der Antimafia-Kontrolle	in Kategorie 2-bis, da es sich um einen Erzeuger handelt
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen und unbeschadet der Bestimmungen über den internationalen Güterverkehr ermöglicht die Eintragung in die Kategorie 4 des Nationalen Verzeichnisses	die Ausübung der Tätigkeiten gemäß Kategorie 6, soweit dies keine Änderungen der Kategorie, der Klasse und der Abfalltypologie, für die das Unternehmen eingetragen ist, zur Folge hat	die Ausübung der Tätigkeiten gemäß Kategorie 8, soweit dies keine Änderungen der Kategorie, der Klasse und der Abfalltypologie, für die das Unternehmen eingetragen ist, zur Folge hat	die Ausübung aller Tätigkeiten für den Transport von Abfällen, da die Voraussetzungen bereits nachgewiesen wurden	eine Verlängerung der Gültigkeit der Eintragung bis zu 15 Jahren
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen und unbeschadet der Bestimmungen über den internationalen Güterverkehr ermöglicht die Eintragung in die Kategorie 5 des Nationalen Verzeichnisses	die Ausübung der Tätigkeiten gemäß Kategorie 6, soweit dies keine Änderungen der Kategorie, der Klasse und der Abfalltypologie, für die das Unternehmen eingetragen ist, zur Folge hat	die Ausübung aller Tätigkeiten für den Transport von Abfällen, da die Voraussetzungen bereits nachgewiesen wurden	die Ausübung der Tätigkeiten gemäß Kategorie 8, soweit dies keine Änderungen der Kategorie, der Klasse und der Abfalltypologie, für die das Unternehmen eingetragen ist, zur Folge hat	eine Verlängerung der Gültigkeit der Eintragung bis zu 15 Jahren
2.1 Norme generali	Für die Eintragung in die Kategorie 4 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für Unternehmen, die die Sammlung und den Transport von Abfällen betreiben:	Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für jede Eintragungsklasse festgelegt wird	Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für jede Kategorie 1 festgelegt wird	Sie können nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für jede Kategorie 8 festgelegt wird	Sie können die Voraussetzungen beanspruchen, die bereits für andere Kategorien nachgewiesen wurden
2.1 Norme generali	Für die Eintragung in die Kategorie 5 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für Unternehmen, die die Sammlung und den Transport von Abfällen betreiben:	Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für jede Eintragungsklasse festgelegt wird	Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für jede Kategorie 1 festgelegt wird	Sie können nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für jede Kategorie 8 festgelegt wird	Sie können die Voraussetzungen beanspruchen, die bereits für andere Kategorien nachgewiesen wurden
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Fahrzeugen für die Kategorie 4 wie folgt festgelegt:	für jede Klasse aufgrund des Gesamtladegewichtes, das sich aus der Summe des Ladegewichtes der einzelnen Fahrzeuge in Verfügbarkeit des Unternehmens ergibt	für jede Klasse aufgrund der Anzahl an Beschäftigten, die für die Tätigkeiten des Unternehmens erforderlich sind	für jede Klasse aufgrund der Menge an Abfällen, das das Unternehmen zu verwerten oder zu entsorgen beabsichtigt	pauschal für die Kategorie 4, da jedes Unternehmen anschließend den tatsächlichen Bedarf an Fahrzeugen und das jeweilige Ladegewicht bestimmt
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Fahrzeugen für die Kategorie 5 wie folgt festgelegt:	für jede Klasse aufgrund des Gesamtladegewichtes, das sich aus der Summe des Ladegewichtes der einzelnen Fahrzeuge in Verfügbarkeit des Unternehmens ergibt	für jede Klasse aufgrund der Anzahl an Beschäftigten, die für die Tätigkeiten des Unternehmens erforderlich sind	pauschal für die Kategorie 5, da jedes Unternehmen anschließend den tatsächlichen Bedarf an Fahrzeugen und das jeweilige Ladegewicht bestimmt	für jede Klasse aufgrund der Menge an Abfällen, die das Unternehmen zu verwerten oder zu entsorgen beabsichtigt
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Berechnung des Gesamtladegewichtes der Fahrzeuge zwecks Erreichung der Mindestausstattung an Fahrzeugen für die Kategorie 4:	Es dürfen nicht die Fahrzeuge berücksichtigt werden, die als Straßenzugmaschinen klassifiziert sind und ausschließlich für das Ziehen von Anhängern und Sattelanhängern bestimmt und daher nicht für Ladungen geeignet sind	Es können auch die Fahrzeuge und Straßenzugmaschinen von Unternehmen berücksichtigt werden, die zur Betriebsgruppe oder zur Familie des Unternehmers gehören	Es können die Straßenzugmaschinen berücksichtigt werden, da sie die Erreichung der für die Eintragung in Kategorie 4 erforderliche Mindestanzahl an Fahrzeugen ermöglichen	Es müssen alle Fahrzeuge berücksichtigt werden, die vom Unternehmen verwendet werden, einschließlich der Straßenzugmaschinen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Berechnung des Gesamtladegewichtes der Fahrzeuge zwecks Erreichung der Mindestausstattung an Fahrzeugen für die Kategorie 5:	Es dürfen nicht die Fahrzeuge berücksichtigt werden, die als Straßenzugmaschinen klassifiziert sind und ausschließlich für das Ziehen von Anhängern und Sattelanhängern bestimmt und daher nicht für Ladungen geeignet sind	Es können auch die Fahrzeuge und Straßenzugmaschinen von Unternehmen berücksichtigt werden, die zur Betriebsgruppe oder zur Familie des Unternehmers gehören	Es müssen alle Fahrzeuge berücksichtigt werden, da sie die Erreichung der für die Eintragung in Kategorie 5 erforderliche Mindestanzahl an Fahrzeugen ermöglichen	Es können die Straßenzugmaschinen berücksichtigt werden, da sie die Erreichung der für die Eintragung in Kategorie 5 erforderliche Mindestanzahl an Fahrzeugen ermöglichen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Mindestausstattung an Fahrzeugen, die für die Eintragung in Kategorie 5 (Straßentransport von Abfällen) gefordert wird:	Sie ist für jene Unternehmen größer, die sich in größere Klassen eintragen	Sie ändert sich je nach Art des beförderten Abfalles	Sie ist für jede Klasse der Kategorie 4 gleich	Sie ist für jene Unternehmen kleiner, die sich in größere Klassen eintragen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Mindestausstattung an Fahrzeugen, die für die Eintragung in Kategorie 5 (Straßentransport von Abfällen) gefordert wird:	Sie ist für jene Unternehmen größer, die sich in größere Klassen eintragen	Sie ändert sich je nach Art des beförderten Abfalles	Sie ist für jede Klasse der Kategorie 5 gleich	Sie ist für jene Unternehmen kleiner, die sich in größere Klassen eintragen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Mindestausstattung an Fahrzeugen, die für die Eintragung in Kategorie 4 oder 5 eintragen möchten, in folgenden Fällen als erfüllt:	für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 3,5 Tonnen mit einem Betrag von 9.000,00 Euro für das erste Kraftfahrzeug und von 5.000,00 Euro für jedes zusätzliche Fahrzeug	für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von 3,5 Tonnen oder weniger mit einer Anzahl der Fahrzeuge, die für die Eintragung in Kategorie 4 erforderlich sind	mit einem Pauschalbetrag von 20.000 Euro, unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge	mit einer Bankbürgschaft in der Höhe des Betrages, der für die gewählte Eintragungsklasse vorgesehen ist
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Voraussetzung der Finanzkapazität der Unternehmen, die sich in die Kategorien 4 oder 5 eintragen möchten, in folgenden Fällen als erfüllt:	für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse bis zu 3,5 Tonnen mit einem Betrag von 9.000,00 Euro für das erste Kraftfahrzeug und von 900,00 Euro für jedes zusätzliche Fahrzeug	mit einem Pauschalbetrag von 20.000 Euro, unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge	für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von 3,5 Tonnen oder mehr mit einer Anzahl der Fahrzeuge, die für die Eintragung in Kategorie 5 erforderlich sind	mit einer Bankgarantie in der Höhe des Betrages, der für die gewählte Eintragungsklasse vorgesehen ist
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen kann die Voraussetzung der Finanzkapazität der Unternehmen, die sich in die Kategorien 4 oder 5 eintragen möchten, wie folgt belegt werden:	mit Unterlagen über das Geschäftsvolumen, die Leistungsfähigkeit zum Zwecke der Mehrwertsteuer, das Vermögen, die Jahresabschlüsse, Bescheinigungen über die durchgeführte Tätigkeit	mit Unterlagen, welche die Anzahl der im Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge bescheinigt	mit Unterlagen über die Bewegungen auf dem Post- oder Bankkontokorrent des Unternehmens	mit einer Erklärung der Agentur der Einnahmen oder der Präfektur über die Zuverlässigkeit des Unternehmens
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen kann die Voraussetzung der Finanzkapazität der Unternehmen, die sich in die Kategorien 4 oder 5 eintragen möchten, wie folgt belegt werden:	mit der Bescheinigung eines Bankkredits zumindest in der Höhe des geforderten Betrages, ausgestellt von Unternehmen, die zur Kreditfähigkeit zugelassen sind	mit einer Erklärung der Agentur der Einnahmen oder der Präfektur über die Zuverlässigkeit des Unternehmens	mit Unterlagen, welche die Anzahl der im Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge bescheinigen	mit Unterlagen über die Bewegungen auf dem Post- oder Bankkontokorrent des Unternehmens
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen kann die Voraussetzung der Finanzkapazität der Unternehmen, die sich in die Kategorien 4 oder 5 eintragen möchten, wie folgt belegt werden:	mit einer Bescheinigung über die Eintragung ohne Auflagen oder Einschränkungen in das Nationale Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen, für die eingetragene Subjekte	mit Unterlagen über die Bewegungen auf dem Post- oder Bankkontokorrent des Unternehmens	mit einer Erklärung der Agentur der Einnahmen oder der Präfektur über die Zuverlässigkeit des Unternehmens	mit Unterlagen, welche die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge und die Immobilien im Eigentum des Unternehmens bescheinigen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen unterliegt die Eintragung in Kategorie 5 für den Transport von gefährlichen Abfällen	einer Finanzgarantie in der Höhe, die aufgrund der insgesamt behandelten Jahresmenge vorgesehen ist	ausschließlich einem Bankkredit oder einer gleichwertigen Dokumentation zum Nachweis der Voraussetzung der Finanzkapazität	einer Finanzgarantie in der Höhe, die für die Tätigkeiten der Vermittlung und des Handels von gefährlichen Abfällen (Kategorie 8) aufgrund der insgesamt bedienten Bevölkerung vorgesehen ist	einer Finanzgarantie in der Höhe, die für die Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen (Kategorie 4) aufgrund der insgesamt behandelten Jahresmenge vorgesehen ist
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen unterliegt die Eintragung in Kategorie 4 für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen	der Betrag der im Zuge der Eintragung geleisteten Finanzgarantie angepasst werden	die geleistete Finanzgarantie gestrichen werden	die Zuverlässigkeit und Seriosität des Unternehmens ausschließlich über Bankkredit gewährleistet werden	der Betrag der im Zuge der Eintragung geleisteten Finanzgarantie ohne Erhöhungen oder Reduzierungen derselben bestätigt werden
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt bei Änderung durch das Unternehmen der Eintragungsklasse in der Kategorie 4 für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen:	Die Finanzgarantie muss nicht angepasst werden, da sie für die Kategorie 4 nicht erforderlich ist	Die Zuverlässigkeit und Seriosität des Unternehmens müssen ausschließlich über Bankkredit gewährleistet werden	Der Betrag der im Zuge der Eintragung geleisteten Finanzgarantie wird ohne Erhöhungen oder Reduzierungen derselben bestätigt	Die geleistete Finanzgarantie muss gestrichen werden

2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Finanzgarantie, die für die Eintragung in Kategorie 5 für den Transport von gefährlichen Abfällen geleistet wurde.	Ihre Gültigkeitsdauer beträgt fünf Jahre bzw. weniger bei vorgezogener Beendigung der Eintragung des Unternehmens im Nationalen Verzeichnis, erhöht um einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren.	Sie verfällt automatisch bei Ablauf der Eintragung im Nationalen Verzeichnis und wird unverzüglich freigegeben	Ihre Gültigkeitsdauer beträgt fünf Jahre bzw. weniger bei vorgezogener Beendigung der Eintragung des Unternehmens im Nationalen Verzeichnis	Sie dauert solange, bis das Unternehmen die Prämie an die Bank oder an die Versicherung zahl
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Finanzgarantie, die für die Eintragung in Kategorie 5 für den Transport von gefährlichen Abfällen geleistet wurde.	Es gilt nicht die stillschweigende Erneuerung im Zuge der fünfjährlichen Erneuerung des Nationalen Verzeichnisses und es muss eine neue Finanzgarantie vorgelegt werden	Es gilt die stillschweigende Erneuerung im Zuge der fünfjährlichen Erneuerung des Nationalen Verzeichnisses und die Sektion des Nationalen Verzeichnisses stimmt sich mit der Bank oder der Versicherung ab	Sie muss im Zuge der fünfjährlichen Erneuerung des Nationalen Verzeichnisses nicht erneut vorgelegt werden, wenn das Unternehmen beweist, die Tätigkeit in den fünf vorhergehenden Jahren professionell ausgeübt zu haben	Sie verfällt zusammen mit der Eintragung und das Unternehmen ersucht die Bank oder die Versicherung um Rückerstattung der bereits gezahlten Prämien
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen deckt die Finanzgarantie, die für die Eintragung in Kategorie 5 für den Transport von gefährlichen Abfällen geleistet wurde, folgende geschuldeten Beträge:	Abfallentsorgungsverfahren, Sanierung, Wiederherstellung von kontaminierten Anlagen und Flächen, Ersatz weiterer Umweltschäden infolge von Abfalltransporttätigkeiten, die das Unternehmen im Gültigkeitszeitraum der Eintragung im Nationalen Verzeichnis durchgeführt hat	nur die Abfallentsorgungsverfahren und die Sanierung infolge von Abfalltransporttätigkeiten, die das Unternehmen im Gültigkeitszeitraum der Eintragung im Nationalen Verzeichnis durchgeführt hat	eventuelle Verwaltungsstrafen, die dem Unternehmen infolge von Abfalltransporttätigkeiten im Gültigkeitszeitraum der Eintragung im Nationalen Verzeichnis zugestellt wurden	Verfahren und unvorhergesehene Ereignisse, die der Tätigkeit des Unternehmens im Gültigkeitszeitraum der Eintragung schaden könnten
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt für die Eintragung in die Unterkategorie 4-bis für die Sammlung und den Transport von Eisenmetallen und Nichteisenmetallen:	Sie verhindert die gleichzeitige Eintragung in die Kategorien des Nationalen Verzeichnisses für den Transport der Abfälle	Sie umfasst auch die Eintragung in die Kategorien 1, 4 und 5	Sie gestattet die gleichzeitige Eintragung in die Kategorien des Nationalen Verzeichnisses für den Transport der Abfälle	Sie erfordert eine Finanzgarantie
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gestattet die Eintragung in die Unterkategorie 4-bis für die Sammlung und den Transport von Eisenmetallen und Nichteisenmetallen die Tätigkeit der Sammlung und des Transports bis zu:	einer Jahresmenge von bis zu 400 Tonnen	2 Transporten pro Tag jeweils bis zu höchstens 100 km	30 Kilogramm oder Liter pro Tag	einer Jahresmenge von bis zu 3.000 Tonnen
2.1 Norme generali	Gemäß den geltenden Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Betriebe, die die Sammlung und den Transport von Metallwerkstoffen durchführen, die für spezifische Verwertungstätigkeiten (R4, R11, R12, R13) bestimmt sind:	Sie können sich mit dem vereinfachten Verfahren in das „Metallregister“ eintragen, das vom Nationalen Verzeichnis geführt wird	Sie müssen sich an die Genehmigung halten, die von der für die Verwertung zuständigen Zielanlage ausgestellt wurde	Sie können alle gewünschten Arten von Abfällen transportieren	Sie müssen die Tätigkeit einem spezifischen Register, das von der Präfektur geführt wird, melden
2.1 Norme generali	Gemäß den geltenden Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Eintragung in das Register für Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung von Metallwerkstoffen, die für spezifische Verwertungstätigkeiten bestimmt sind (R4, R11, R12, R13):	Sie erfolgt in vereinfachter Weise gemäß den Kriterien, die vom Nationalen Komitee festgelegt werden	Sie unterliegt der Leistung einer Finanzgarantie für die Kategorie 4	Sie erfordert die Ernennung eines technischen Verantwortlichen, der die spezifischen Voraussetzungen für den Transport von Altmetall erfüllt	Sie gestattet den Transport aller vom eingetragenen Subjekt gewünschten Arten von Abfällen
2.1 Norme generali	Gemäß den geltenden Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Eintragung in das Register für Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung von Metallwerkstoffen, die für spezifische Verwertungstätigkeiten bestimmt sind (R4, R11, R12, R13):	Sie erfolgt von Amts wegen für die Unternehmen, die im Nationalen Verzeichnis in den Kategorien 4, 5 und 6 für die Sammlung und den Transport der Abfälle, für die die Eintragung in das Register obligatorisch ist, eingetragen sind	Sie ist für die Unternehmen, die im Nationalen Verzeichnis in den Kategorien 4, 5 und 6 eingetragen sind, nicht möglich	Sie erfolgt auf Anfrage mit Stempelmarke für die Unternehmen, die im Nationalen Verzeichnis in den Kategorien 4, 5 und 6 eingetragen sind	Sie erfolgt nach Einzahlung einer Jahresgebühr in Höhe von 20,00 Euro
2.1 Norme generali	Gemäß den geltenden Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für die Unternehmen, die von Amts wegen in das Register für die Sammlung und den Transport von metallischen Werkstoffen, die für spezifische Verwertungstätigkeiten (R4, R11, R12, R13) bestimmt sind, eingetragen werden:	Sie können höchstens die Menge transportieren, die pro Jahr von der ursprünglichen Eintragungsklasse der Kategorien 1, 4 oder 5 vorgesehene Menge überschreitet	Sie können pro Jahr eine Menge transportieren, die von der ursprünglichen Eintragungsklasse der Kategorie 1, 4 oder 5 vorgesehene Menge überschreitet	Sie müssen höchstens 400 Tonnen Abfälle pro Jahr transportieren	Sie verwalten die Eintragung aufgrund des Marktverlaufs
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sind die Unternehmen, die den grenzüberschreitenden Abfalltransport für den Abschnitt auf italienischem Staatsgebiet durchführen:	zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe verpflichtet	nur dann zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe verpflichtet, wenn sie auch andere Arten von Abfallbewirtschaftungstätigkeiten durchführen	zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis in einer Kategorie nach ihrer Wahl verpflichtet, da alle Kategorien auch den grenzüberschreitenden Transport umfassen	nicht zur Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe verpflichtet
2.1 Norme generali	Der Abfalltransport wird primär geregelt von	den allgemeinen Bestimmungen über den Güterkraftverkehr	den Bestimmungen für den Transport von Gefahrgut	den Bestimmungen für verderbliche Güter	den Bestimmungen für die grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen
2.1 Norme generali	Falls die Kodifizierung der Wirtschaftstätigkeit und der Güter oder Güterklassen, die auf der Werkverkehrslehrzeiten angeführt sind, genau mit den Tätigkeiten des Transports, die der Betroffende auszuüben beabsichtigt, übereinstimmt und letztere den Bestimmungen für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe unterliegen,	sind die Werkverkehrslehrzeiten für die Ausübung der Tätigkeit, die Gegenstand der Eintragung im Nationalen Verzeichnis ist, gänzlich geeignet	bedarf es auf jeden Fall der Genehmigung für den gewerblichen Güterverkehr	bedarf es keiner Lizenz oder Ermächtigung	sind die Werkverkehrslehrzeiten für die Abwicklung der Tätigkeit, die Gegenstand der Eintragung im Nationalen Verzeichnis ist, ungeeignet
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sind sowohl für den Werkverkehr als auch für den gewerblichen Güterverkehr folgende Rechtstitel der Verfügbarkeit der Fahrzeuge zulässig:	Eigentum, Fruchtgenuß, Kauf unter Eigentumsvorbehalt, Leasing	Eigentum, Miete mit Fahrer, Fruchtgenuß, Kauf mit Eigentumsvorbehalt, Leasing	eine einfache Privaturkunde für den Verleih des Fahrzeugs	Miete mit Fahrer
2.1 Norme generali	Das Abfalltransportunternehmen, das für einen kürzeren Zeitraum als jenem der Eintragungsdauer über Fahrzeuge in Miete oder Leihre ohne Fahrer verfügt,	kann im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein, doch muss die Regionalsektion in der entsprechenden Verfügung den Ablauf der Rechtsstift für die vorübergehende Verfügbarkeit der Fahrzeuge angeben	kann niemals im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein	kann nicht im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein, wenn die Tragfähigkeit der genannten Fahrzeuge für den Nachweis der vorgesehenen Mindestvoraussetzung erforderlich ist	kann im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein, ohne die Verfügbarkeit in Miete oder Leihre ohne Fahrer zu belegen
2.1 Norme generali	Das Abfalltransportunternehmen, das zeitweilig über Fahrzeuge in Miete oder Leihre ohne Fahrer verfügt, muss vor Fälligkeit der Verfügbarkeit des Fahrzeugs	dem Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe die neue Fälligkeit der Verfügbarkeit mitteilen und einen neuen Vertrag oder einen Anhang zum vorhergehenden Vertrag beilegen	eine neue, von technischen Verantwortlichen erstellte Bescheinigung über die Eignung des Fahrzeugs einreichen	dem Nationalen Verzeichnis nur die Änderung der Fahrzeuge mitteilen	keine weiteren Mitteilungen an das Verzeichnis vornehmen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen muss die Bescheinigung der Eignung der Transportmittel die Elemente anführen, die	in der Vorlage der Bescheinigung, die vom Nationalen Komitee mit eigenem Beschluss festgelegt wird, enthalten sind	in der StVO enthalten sind	im Dekret über die Sanierung der Standorte enthalten sind	im Umweltgesetzbuch enthalten sind
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sind von der Bescheinigung der Eignung der Fahrzeuge befreit, die eingestuft werden als	Straßenzugmaschinen	Sattelkraftfahrzeuge	Personenkraftwagen	Lastkraftwagen
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sind die als Straßenzugmaschinen eingestuften Fahrzeuge	der Bescheinigung über die Eignung der Transportmittel, die vom technischen Verantwortlichen verfasst wird, befreit	der Leistung von angemessenen Finanzgarantien zugunsten des Staates befreit	der Bescheinigung über die Zahlung der Jahresgebühr für die Eintragung in das Nationale Verzeichnis befreit	der Leistung der Finanzgarantien für Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren befreit
2.1 Norme generali	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen muss die Bescheinigung der Eignung der Transportmittel in Bezug auf die zu befördernden Arten von Abfällen	vom technischen Verantwortlichen des Unternehmens verfasst werden	vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens verfasst werden	durch die Einreichung des Zulassungsscheines der Fahrzeuge bescheinigt werden	nach der spezifischen Vorlage verfasst werden
2.1 Norme generali	Wie von der Vorlage für die Bescheinigung der Eignung der Transportmittel vorgesehen, muss der Unterzeichner unter „Eigenschaften des Fahrzeugs/des Wechselbehälters“ Folgendes erklären:	die Klassifizierung des Fahrzeugs	keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen Verbrechen gegen das Vermögen erlitten zu haben	in den letzten drei Jahren keine Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung begangen zu haben	die Farbe des Fahrzeugs
2.1 Norme generali	Laut der Vorlage für die Bescheinigung der Eignung der Transportmittel, die von den Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe vorgesehen ist, ist der Unterzeichner nicht verpflichtet, unter „Eigenschaften des Fahrzeugs/des Wechselbehälters“ Folgendes zu bescheinigen:	die Farbe des Fahrzeugs	das Jahr der Erstzulassung	das Kennzeichen	die Hauptuntersuchung
2.1 Norme generali	Für die Erklärung der Eignung der Fahrzeuge zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe sieht die Vorlage nicht vor, dass der Unterzeichner	überprüft hat, ob das Fahrzeug in den vorhergehenden drei Jahren in einen Unfall verwickelt war	die Betriebstüchtigkeit der elektrischen, hydraulischen und pneumatischen Antriebselemente und der für das Be- und Entladen der Abfälle notwendigen Ausrüstung überprüft hat	die Eigenschaften des Fahrzeugs/des Wechselbehälters überprüft hat	überprüft hat, ob das Fahrzeug/der Wechselbehälter über die Notfallausrüstung, die fixe Etikettierung, die Tafeln und Signale, die von der Straßenverkehrsordnung und von den Bestimmungen über den Transport von Abfällen vorgesehen sind, sowie über die Sicherheitsvorrichtungen, die von menschlichen Fehlern unabhängig sind, verfügt
2.1 Norme generali	Für die Bescheinigung der Eignung des Fahrzeugs zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe braucht Folgendes nicht angegeben zu werden:	die Anzahl der Achsen	die Fahrstellennummer	das Kennzeichen	Fabrik/Typ
2.1 Norme generali	Mit dem Abfallerkennungsschein wird Folgendes gewährleistet:	die Rückverfolgbarkeit der Abfallflüsse in den verschiedenen Transportphasen	die Nicht-Gefährlichkeit der transportierten Abfälle für die Umwelt	die Erkennbarkeit der Abfallmengen im Ein- und Ausgang in der Anlage	die Verwertung der Abfälle
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung kann der Abfallerkennungsschein wie folgt definiert werden:	als das Dokument, das im Allgemeinen die Abfälle während des von Körperschaften oder Unternehmen vorgenommenen Transports begleiten muss	als das Sitz des Erzeugers ausfüllte und aufbewahrte Blatt, auf dem die Daten aller Subjekte vermerkt werden, an die sich der Erzeuger in der Bewirtschaftung der eigenen Abfälle wendet	als das Dokument, das von der Abfallbestimmungsanlage ausgefüllt und erlassen wird	als das Dokument, das vom Verkäufer im Fall des Verkaufes von Abfällen ausgestellt wird
2.1 Norme generali	Im Bereich des Abfalltransports ist mit „FIR“ gewöhnlich gemeint:	der Abfallerkennungsschein (Formularlo Identificazione Rifiuti)	die Verschmutzungsquelle des Grundwassers	die Phänomene der Versteifung der Abfälle	das Ende der Abfalleigenschaft

2.1 Norme generali	Mit dem Abfallerkennungsschein wird Folgendes gewährleistet:	die Rückverfolgbarkeit der Abfallflüsse in den verschiedenen Transportphasen	die Nicht-Gefährlichkeit der transportierten Abfälle für die Umwelt	eine schnellere Kontrolle der Dokumente des Fahrzeugs seitens der Polizei	die Verbuchung der Abfälle im Ein- und Ausgang in der Bewirtschaftungsanlage
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung müssen zumindest folgende Daten aus dem Abfallerkennungsschein hervorgehen:	Name und Adresse des Erzeugers und des Besitzers; Ursprung, Art und Menge der Abfälle; Bestimmungsanlage; Datum und befahrene Strecke; Name und Adresse des Empfängers	Art und Menge der transportierten Abfälle; Verfahren, denen die Abfälle in der Bestimmungsanlage unterzogen werden; eventueller Verlust der Ladung	Typ, Modell und Kennzeichen des für den Transport verwendeten Fahrzeugs; Name und Adresse des Fahrers; Kennenodes des Versicherungsscheines des Fahrzeugs; Datum der Erstfassung des Fahrzeugs	Name und Adresse des Abfallerzeugers; Name und Adresse des Abfallbesitzers; Art des für den Transport verwendeten Fahrzeugs; vorgesehene Transportzeit; eventuelle Vermittler in der Abfallbewirtschaftung
2.1 Norme generali	Der Abfallerkennungsschein muss vor Beginn des Transports von folgendem Subjekt ausgefüllt, mit Datum versehen und unterzeichnet werden:	vom Abfallerzeuger oder -besitzer, und zusätzlich vom Abfalltransporteur unterzeichnet werden	vom Transporteur oder Erzeuger aufgrund der getroffenen Abmachungen	vom Erzeuger oder vom Empfänger laut den Informationen, die diesen Subjekten zur Verfügung stehen	vom Transporteur der Abfälle im Namen und auf Rechnung des Erzeugers oder Besitzers des Abfalls
2.1 Norme generali	Der Abfallerkennungsschein muss grundsätzlich den Transport	sowohl von gefährlichen als auch von nicht gefährlichen Abfällen begleiten	nur von gefährlichen Sonderabfällen begleiten	nur von gefährlichen Abfällen begleiten	nur von Hausmüll begleiten, wenn der Transport von Subjekten durchgeführt wird, die den öffentlichen Sammeldeinstieg betreiben
2.1 Norme generali	Der Abfallerkennungsschein muss folgende Abfalltransporte begleiten:	von Abfällen, die sowohl für Verwertungs- als auch für Entsorgungsanlagen bestimmt sind	von Abfällen aus Wartungstätigkeiten, nur wenn sie zum Sitz des Wartungsunternehmens transportiert werden. In allen anderen Fällen reicht die Ausstellung eines Transportdokuments	von Abfällen, die nur für Verwertungsanlagen bestimmt sind, mit Ausschluss der für die Entsorgung bestimmten Abfälle	von Abfällen, die nur für Entsorgungsanlagen bestimmt sind, mit Ausschluss der für die Verwertung bestimmten Abfälle
2.1 Norme generali	Beim Transport von Abfällen, die aus Mineralölen bestehen, wird folgendes Dokument mitgeführt:	der Abfallerkennungsschein (Formulario Identificazione Rifiuti)	das Transportdokument der Waren (DDT)	kein spezifisches Dokument	der spezifische Lieferschein, der vom Reglement mit den technischen Normen für die Beseitigung von Altölen vorgesehen ist
2.1 Norme generali	Falls der Transportunternehmer auf dasselbe Fahrzeug Abfälle mit zwei unterschiedlichen EAV-Kennziffern (Europäisches Abfallverzeichnis) lädt,	müssen immer zwei getrennte Abfallerkennungsscheine ausgefüllt werden	müssen immer zwei getrennte Abfallerkennungsscheine ausgefüllt werden, wenn es sich um gefährliche Abfälle handelt	müssen nicht immer zwei getrennte Abfallerkennungsscheine ausgefüllt werden	können nach Wahl des Transporteurs zwei getrennte Abfallerkennungsscheine ausgefüllt werden
2.1 Norme generali	Folgender Abfalltransport ist von der Pflicht des Abfallerkennungsscheins befreit:	der Transport von Hausmüll, der vom Betreiber des öffentlichen Dienstes durchgeführt wird	der Transport von nicht gefährlichen Sonderabfällen, der vom Erzeuger derselben durchgeführt wird	der Transport von Sonderabfällen, die aus der Behandlung des Hausmülls stammen	der Transport von gefährlichen Abfällen, der vom Erzeuger derselben nur gelegentlich durchgeführt wird, soweit die Menge von dreißig Kilogramm oder Litern nicht überschritten wird
2.1 Norme generali	Der Abfallerkennungsschein ist nicht erforderlich	im Falle des Transports von Hausmüll, der vom Betreiber des öffentlichen Dienstes durchgeführt wird	wenn der Transport nicht gefährliche Abfälle zum Gegenstand hat	für den Transport von Hausmüll, nur wenn er vom Betreiber des öffentlichen Dienstes gelegentlich durchgeführt wird	auf jeden Fall, wenn der Transport Hausmüll zum Gegenstand hat
2.1 Norme generali	Die Bestimmungen in Bezug auf den Abfallerkennungsschein gelten nicht für	die Sammlung und den Transport von Abfällen durch Subjekte, die zur Abwicklung dieser Tätigkeiten im Wandelhandel ermächtigt sind, beschränkt auf die Abfälle, die Gegenstand ihrer Handeltätigkeit sind	die Sammlung und den Transport von nicht gefährlichen Abfällen	die Sammlung und den Transport von nicht gefährlichen Abfällen, die für Verwertungsanlagen bestimmt sind	Verwertungstätigkeiten, die von Unternehmen im Besitz der Umweltzertifizierung gemäß UNI EN ISO 14001 durchgeführt werden
2.1 Norme generali	Folgende Tätigkeit wird nicht als Transport eingestuft:	die Bewegung von Abfällen, die ausschließlich auf Privatgelände erfolgt	der Transport von Abfällen zwischen zwei Anlagen, die weniger als 30 Kilometer voneinander entfernt sind	der Transport von nicht gefährlichen Abfällen	die Überführung der Abfälle vom Erzeuger zur Bewirtschaftungsanlage
2.1 Norme generali	Bei folgendem Transport muss der Abfallerkennungsschein mitgeführt werden:	beim Transport von nicht gefährlichen Abfällen, die für Verwertungsanlagen bestimmt sind	beim Transport von nicht gefährlichen Sonderabfällen, der vom Erzeuger derselben nur gelegentlich durchgeführt wird	beim Transport von Hausmüll zu den Sammelstellen, der vom Ersterzeuger derselben durchgeführt wird	beim Transport durch den Betreiber eines öffentlichen Dienstes
2.1 Norme generali	Der Abfallerkennungsschein	wird für Abfälle, die Gegenstand von grenzüberschreitenden Transporten sind, auch mit Bezug auf die im Staatsgebiet zurückgelegte Strecke durch Dokumente ersetzt, die von den einschlägigen EU-Bestimmungen vorgesehen sind	kann für nicht gefährliche Abfälle durch eine einfache Begleitschrift ersetzt werden	kann nie durch andere Dokumente ersetzt werden	kann immer durch andere Dokumente ersetzt werden, ganz nach Ermessen des Abfallerzeugers
2.1 Norme generali	Bei der Sammlung und dem Transport von Abfällen aus Reinigungstätigkeiten zur Wartung von Kanalisationen jeglicher Art, einschließlich der Absetzgruben und ähnlicher Bauten, wird folgendes Dokument mitgeführt:	ein einziges Transportdokument pro Kraftfahrzeug und Sammelstrecke gemäß der mit Beschluss des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingeführten Vorlage	ausschließlich die Verfügung für die Eintragung im Verzeichnis der Umweltfachbetriebe, da die spezifische Art von Abfall keines weiteren Dokuments bedarf	ein einziges Transportdokument der Waren	das Transportdokument der Waren
2.1 Norme generali	Bei der Sammlung und dem Transport von Abfällen aus Reinigungstätigkeiten zur Wartung von mobilen Toiletten wird folgendes Dokument mitgeführt:	ein einziges Transportdokument pro Kraftfahrzeug und Sammelstrecke gemäß der mit Beschluss des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe eingeführten Vorlage	ausschließlich die Verfügung für die Eintragung in das Verzeichnis der Umweltfachbetriebe, da die spezifische Art von Abfall keines weiteren Dokuments bedarf	das Transportdokument der Waren	mehrere Transportdokumente der Waren
2.1 Norme generali	Mit Bezug auf das Ausfüllen des Abfallerkennungsscheines	ist der Transporteur für etwaige Abweichungen zwischen der Beschreibung der Abfälle und ihrer tatsächlichen Beschaffenheit nicht verantwortlich, mit Ausnahme der Abweichungen, die mit der gewöhnlichen Sorgfalt feststellbar sind	haftet nur der Empfänger für die Informationen, die auf dem Abfallerkennungsschein angegeben und unterzeichnet werden	füllt der Transporteur auch den Teil des Abfallerkennungsscheines aus, für den der Erzeuger/Besitzer zuständig ist, und haftet persönlich für die Wahrhaftigkeit der dort angegebenen Informationen	ist der Transporteur für jede Abweichung zwischen der Beschreibung der Abfälle und deren tatsächlicher Beschaffenheit verantwortlich
2.1 Norme generali	Das Ausstellungsdatum des Abfallerkennungsscheines	muss für alle Kopien oder Vervielfältigungen nach Maßgabe des MD Nr. 59/2023 gleich sein	kann für alle vier Kopien gleich sein, wenn die Ausstellung des Abfallerkennungsscheines am selben Tag des Transportbeginns erfolgt	kann für alle vier Kopien des Abfallerkennungsscheines unterschiedlich sein, da das Datum der Ausstellung von jedem der drei Subjekte, die die Abfälle bewegen, angegeben wird: vom Erzeuger, vom Transporteur und vom Empfänger	darf nie für alle vier Kopien gleich sein
2.1 Norme generali	Auf dem Abfallerkennungsschein muss das Ausstellungsdatum	nicht notgedrungen mit dem Datum des Transportbeginns übereinstimmen, da das Datum der Ausstellung auf das Ausfüllen des Formulars Bezug nimmt und daher auch vor dem Datum des Transportbeginns liegen kann	notgedrungen mit dem Datum des Transportbeginns übereinstimmen, da der Abfallerkennungsschein nur zum Zeitpunkt des Aufladens des Abfalls ausgefüllt werden darf	nie mit dem Datum des Transportbeginns übereinstimmen, da das Formular mindestens einen Tag vor Beginn des Transports ausgefüllt werden muss	mit dem Datum des Abschlusses des Transports übereinstimmen
2.1 Norme generali	Die Abfallerkennungsscheine und die jeweiligen Kopien müssen für folgenden Zeitraum aufbewahrt werden:	3 Jahre	30 Tage	3 Monate	5 Jahre
2.1 Norme generali	Die Abfallerkennungsscheine müssen dem Register beigelegt und	am selben Ort aufbewahrt werden	Dritten auf Papier überlassen werden	mindestens fünf Jahre lang archiviert werden	innerhalb von drei Monaten zerstört werden
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen gilt für die Abfallerkennungsscheine:	Sie sind ein integraler Bestandteil der Abfallregister; daher müssen die Eckdaten des Abfallerkennungsscheines im Abfallregister vermerkt und die fortlaufende Nummer des Abfallregisters auf dem Abfallerkennungsschein angegeben werden, welcher den Transport der Abfälle begleitet	Es besteht keinerlei Verbindung zum Abfallregister, da der Abfallerkennungsschein und das Register auf vollkommen unterschiedliche Weise ausgefüllt werden	Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen dem Ausfüllen des Abfallerkennungsscheines und des Abfallregisters	Sie sind nicht Bestandteil des Abfallregisters, auch wenn die einschlägigen Bestimmungen vorsehen, dass die Eckdaten des Abfallerkennungsscheines im Abfallregister neben der Eintragung bezüglich der transportgegenständlichen Abfälle vermerkt werden
2.1 Norme generali	Während der Durchführung des Transports darf auf dem Abfallerkennungsschein folgende Information fehlen:	die Registernummer	der „Empfänger“, falls die rechtmäßig erwähmte Anlage mit dem Transportunternehmer selbst übereinstimmt die „Menge“ des Abfalls, falls am Versandort keine Messvorrichtung zur Verfügung steht „Datum und Uhrzeit des		
2.1 Norme generali	Der Vordruck des Abfallerkennungsscheins	enthält ein Feld für Anmerkungen	sieht kein Feld für Anmerkungen vor, die am Rande des Abfallerkennungsscheines angegeben werden können	enthält ein Feld, in das die Polizei im Zuge einer Straßenkontrolle die Vorschriften für die Fortsetzung des Transports eintragen kann	sieht kein Feld für Anmerkungen vor, da solche unzulässig sind
2.1 Norme generali	Im Abfallerkennungsschein muss im Feld, das dem Erzeuger vorbehalten ist, als Ort der Abfallerzeugung angegeben werden:	die Betriebseinheit, in der der Abfall tatsächlich erzeugt wurde	die Firmenbezeichnung des Erzeugers, die ausreicht, um die Rückverfolgbarkeit des Abfalls zu gewährleisten	der Ort der Verwahrung der Ausrüstungen und der Fahrzeuge des Abfallerzeugers	irgendeine Betriebseinheit des Erzeugers, auch wenn der Abfall tatsächlich an einem anderen Ort desselben Erzeugers produziert wurde
2.1 Norme generali	Im Abfallerkennungsschein muss im Feld, das dem Erzeuger vorbehalten ist, als Ort der Abfallerzeugung Folgendes angegeben werden:	die Betriebseinheit, in der der Abfall tatsächlich erzeugt wurde	der Rechtssitz des Erzeugers, auch wenn der Abfall tatsächlich in einer anderen Betriebseinheit erzeugt wurde	die Betriebseinheit des Abfallempfängers	der Ort der Verwahrung der Ausrüstungen und der Fahrzeuge des Abfalltransporteurs
2.1 Norme generali	Im Abschnitt „Erzeuger/Besitzer“ des Abfallerkennungsscheines ist folgende Betriebseinheit anzugeben:	die Betriebseinheit, in der der Abfall tatsächlich erzeugt wurde	die Betriebseinheit, in deren Umkreis der Abfall erzeugt wurde	die Betriebseinheit des Abfallempfängers	die Betriebseinheit des Erzeugers, in das Abfallregister geführt wird, auch wenn der Abfall tatsächlich in einer anderen Betriebseinheit des Erzeugers produziert wurde
2.1 Norme generali	Im Abschnitt „Erzeuger/Besitzer“ des Abfallerkennungsscheines ist folgende Betriebseinheit anzugeben:	die Betriebseinheit, in der der Abfall tatsächlich erzeugt wurde	das Gebiet, in dem der Abfall erzeugt wurde	der Ort der Verwahrung der Ausrüstungen und der Fahrzeuge des Abfalltransporteurs	der Rechtssitz des Erzeugers, auch wenn der Abfall tatsächlich in einer anderen Betriebseinheit des Erzeugers produziert wurde
2.1 Norme generali	Wenn der Abfallerkennungsschein (FIR) den Bestimmungsort erreicht, muss die Empfängeranlage	das Feld 12 (dem Empfänger vorbehalten) des Abfallerkennungsscheins ausfüllen	gar nichts ausfüllen, sondern nur das Original, das den Transport begleitet hat, einbehalten	das Feld 3 (Empfänger) ausfüllen: Bezeichnung und genaue Adresse der Anlage, Steuernummer, Ermächtigung	ausschließlich das Feld „Nr. Registrierung“ bezüglich der im chronologischen Ein- und Ausgangsregister vermerkten Registrierungsnummer ausfüllen
2.1 Norme generali	Falls der Abfalltransporteur aufgrund einer Ablehnung der Fracht gezwungen ist, den Empfänger zu ändern, ist auf dem FIR (Abfallerkennungsschein gemäß Vordruck des MD Nr. 59/2023) der neue Empfänger muss im Feld „zweiter Empfänger“ angegeben werden	folgendermaßen vorzugehen:	der Eintrag im Feld „Empfänger“ muss durchgestrichen und mit den Daten des neuen Empfängers überschrieben werden	es ist ausreichend, im Feld Anmerkungen den Grund anzugeben, weshalb der Empfänger die Fracht nicht annehmen kann	es müssen keine besonderen Angaben gemacht werden, da der neue Empfänger mit seiner Unterschrift die Annahme der Fracht bestätigen wird
2.1 Norme generali	Im Falle einer teilweisen Umladung der Fracht auf ein anderes Fahrzeug,	muss für den neuen Transport ein neuer Abfallerkennungsschein (FIR) bezüglich der Menge, der auf das zweite Transportmittel umgeladenen Abfälle ausgestellt werden	muss der Abfallerkennungsschein keine spezifischen Angaben enthalten, da es sich um einen Ausnahmefall handelt und keine besonderen Verfahren vorgesehen sind	muss der Transportunternehmer vorab die Kontrollbehörde informieren	ist es für den neuen Transport ausreichend, dass der Transportunternehmer eine Kopie des Abfallerkennungsscheins anfertigt, welche die auf das andere Fahrzeug umgeladenen Abfälle begleitet

2.1 Norme generali	Falls ein Teil der beförderten Abfälle auf ein anderes Fahrzeug eines anderen Transportunternehmers umgeladen wird,	muss der neue Abfallkennungsschein (FIR) von einer Kopie des originalen Abfallkennungsscheins begleitet werden (Fotokopie oder Foto)	werden die umgeladenen Abfälle von einer einfachen Kopie des bei Transportbeginn ausgestellten Abfallkennungsscheins begleitet, da es sich um einen außerordentlichen Fall handelt und das Hauptinteresse darin besteht, die Abfälle	gilt dies laut den geltenden Bestimmungen als außerordentlicher Fall, weshalb die Vorschriften auch keine Hinweise geben, wie er aus dokumentarischer Sicht zu behandeln ist	stellt der Abfallerzeuger für die Menge der umgeladenen Abfälle einen zweiten Abfallkennungsschein aus und drückt somit seine Zustimmung zur Umladung aus
2.1 Norme generali	Im Falle eines gemischten Transports (z.B. Straße/Schiene) ist beim FIR (Abfallkennungsschein gemäß Vordruck des MD Nr. 59/2023) wie folgt vorzugehen:	die nach dem ersten Transportunternehmen am Transport beteiligten Subjekte müssen im Anhang FORMULARIO RIFIUTI (Abfallformular) angegeben werden	es ist empfohlen die Bahn- oder Schiffsstrecke anzugeben	eine Kopie des Vertrags über die Erbringung der Schienen- oder Schifffahrtsleistung muss dem FIR beigefügt werden	es gibt keine spezifischen Angaben dazu
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung sind folgende Angaben im chronologischen Abfallregister zu vermerken:	die Beschaffenheit und die Herkunft der Abfälle	die Firmenbezeichnung des Betreibers des öffentlichen Sammeldienstes	die Informationen über die qualitativen und quantitativen Merkmale der Stoffe, die in die Oberflächengewässer geleitet werden	die Informationen über die Eigenschaften der in die Atmosphäre ausgesetzten Stoffe
2.1 Norme generali	Das chronologische Abfallregister stellt Folgendes dar:	die Informationsgrundlage für das Ausfüllen der Jahresabfallerklärung (MUD)	die Grundlage für die Erklärung der Emissionen in die Luft	eine Dokumentation, die ausschließlich steuerrechtlichen Wert hat	gemeinsam mit den Jahresabschlüssen des Unternehmens eine Informationsquelle, um die Jahresabfallerklärung ausfüllen zu können
2.1 Norme generali	Im chronologischen Abfallregister müssen nach Maßgabe des Art. 190 des Umweltgesetzbuches für jede Abfallart folgende Informationen angeführt werden:	die erzeugte oder behandelte Menge, die Beschaffenheit und die Herkunft der Abfälle, die Menge der Produkte und Materialien, die aus den Behandlungsverfahren wie Vorbereitung für die Wiederverwendung, Recycling und andere Verwertungsvorgänge gewonnen werden, und soweit vorgesehen die Eckdaten des Abfallkennungsscheins	die erzeugte Menge, die Beschaffenheit und die Herkunft der Abfälle, die Menge der Produkte und Materialien, die aus den Verfahren für die Produktion und Verarbeitung, aus dem Verkauf und der Verwahrung auf Rechnung Dritter gewonnen werden	die Qualität der erzeugten, transportierten, wiederverwerteten, entsorgten oder vermittelten Abfälle	die Menge und Qualität der erzeugten, transportierten, wiederverwerteten und entsorgten Abfälle
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung gilt für die Vermittler und Händler von Abfällen:	Sie sind verpflichtet, die Abfallregister auszufüllen und zu führen	Sie können die Abfallregister ausfüllen	Sie sind von der Pflicht befreit, die Abfallregister auszufüllen und zu führen	Sie ersetzen die Abfallregister mit den Verträgen, die sie mit ihren Kunden abgeschlossen haben
2.1 Norme generali	Folgendes Subjekt ist zur Führung des chronologischen Abfallregisters verpflichtet:	der Vermittler von Abfällen ohne Besitz	der landwirtschaftliche Unternehmer gemäß Art. 2135 Zivilgesetzbuch mit einem Jahresumsatz bis zu achttausend Euro	das Unternehmen, das die eigenen nicht gefährlichen Abfälle sammelt und befördert	nur für die nicht gefährlichen Abfälle das ersterzeugende Unternehmen oder die ersterzeugende Körperschaft, die nicht mehr als zehn Beschäftigte haben
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung gilt für die Subjekte, die gewerblich Tätigkeiten für die Sammlung und Beförderung von Abfällen durchführen:	Sie sind verpflichtet, die Abfallregister auszufüllen und zu führen	Sie ersetzen die Abfallregister mit den Scheinen der Brückenwaage	Sie können die Abfallregister ausfüllen	Sie sind von der Pflicht befreit, die Abfallregister auszufüllen und zu führen
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung gilt für die Unternehmen und Körperschaften, die Verwertungs- und Entsorgungsverfahren der Abfälle durchführen:	Sie sind verpflichtet, die Abfallregister auszufüllen und zu führen	Sie können die Abfallregister ausfüllen	Sie ersetzen die Abfallregister bei Erhalt der Abfälle mit den Scheinen der Brückenwaage	Sie sind von der Pflicht befreit, die Abfallregister auszufüllen und zu führen
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung gilt für die Unternehmen und Körperschaften, die Ersterzeuger von gefährlichen Abfällen sind:	Sie sind verpflichtet, die Abfallregister auszufüllen und zu führen	Sie ersetzen die Abfallregister mit dem Abfallkennungsschein	Sie sind von der Pflicht befreit, die Abfallregister auszufüllen und zu führen	Sie können die Abfallregister ausfüllen
2.1 Norme generali	Laut den geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung gilt für die Unternehmen und Körperschaften, die Ersterzeuger von nicht gefährlichen Abfällen sind:	Sie sind verpflichtet, die Abfallregister für die Abfälle, die im Rahmen von industrieller und handwerklicher Verarbeitung erzeugt werden (und kein Hausmüll sind), auszufüllen und zu führen	Sie sind immer von der Pflicht befreit, die Abfallregister für die Abfälle, die im Rahmen von industriellen und handwerklichen Arbeiten erzeugt werden, auszufüllen und zu führen	Sie ersetzen die Abfallregister mit den Verträgen, die sie mit dem Transporteur oder mit dem Subjekt, das die Verwertung oder die Entsorgung durchführt, abschließen	Es steht Ihnen im Allgemeinen frei, die Abfallregister auszufüllen
2.1 Norme generali	Folgendes Unternehmen ist von der Führung des chronologischen Abfallregisters befreit:	ein landwirtschaftliches Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu achttausend Euro	Vermittler von Abfällen ohne Besitz	das Unternehmen, das gewerblich Tätigkeiten der Sammlung und des Transports von Abfällen durchführt	das Unternehmen, das die Verwertung und Entsorgung von Abfällen durchführt
2.1 Norme generali	Was das chronologische Abfallregister betrifft, ist ein landwirtschaftliches Unternehmen mit einem Geschäftsvolumen von 7.000,00 €	von der Pflicht befreit, das Register zu führen und auszufüllen	verpflichtet, das Register zu führen und auszufüllen, wenn es mehr als fünf Beschäftigte hat	verpflichtet, nur für nicht gefährliche Abfälle das Register zu führen und auszufüllen	verpflichtet, das Register zu führen und auszufüllen
2.1 Norme generali	Folgendes Unternehmen ist von der Führung des chronologischen Abfallregisters befreit:	das Unternehmen und die Körperschaft, die nicht gefährliche Abfälle aus Handelsaktivitäten oder Dienstleistungen erzeugen	Vermittler von Abfällen ohne Besitz	das Unternehmen, das gewerblich Tätigkeiten der Sammlung und des Transports von Abfällen durchführt	das Unternehmen, das die Verwertung und Entsorgung von Abfällen durchführt
2.1 Norme generali	Ein landwirtschaftliches Unternehmen ist zur Führung des Abfallregisters verpflichtet, wenn es ein Geschäftsvolumen von mindestens 10.000 Euro pro Jahr hat	ein Geschäftsvolumen von mindestens 10.000 Euro pro Jahr hat	ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000 Euro pro Jahr hat	ein Geschäftsvolumen von 2.500,00 Euro pro Jahr hat, aber nur in Bezug auf die gefährlichen Abfälle	mehr als fünf Beschäftigte und ein jährliches Geschäftsvolumen von 7.500,00 Euro hat
2.1 Norme generali	Für die Abfälle, die durch die Tätigkeiten der Entsorgung oder Verwertung erzeugt werden, gilt für die Pflicht, das Abfallregister zu führen:	Sie kann nicht durch die Mehrwertsteuerregister für den Ein- und Verkauf, Lagereintragungen, andere Register oder Buchhaltungsunterlagen, die vom Gesetz vorgesehen sind, erfüllt werden	Sie kann durch die Mehrwertsteuerregister für den Ein- und Verkauf, Lagereintragungen, andere Register oder Buchhaltungsunterlagen, die vom Gesetz vorgesehen sind, erfüllt werden	Sie muss durch die Massenbilanz erfüllt werden	Sie muss dreimonatlich der Region belegt werden
2.1 Norme generali	Das chronologische Abfallregister muss	am operativen Sitz der Unternehmen, die Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung durchführen, aufbewahrt werden	am operativen Sitz der Unternehmen, die Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung durchführen, und am Sitz des Wirtschaftsberaters des Transporteurs aufbewahrt werden	in der Abfallverwertungs- und -entsorgungsanlage, mit der der Transporteur eine eigene Vereinbarung abgeschlossen hat, aufbewahrt werden	am sicheren Lagerort der Fahrzeuge und Betriebsausrüstungen aufbewahrt werden
2.1 Norme generali	Die zur Führung des Abfallregisters verpflichteten Subjekte	können ein einziges Register für die verschiedenen Tätigkeiten in Bezug auf Erzeugung, Verwertung/Entsorgung, Transport, Vermittlung und Handel mit Besitz der Abfälle führen	können ein einziges Register für die Tätigkeiten der verschiedenen Gesellschaften derselben Betriebsgruppe führen	müssen ein einziges Register für die verschiedenen Tätigkeiten in Bezug auf Erzeugung, Verwertung/Entsorgung, Transport, Vermittlung und Handel mit Besitz der Abfälle führen	dürfen nicht ein einziges Register für die verschiedenen Tätigkeiten in Bezug auf Erzeugung, Verwertung/Entsorgung, Transport, Vermittlung und Handel mit Besitz der Abfälle führen
2.1 Norme generali	Die Abfallregister für Verfahren der Abfallsorgung in Deponien müssen wie folgt aufbewahrt werden:	auf unbeschränkte Zeit	10 Jahre ab dem Datum des letzten Eintrags	5 Jahre ab dem Datum des letzten Eintrags	Sie müssen nicht aufbewahrt werden
2.1 Norme generali	Die Abfallregister müssen für folgenden Zeitraum ab dem Datum der letzten Eintragung aufbewahrt werden:	3 Jahre	10 Jahre	1 Jahr	5 Jahre
2.1 Norme generali	Die Eintragungen im chronologischen Abfallregister sind innerhalb folgenden Zeitraums durchzuführen:	für Subjekte, die Verwertungs- und Entsorgungsverfahren durchführen, innerhalb von 2 Arbeitstagen ab Übernahme der Abfälle	für Händler innerhalb von 20 Arbeitstagen ab dem Datum des Handelsgeschäfts	für Subjekte, die die Sammlung durchführen, innerhalb von 30 Arbeitstagen ab dem Datum der Sammlung	für Ersterzeuger innerhalb von 45 Arbeitstagen ab Erzeugung des Abfalls
2.1 Norme generali	Die chronologischen Abfallregister müssen für folgenden Zeitraum aufbewahrt werden:	drei Jahre ab dem Datum des letzten Eintrags	zehn Jahre ab dem Datum der Mitteilung an die Handelskammer	fünf Jahre ab dem Datum des Abschlusses der Rechnungsperiode	sechs Jahre ab dem Datum der Vidimation
2.1 Norme generali	Die Verwendung des Abfallregisters setzt Folgendes voraus:	das vorherige Ausfüllen der Vorderseite des Registers	die Mitteilung an die Sektion des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe	die vorherige Einzahlung der Konzessionsgebühren	die Mitteilung an das Landesamt für Umweltschutz
2.1 Norme generali	Im chronologischen Abfallregister müssen die Eckdaten des Abfallkennungsscheins nur dann angegeben werden, wenn:	dies den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist	das Register von Händlern und Vermittlern von Abfällen ohne Besitz geführt wird	das Register von Unternehmen und Körperschaften geführt wird, die Verwertungs- und Entsorgungsverfahren von Abfällen durchführen	das Register von Konsortien geführt wird, die für die Bewirtschaftung von besonderen Abfällen errichtet wurden
2.1 Norme generali	Bei den Tätigkeiten des Abfalltransports kann auch nur eine einzige Registrierung für den Ein- und Ausgang durchgeführt werden	wenn der Transportunternehmer die Abfälle übernimmt und diese direkt einem dritten Entsorger/Verwerter liefert	immer bei Registrierungen, die von den Betreibern der Abfallsorgungsanlagen durchgeführt werden	in allen Fällen, in denen der Ausgang am selben Tag des Eingangs derselben Abfälle erfolgt	auf keinen Fall
2.1 Norme generali	Ein Transportunternehmer kann die Eintragungen im Abfallregister vornehmen, indem er die Kästen Eingang und Ausgang gleichzeitig ankreuzt,	wenn er die Abfälle entgegennimmt und sie direkt einem dritten Entsorger/Verwerter liefert	nur wenn die Anlage nicht die gesamte Ladung angenommen hat und die Abfälle wieder zum selben Erzeuger zurückgebracht worden sind	in keinem Fall, denn er muss unbedingt jeweils eine Eintragung für den Eingang und eine für den Ausgang tätigen	nur wenn er auch als Vermittler aufscheint
2.1 Norme generali	Das System zur Kontrolle der Rückverfolgbarkeit der Abfälle besteht aus	Verfahren und Vorrichtungen zur Rückverfolgbarkeit der Abfälle, die in das RENTRI (Nationales Elektronisches Register für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle) integriert wurden	der Abfallbuchführung (Contabilità Ambientale Rifiuti/C.A.R.) und den operativen Abläufen auf den Straßen (Flussi operativi su strada/F.O.S)	den Verfahren für die Bewertung der Gefahrenstufe der Bewirtschaftung (V.G.P.G.), die von der Sonderheit der Carabinieri für Umweltschutz (NOE) koordiniert werden	der zentralen Sektion für die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit im Umweltbereich und den Regionalsektionen für die lokale Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit im Umweltbereich, die bei den Regionen und den Provinzen von Trient und Bozen angesiedelt sind
2.1 Norme generali	Das RENTRI (Nationales Elektronisches Register für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle) wird direkt vom Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit mit der technisch-operativen Unterstützung des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe organisiert und verwaltet	Stammdaten und Rückverfolgbarkeit	Sitz und Transport	Abfälle und Sanierung von verseuchten Standorten	ist das System zur Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz im Bereich der Abfallbewirtschaftung
2.1 Norme generali	Das RENTRI (Nationales Elektronisches Register für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle) gliedert sich in folgende Sektionen:				Betriebsitz und Betriebsstätte

2.1 Norme generali	Die Erfüllung in Bezug auf das Abfallregister und auf den Abfallerkennungsschein erfolgt mit dem RENTRI (Nationales Elektronisches Register für die Rückverfolgbarkeit der Abfälle) oder auf Papier	in zeitgleicher digitaler Modalität über die Plattform VIVIFIR	nur auf Papier	durch die Einholung der einheitlichen Genehmigung für neue Abfallsortungs- und Verwertungsanlagen
2.1 Norme generali	Folgende Subjekte müssen die Einheitserklärung für Abfälle (MUD) einreichen: alle Subjekte, die gewerblich Tätigkeiten der Sammlung und des Transports von Abfällen durchführen	Subjekte, die eigene nicht gefährliche Abfälle sammeln und befördern	Geschäftsanbhaber und Makler	alle Subjekte, die gewerblich Tätigkeiten des Transports von Gefahrgut durchführen
2.1 Norme generali	Folgende Subjekte müssen die Einheitserklärung für Abfälle (MUD) einreichen: Händler und Vermittler von Abfällen ohne Besitz derselben	Schiffsgagagenturen, die intermodale Transporte organisieren	Subjekte, die eigene nicht gefährliche Abfälle sammeln und befördern	Unternehmen und Körperschaften, die Ersterzeuger von nicht gefährlichen Abfällen sind und bis zu zehn Beschäftigten haben
2.1 Norme generali	Folgende Subjekte müssen die Einheitserklärung für Abfälle (MUD) einreichen: Unternehmen und Körperschaften, die Verwertungs- und Entsorgungsverfahren von Abfällen durchführen	Subjekte, die eigene nicht gefährliche Abfälle sammeln und befördern	Unternehmen und Körperschaften, die Ersterzeuger von nicht gefährlichen Abfällen sind und bis zu zehn Beschäftigten haben	Geschäftsanbhaber und Makler
2.1 Norme generali	Die Einheitserklärung für Abfälle MUD sieht für folgende Subjekte spezifische Formblätter vor: Händler oder Vermittler von Abfällen ohne Besitz derselben	Erzeuger von gefährlichen Abfällen mit einem jährlichen Geschäftsvolumen von über 8.000,00 Euro	Unternehmen und Körperschaften, die Ersterzeuger von nicht gefährlichen Abfällen sind und bis zu zehn Beschäftigten haben	Geschäftsanbhaber und Makler
2.1 Norme generali	In der Einheitserklärung für Abfälle MUD wird das Formblatt INT ausgefüllt, um folgende Daten zu übermitteln: die Gesamtmenge der im Bezugsjahr vermittelten Abfälle ohne Besitz derselben	die anagrafischen Daten des Vermittlers / Händlers von Abfällen	die Gesamtmenge der im Bezugsjahr beförderten Abfälle	die Teilmengen an Abfällen, die im Bezugsjahr Gegenstand von Verwertungs- und Entsorgungsverfahren sind
2.1 Norme generali	In der Einheitserklärung für Abfälle MUD wird das Formblatt UO ausgefüllt, um folgende Daten zu übermitteln: die Betriebsstätten, aus denen der vermittelte oder gehandelte Abfall stammt, sowie die Menge des erworbenen Abfalls	die Teilmengen an Abfällen, die im Bezugsjahr Gegenstand von Verwertungs- und Entsorgungsverfahren sind	die Betriebsstätten, für die der vermittelte oder gehandelte Abfall bestimmt ist, sowie die Menge des abgetretenen Abfalls	die anagrafischen Daten des Vermittlers / Händlers von Abfällen
2.1 Norme generali	In der Einheitserklärung für Abfälle MUD wird das Formblatt UD ausgefüllt, um folgende Daten zu übermitteln: die Betriebsstätten, für die der vermittelte oder gehandelte Abfall bestimmt ist, sowie die Menge des abgetretenen Abfalls	die anagrafischen Daten des Vermittlers / Händlers von Abfällen	die Gesamtmenge der im Bezugsjahr beförderten Abfälle	die Betriebsstätten, aus denen der vermittelte oder gehandelte Abfall stammt, sowie die Menge des abgetretenen Abfalls
2.1 Norme generali	Im Formblatt UO der Einheitserklärung für Abfälle MUD muss der Vermittler/Händler ohne Besitz der Abfälle die Daten aller folgenden Betriebsstätten angeben: der Betriebsstätten, aus denen der im Bezugsjahr vermittelte oder gehandelte Abfall stammt, und die Menge des erworbenen Abfalls	ausschließlich der Betriebsstätten, aus denen der im Bezugsjahr vermittelte oder gehandelte Abfall stammt	der Betriebsstätten, für die der im Bezugsjahr gehandelte oder vermittelte Abfall bestimmt ist, und die Menge des erworbenen Abfalls	der Betriebsstätten, für die der im Bezugsjahr gehandelte oder vermittelte Abfall bestimmt ist, und die Menge des abgetretenen Abfalls
2.1 Norme generali	Im Formblatt UD der Einheitserklärung für Abfälle MUD muss der Vermittler/Händler ohne Besitz der Abfälle die Daten aller folgenden Betriebsstätten angeben: der Betriebsstätten, für die der im Bezugsjahr gehandelte oder vermittelte Abfall bestimmt ist, und die Menge des abgetretenen Abfalls	der Betriebsstätten, aus denen der im Bezugsjahr vermittelte oder gehandelte Abfall stammt, und die Menge des erworbenen Abfalls	der Betriebsstätten, die von den Tätigkeiten der Vermittlung und des Handels bestimmt sind, und die Gesamtmenge des erworbenen und abgetretenen Abfalls	ausschließlich der Betriebsstätten, für die der im Bezugsjahr gehandelte oder vermittelte Abfall bestimmt ist
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Hausmüll sind nicht getrennte und getrennte Haushaltssabfälle, einschließlich Papier und Pappe, Glas, Metall, Kunststoff, Bioabfällen, Holz und Textilien	die Abfälle aus der Abfallverwertung und -entsorgung	die Schlämme aus der Trinkbarmachung von Wasser und aus anderen Wasserbehandlungen und aus der Abwasserreinigung	Altfahrzeuge
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Hausmüll sind Haushaltssabfälle	die Schlämme aus der Klärung der Abwässer und aus der Rauchgasreinigung	Nebenprodukte	radioaktive Abfälle
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Hausmüll sind Abfälle jeglicher Art oder Herkunft, die auf öffentlichen Straßen und Flächen zurückgelassen werden	Altfahrzeuge	Abfälle, die aus Abbruch- oder Bautätigkeiten stammen, sowie Abfälle aus Erdäushub	Abfälle, die im Rahmen von landwirtschaftlichen, agrarindustriellen und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten erzeugt werden
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Folgende Abfälle fallen nicht unter die Begriffsbestimmung von Hausmüll: Altfahrzeuge	Abfälle aus der Straßenreinigung	Abfälle jeglicher Art oder Herkunft, die auf öffentlichen Straßen und Flächen zurückgelassen werden	Abfälle aus Exhumierungen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Errichtung der OEG (optimale Einzugsgebiete) entspricht dem Bedürfnis, ein Gebiet auf dem Territorium zu ermitteln, das eine für die Abfallbewirtschaftung geeignete Größe aufweist	den geeigneten territorialen Raum für die Lagerung von radioaktiven Abfällen zu finden	die Grundflächen auf dem Staatsgebiet zu ermitteln, die die bestmöglichen Eigenschaften für die Aufnahme von Deponien aufweisen	die Grundflächen auf dem Staatsgebiet zu ermitteln, die die bestmöglichen Eigenschaften für den Bau von Atomkraftwerken aufweisen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die OEG (optimale Einzugsgebiete) werden begrenzt vom regionalen Abfallbewirtschaftungsplan	direkt vom Staat	von der Europäischen Kommission	von den Gemeindeverordnungen, die die Modalitäten des Dienstes für die Sammlung und den Transport des Hausmülls festlegen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die OEG (optimale Einzugsgebiete) können im Gebiet von zwei oder mehreren Regionen liegen	dürfen ausschließlich im Gebiet einer Region liegen	stimmen örtlich mit dem Gebiet der einzelnen Gemeinden überein	stimmen örtlich mit dem Gebiet der Region überein
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Bewirtschaftung des Hausmülls wird organisiert nach OEG (optimalen Einzugsgebieten)	regionalen Gebieten	Gemeindegebieten	Provinzgebieten
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Der Dienst für die integrierte Bewirtschaftung von Hausmüll wird an ein Subjekt vergeben, das infolge einer nach den gemeinschaftlichen Grundsätzen und Bestimmungen geregelten Ausschreibung den Zuschlag des Dienstes erhalten hat	kann nie Gegenstand einer Vergabe sein, sondern wird immer direkt vom Staat ausgeführt	kann nie Gegenstand einer Vergabe sein, sondern wird immer direkt von der Region ausgeführt	wird direkt und ohne Ausschreibung an ein Privatsubjekt vergeben, das von der Region für geeignet befunden wird
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Auftragnehmer für das System der integrierten Abfallbewirtschaftung können Subjekte sein, die die festgelegten Voraussetzungen erfüllen und an der öffentlichen Ausschreibung teilnehmen	nur Privatsubjekte sein	Subjekte sein, die vom zuständigen Ministerium ermittelt werden	jelegisches Subjekt sein, das im Abfallsektor tätig ist
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Verhältnisse zwischen den OEG (optimale Einzugsgebiete) und den Auftragnehmer für den integrierten Dienst der Abfallbewirtschaftung werden wie folgt geregelt: mit Dienstverträgen, die einer Vorlage der Regionen entsprechen	mit Verträgen, die vom Auftragnehmer erstellt werden	mit allgemeinen Dienstverträgen, die zum Zeitpunkt des Zuschlags verfasst werden	mit einem einfachen Auftragsschreiben
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Im Rahmen des Dienstes für die integrierte Bewirtschaftung von Hausmüll gilt für die Güter und die Anlagen der Unternehmen, die bereits Konzessionäre des Dienstes waren, bei Abfall oder vorgezogener Auflösung der Bewirtschaftung: Sie werden direkt an die konzessionswährende örtliche Körperschaft mit den Modalitäten übertragen, die von der Vereinbarung vorgesehen sind	Sie werden vom Unternehmen an den Meistbietenden verkauft	Sie werden Eigentum des Unternehmens	Sie werden direkt vom Unternehmen auf den neuen Zuschlagsempfänger übertragen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Falls die OEG (optimale Einzugsgebiete) den Dienst für die integrierte Bewirtschaftung der Abfälle nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen vergeben, ernennt der Präsident des Regionalausschusses einen Kommissar für Einzelmaßnahmen	wird der Dienst unterbrochen	betraut der Präsident des Regionalausschusses im Notfall direkt ein Unternehmen seiner Wahl mit dem Dienst	ernennt die OEG (optimale Einzugsgebiete) selbst einen Kommissar für Einzelmaßnahmen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Vergabe des Dienstes für die integrierte Bewirtschaftung der Abfälle obliegt den OEG (optimale Einzugsgebiete) oder einem anderen Subjekt, das von der Region ermittelt wird	dem Bürgermeister der Gemeinde, in der der Dienst ausgeführt wird	einem Kommissar, der eigens von der Region ernannt wird	dem Ministerium für Umwelt und Energiesicherheit
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in die Kategorie 1 betrifft folgende Tätigkeiten: Sammlung und Beförderung von Hausmüll, mechanische Straßenreinigung, einzelne und spezifische Dienste, die in Unterkategorien unterteilt sind	Entfernung von Sonderabfällen in Bereichen, die auch öffentlich zugänglich sind	Sammlung und Transport von Hausmüll und Vermittlung von Hausmüll ohne Besitz desselben	nur die Ausübung des grenzüberschreitenden Transports von Hausmüll
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Für die Eintragung in die Kategorie 1 des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe gilt für Unternehmen, die die Sammlung und den Transport von Abfällen betreiben: Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für die Kategorie 5 festgelegt wird	Sie können die Voraussetzungen beanspruchen, die bereits für andere Kategorien nachgewiesen wurden	Sie müssen nachweisen, über die Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen, die vom Nationalen Komitee für die Kategorie 5 festgelegt wird	Sie können nachweisen, über die ihres Erachtens ausreichende Mindestausstattung an Fahrzeugen und Personal zu verfügen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Kategorie 1 in spezifische Unterkategorien nach folgendem Kriterium unterteilt: nach der im Jahr insgesamt bewirtschafteten Abfallmenge und nicht nach der bedienten Bevölkerung	nach der jährlichen Abfallmenge pro Gemeinde, die Gegenstand von Vermittlung und Handel ohne Besitz ist	nach dem Betrag der Finanzgarantie für jede Vergabekörperschaft	nach dem Betrag der Baustellenarbeiten anstatt nach der Anzahl der Baustellen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen und unbeschadet der Bestimmungen über den internationalen Güterverkehr ermöglicht die Eintragung in die Kategorie 1 des Nationalen Verzeichnisses die Ausübung der Tätigkeiten gemäß Kategorie 6, soweit dies keine Änderungen der Kategorie, der Klasse und der Abfallarten, für die das Unternehmen eingetragen ist, zur Folge hat	der laufenden Tätigkeiten, mit einer Verlängerung der Gültigkeit der Eintragung bis zu 15 Jahren	aller Tätigkeiten für den Transport von Abfällen, da die Voraussetzungen bereits nachgewiesen wurden	
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Fahrzeugen für die Kategorie 1 wie folgt festgelegt: für jede Klasse aufgrund des Gesamtladegewichtes, das sich aus der Summe des Ladegewichtes der einzelnen Fahrzeuge in Verfügbarkeit des Unternehmens ergibt	für jede Klasse aufgrund der Menge an Abfällen, die das Unternehmen zu verwerten oder zu entsorgen beabsichtigt	für jede Klasse aufgrund der Anzahl an Beschäftigten, die für die Tätigkeiten des Unternehmens erforderlich sind	pauschal für die Kategorie 1, da jedes Unternehmen dann den tatsächlichen Bedarf an Fahrzeugen und das jeweilige Ladegewicht bestimmt
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den in Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Personal für die Kategorie 1 aufgrund einer Rechenformel festgelegt, die die Anzahl der Beschäftigten im Verhältnis zu den Fahrzeugarten festlegt, die das Unternehmen zu verwenden beabsichtigt	für jede Klasse aufgrund der Menge an Abfällen festgelegt, die das Unternehmen zu befördern beabsichtigt	für jede Klasse aufgrund der Anzahl an Beschäftigten festgelegt, die für jede Vergabe des Hausmülltransports erforderlich sind	pauschal für die Kategorie 1 festgelegt, da jedes Unternehmen dann den tatsächlichen Bedarf an Personal und Fahrern bestimmt

2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Personal für die Kategorie 1 - Unterkategorie MECHANISCHE STRASSENREINIGUNG	für jede Klasse aufgrund der Mindestanzahl an Fahrzeugen festgelegt, die als Kehrmaschinen oder andere Kraftfahrzeuge zum Einsatz kommen	pauschal für die Kategorie 1 festgelegt, da jedes Unternehmen dann den tatsächlichen Bedarf an Personal und Fahrern bestimmt	für jede Klasse aufgrund der Anzahl an Beschäftigten festgelegt, die für jede Auftragsvergabe für die Straßenkehrung erforderlich sind	für jede Klasse aufgrund der Mindestanzahl an Straßenzugmaschinen und Löschfahrzeugen festgelegt
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Fahrzeugen für die Kategorie 1 - Unterkategorie MECHANISCHE STRASSENREINIGUNG	als Mindestanzahl an Beschäftigten in Bezug auf die Mindestausstattung an Fahrzeugen, die vom Nationalen Komitee bestimmt wird, festgelegt	für jede Klasse aufgrund der Anzahl an Beschäftigten festgelegt, die für jede Auftragsvergabe für die Straßenkehrung erforderlich sind	für jede Klasse aufgrund der Mindestanzahl an Straßenzugmaschinen und Löschfahrzeuge festgelegt	als Mindestanzahl an Anwesenheitstagen des zuständigen Personals in Bezug auf die Mindestausstattung an Fahrzeugen, die vom Nationalen Komitee bestimmt wird, festgelegt
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sind die Anforderungen für die Eintragung mit vereinfachtem Verfahren in die Kategorie 1 von Sonderbetrieben, Konsortien und Betreibergesellschaften der öffentlichen Dienste	eigens vom Nationalen Komitee definiert	irrelevant, da es sich um öffentliche Subjekte handelt, die sich eintragen, ohne besondere Anforderungen nachzuweisen	im Vergleich zu den Anforderungen für die Eintragung von Unternehmen in die Kategorie 1 halbiert	von den Anforderungen für die Eintragung in Kategorie 1 für Unternehmen übernommen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Fahrzeugen zur Eintragung in Kategorie 1 mit vereinfachtem Verfahren nach folgendem Kriterium bestimmt:	nach der im spezifischen Fall tatsächlich bedienten Bevölkerung, die der Regionalsektion des Nationalen Verzeichnisses mitgeteilt wird	nach der Bevölkerung und den Touristenflüssen, die aufgrund der Daten des regionalen Amtes für Demographie geschätzt werden	nach der wirtschaftlichen und finanziellen Kapazität des Subjektes, das die Eintragung vornimmt	nach der Wohnbevölkerung in einer der bedienten Gemeinden gemäß den Kriterien, die dem sich eintragenden Subjekt festgelegt werden
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen wird die Mindestausstattung an Personal zur Eintragung in Kategorie 1 mit vereinfachtem Verfahren nach folgendem Kriterium bestimmt:	aufgrund des Personals, das für den Betrieb verschiedener Arten von Fahrzeugen erforderlich ist, und eines Multiplikationsfaktors, der auch das Reservepersonal berücksichtigt	aufgrund der Bilanzressourcen und der bedienten Gemeinden laut einer entsprechenden Bewertung der Regionalsektion des nationalen Verzeichnisses	aufgrund des Personals, das in den bedienten Gemeinden im Dienst ist, und eines Multiplikationsfaktors, der auch das Reservepersonal berücksichtigt	aufgrund der Bevölkerung und der Fremdenverkehrsflüsse, die vom regionalen Amt für Demographie geschätzt werden
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen ist die Eintragung in spezifische Unterkategorien der Kategorie 1 möglich für	die ausschließliche Abwicklung von einzelnen und spezifischen Diensten	die Sammlung und den Transport spezifischer Arten von Sonderabfällen	die Durchführung von Tätigkeiten für den grenzüberschreitenden Transport aller Arten von Hausmüll	die Sammlung und den Transport aller Arten von Hausmüll
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sieht die Kategorie 1 folgende spezifische Unterkategorie vor:	getrennte Sammlung, Spermüll und Mehrfachsammlung	Transport von Erde und Steinen und Sammlung von Sperrmüll von Tür zu Tür bei den Privathaushalten	Sammlung von Sonderabfällen in besonderen Fällen	Vermittlung von Hausmüll nach der getrennten Sammlung
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sieht die Kategorie 1 folgende spezifische Unterkategorie vor:	Sammlung und Transport von Hausmüll in Häfen	Sammlung und Transport von Abfällen, die an Bord von Schiffen, Flugzeugen und Zügen erzeugt werden	Vermittlung von Sonderabfällen nach der getrennten Sammlung in Häfen	Sammlung und Transport von Abfällen, die in Flughäfen und Zugbahnhöfen erzeugt werden
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sieht die Kategorie 1 folgende spezifische Unterkategorie vor:	Sammlung und Transport von pflanzlichen Abfällen aus Grünflächen und von Abfällen aus Friedhöfen und entsprechenden Tätigkeiten sowie von Zigarettenkippen	Sammlung und Transport von pflanzlichen Abfällen aus Grünflächen und von Abfällen aus Friedhöfen und entsprechenden Tätigkeiten sowie von Abfällen aus der Reinigung von Schornsteinen und Rauchfaltern	Sammlung und Transport von Abfällen aus der grünen, bernsteinfarbenen und roten Liste	Lagerung am Straßenrand von Abfällen, die an Ufern von Flüssen und Seen aufgefunden werden
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sieht die Kategorie 1 folgende spezifische Unterkategorie vor:	die ausschließliche Tätigkeit des Transports von Hausmüll von den Anlagen für Zwischenlagerung zu den Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen	die zeitweilige Lagerung von Hausmüll R12 oder R13	die ausschließliche Tätigkeit des Transports von Sondermüll zwischen den Anlagen, die für Verwertungs- oder Entsorgungsverfahren zugelassen sind	Sammlung und Transport von Abfällen, die in der Nähe der Anlagen für die Zwischenlagerung/ von Sammelstellen und Verwertungs- oder Entsorgungsanlagen liegen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sieht die Kategorie 1 folgende spezifische Unterkategorie vor:	Sammlung und Transport von Hausmüll, der in Stadtgebieten und auf städtischen und außerstädtischen Straßen und Autobahnen liegt	Sammlung und Transport von Sonderabfällen, die vorübergehend entlang der städtischen und außerstädtischen Straßen und Autobahnen gelagert werden	Sammlung und Transport von Hausmüll und Sonderabfällen, die in den Wäldern und Grünflächen liegen	Räumung und Sanierung von Bereichen, die von liegengelassenen Abfällen jeglicher Art überhäuft sind
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen sieht die Kategorie 1 folgende spezifische Unterkategorie vor:	Sammlung und Transport von Hausmüll, der auf See- und Meeresstränden und an Ufern von Wasserräumen liegt	Räumung und Sanierung von Bereichen, die von liegengelassenen Abfällen jeglicher Art überhäuft sind	Sammlung und Transport von Abfällen über Meer, See und Wasserläufe	Sammlung und Transport von Hausmüll und Sonderabfällen aus Stränden und geschützten Gebieten
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt die Voraussetzung der Finanzkapazität der Unternehmen, die sich in die Kategorie 1 eintragen möchten, unter folgenden Voraussetzungen als erfüllt:	mit einem Betrag in Höhe von 9.000,00 Euro für das erste Kraftfahrzeug und von 5.000,00 Euro für jedes zusätzliche Fahrzeug mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t	mit einer zumindest zehnjährigen Finanzgarantie für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse bis zu 3,5 t	mit einer Finanzgarantie in der Höhe des Betrages, der für die gewählte Eintragungsklasse vorgesehen ist	mit einem Pauschalbetrag von 20.000 Euro, unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen kann die Voraussetzung der Finanzkapazität der Unternehmen, die sich in die Kategorie 1 eintragen möchten, wie folgt belegt werden:	mit Unterlagen über das Geschäftsvolumen, die Leistungsfähigkeit zum Zwecke der Mehrwertsteuer, das Vermögen, die Jahresabschlüsse, Bescheinigungen über die durchgeführte Tätigkeit	mit Unterlagen, welche die Anzahl der im Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge bescheinigen	mit Unterlagen über die Bewegungen auf dem Post- oder Bankkontokorrent des Unternehmens	mit einer Erklärung der Agentur der Einnahmen oder der Präfektur über die Zuverlässigkeit des Unternehmens
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt die Voraussetzung der Finanzkapazität der Unternehmen, die sich in die Kategorie 1 eintragen möchten, wie folgt belegt werden:	mit einer Bescheinigung über einen Bankkredit zumindest in der Höhe des geforderten Betrages, ausgestellt von Gesellschaften, die zur Kredittätigkeit zugelassen sind	mit Unterlagen, welche die Anzahl der im Betrieb eingesetzten Fahrzeuge bescheinigen	mit einer Erklärung der Agentur der Einnahmen oder der Präfektur über die Zuverlässigkeit des Unternehmens	mit Unterlagen über die Bewegungen auf dem Post- oder Bankkontokorrent des Unternehmens
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen kann die Voraussetzung der Finanzkapazität der Unternehmen, die sich in die Kategorie 1 eintragen möchten, wie folgt belegt werden:	mit einer Bescheinigung über die Eintragung ohne Auflagen oder Einschränkungen in das Nationale Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterverkehrsunternehmen, für die eingetragene Subjekte	mit einer Erklärung der Agentur der Einnahmen oder der Präfektur über die Zuverlässigkeit des Unternehmens	mit Unterlagen, welche die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge und die Immobilien im Eigentum des Unternehmens bescheinigen	mit Unterlagen über die Bewegungen auf dem Post- oder Bankkontokorrent des Unternehmens
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen unterliegt die Eintragung in Kategorie 1 für den Transport von gefährlichen Abfällen (Kategorie 5) aufgrund der insgesamt behandelten Jahresmenge vorgesehen ist	einer Finanzgarantie in der Höhe, die für die Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung von gefährlichen Abfällen (Kategorie 5) aufgrund der insgesamt behandelten Jahresmenge vorgesehen ist	ausschließlich einem Bankkredit oder einer gleichwertigen Dokumentation für den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit, ohne Bedarf einer Finanzgarantie	einer Finanzgarantie in der Höhe, die für die Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung von gefährlichen Abfällen (Kategorie 5) aufgrund der insgesamt behandelten Jahresmenge vorgesehen ist	einer Finanzgarantie in der Höhe, die für die Tätigkeiten der Sammlung und Beförderung von gefährlichen Abfällen (Kategorie 5) aufgrund der insgesamt behandelten Jahresmenge vorgesehen ist
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt die Finanzgarantie, die für die Eintragung in Kategorie 1 für den Transport von gefährlichem Hausmüll geleistet wird:	Ihre Gültigkeitsdauer beträgt fünf Jahre bzw. weniger bei vorgezogener Beendigung der Eintragung des Unternehmens im Nationalen Verzeichnis, erhöht um einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren	Sie dauert solange, bis das Unternehmen die Prämie an die Bank oder an die Versicherung zahlt	Ihre Gültigkeitsdauer beträgt fünf Jahre bzw. weniger bei vorgezogener Beendigung der Eintragung des Unternehmens im Nationalen Verzeichnis	Sie verfällt automatisch bei Ablauf der Eintragung im Nationalen Verzeichnis und wird unverzüglich freigegeben
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen gilt die Finanzgarantie, die für die Eintragung in Kategorie 1 für den Transport von gefährlichem Hausmüll geleistet wird:	Sie wird im Zuge der fünfjährlichen Erneuerung des Nationalen Verzeichnisses nicht stillschweigend erneuert und es braucht eine neue Finanzgarantie	Sie verfällt zusammen mit der Eintragung und das Unternehmen ersucht die Bank oder die Versicherung um Rückerstattung der bereits gezahlten Prämien	Sie muss im Zuge der fünfjährlichen Erneuerung des Nationalen Verzeichnisses nicht neu vorgelegt werden, wenn das Unternehmen beweist, die Tätigkeit in den 5 vorhergehenden Jahren professionell ausgeübt zu haben	Es gilt die stillschweigende Erneuerung im Zuge der fünfjährlichen Erneuerung des Nationalen Verzeichnisses und die Sektion des Nationalen Verzeichnisses stimmt sich mit den der Bank oder der Versicherung ab
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den im Bezug auf das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe geltenden Bestimmungen deckt die Finanzgarantie, die für die Eintragung in Kategorie 1 für den Transport von gefährlichen Abfällen geleistet wurde, die Beträge, die geschuldet sind	Entsorgung von Abfällen, Sanierung, Wiederherstellung des früheren Zustands von Anlagen und kontaminierten Flächen, Ersatz weiterer Umweltschäden infolge von Tätigkeiten der Abfallbeförderung, die das Unternehmen im Gültigkeitszeitraum der Eintragung im Nationalen Verzeichnis durchgeführt hat	nur Entsorgung von Abfällen und Sanierung infolge von Tätigkeiten der Abfallbeförderung, die dem Unternehmen im Gültigkeitszeitraum der Eintragung im Nationalen Verzeichnis zugestellt wurden	eventuelle Verwaltungsstrafen, die dem Unternehmen infolge von Abfalltransporttätigkeiten im Gültigkeitszeitraum der Eintragung im Nationalen Verzeichnis verhängt werden	Tätigkeiten und unvorhergesehene Ereignisse, die während der Gültigkeit der Eintragung der Tätigkeit des Unternehmens schaden könnten
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Den Sammelstellen für getrennten Hausmüll können folgende Abfälle übergeben werden:	Hausmüll mit der EAV-Kennziffer (Europäisches Abfallverzeichnis), die im spezifischen MD eigens vorgesehen ist	Abfälle, deren EAV in einem spezifischen MD vorgesehen ist	nur Haushaltsabfälle	nur Hausmüll
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung definieren die „Sammelstelle“ als Bereich, der überwacht wird und ausgestattet ist für die Tätigkeit der Sammlung für die nach einheitlichen Fraktionen getrennte Ansammlung des Hausmülls, welcher von den Bestattern für den Transport zu den Verwertungs- und Behandlungsanlagen abgegeben wird		die Sammlung, bei der ein Abfallstrom nach Art und Beschaffenheit getrennt gehalten wird, um eine bestimmte Behandlung zu erleichtern	die Ansammlung von Abfällen und die zeitweilige Lagerung vor der Sammlung (D15) zwecks Transport besagter Abfälle zu einer Abfallbehandlungsanlage am Ort ihrer Erzeugung	das System für die Sammlung spezifischer Abfallarten, das von den Konsortien organisiert wird
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Laut geltenden Bestimmungen über die Abfallbewirtschaftung ist die Sammelstelle ein überwachter Bereich, der für die Sammlung durch getrennte Gruppierung folgender Abfälle ausgestattet ist:	Hausmüll	Abfälle aus dem Gesundheitsbereich	gefährliche Sonderabfälle	nicht gleichgestellte Sonderabfälle
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Folgende Subjekte können Abfälle in die Sammelstellen für getrennten Hausmüll bringen:	Haushalte und Nicht-Haushalte, auch durch die Betreiber des öffentlichen Dienstes, sowie andere Subjekte, die aufgrund der geltenden einschlägigen Bestimmungen zur Rücknahme von spezifischen Abfällen verpflichtet sind	nur die Betreiber des öffentlichen Dienstes	nur Haushalte	nur Nicht-Haushalte
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die zu den Sammelstellen für getrennten Hausmüll geführten Abfälle werden in folgende Anlagen gebracht:	in Verwertungs-, Behandlungs- und für die nicht verwertbaren Teile in Entsorgungsanlagen	in Anlagen, die zur Ansammlung ermächtigt sind	in reine Verwertungsanlagen	in reine Entsorgungsanlagen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Führung der Sammelstellen für getrennten Hausmüll gehört zu den Tätigkeiten der	Sammlung	Verbrennung an Land	Ansammlung	zeitweiligen Lagerung
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Das Subjekt, das eine Sammelstelle betreibt,	muss im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein	muss nicht im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein	muss nur dann im Nationalen Verzeichnis der Umweltfachbetriebe eingetragen sein, wenn die eingesammelte Abfallmenge mehr als drei Kilogramm pro Tag beträgt	entscheidet selbst, ob wie es sich in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe einträgt
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Gemäß den geltenden Bestimmungen des Nationalen Verzeichnisses der Umweltfachbetriebe muss das Subjekt, das die Sammelstelle betreibt, in folgender Kategorie eingetragen sein:	Kategorie 1: Sammlung und Transport von Hausmüll	Kategorie 8: Vermittlung und Handel von Abfällen ohne Besitz derselben	Kategorie 4: Sammlung und Transport von nicht gefährlichen Sonderabfällen	Kategorie 5: Sammlung und Transport von gefährlichen Sonderabfällen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Für die Errichtung oder die Anpassung der Sammelstellen für getrennten Hausmüll gilt:	Sie erfolgt im Einklang mit den geltenden Raumordnungs- und Baubestimmungen und mit Mitteilung seitens der gebietszuständigen Gemeinde an die Region und die Provinz	Sie wird vom Minister für Umwelt und Energiesicherheit genehmigt	Sie unterliegt der einheitlichen Genehmigung für neue Abfallentsorgungs- und Verwertungsanlagen	Sie unterliegt nur der Sondergenehmigung aufgrund der Bestimmungen für die Emissionen in die Luft

2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Sammelstelle für getrennten Hausmüll muss die Anwesenheit von folgendem Personal gewährleisten:	von qualifiziertem Personal, das in der Bewirtschaftung von verschiedenen lieferbaren Abfällen, sowie bezüglich Sicherheit und Notverfahren im Fall von Unfällen angemessen geschult wurde	von Personal mit guten Beziehungsfähigkeiten	von Personal, das für die Tätigkeiten der Verwertung und Entsorgung der Abfälle geschult wurde	von Personal mit angenehmem Aussehen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Sammelstelle muss Folgendes gewährleisten:	die Überwachung während der Öffnungszeiten	die Überwachung durch Polizeikräfte	die Überwachung mittels Videokameras mit Endlosaufzeichnung	die Befolgung des Verbots des Zugangs zu den Orten für alle, die darum ersuchen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Zwecks Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe für die Betreibung der Sammelstellen für getrennten Hausmüll muss der technische Verantwortliche des Unternehmens die Voraussetzungen für die Eintragung in folgende Kategorie erfüllen:	Kategorie 1	Kategorie 4	Kategorie 5	Kategorie 8
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die zur Sammelstelle gebrachten Abfälle müssen nach einer Sichtkontrolle durch den beauftragten Mitarbeiter	in nach einheitlichen Abfallflüssen getrennten Bereichen der Sammelstelle gelagert werden	aufgrund des Abgabates in unterschiedlichen Bereichen der Sammelstelle gelagert werden	aufgrund ihrer Geruchsausstrahlung in unterschiedlichen Bereichen der Sammelstelle gelagert werden	alle im selben Bereich gelagert werden
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Das Ausfüllen der Kartei mit fortlaufender Nummerierung in der Sammelstelle für getrennten Hausmüll	dient dazu, die Abfalleingänge, die ausschließlich aus Nicht-Haushalten stammen, und die Abfallausgänge buchhalterisch zu erfassen	ermöglicht die Weiterleitung der Abfälle von der Sammelstelle an die Behandlungsanlagen	ersetzt den Abfallerkennungsschein	ersetzt die Eintragung in das Nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Innerhalb der Sammelstelle für getrennte Abfälle	dürfen Sperrmüll und Elektro- und Elektronik-Altgeräte nicht auseinandergebaut werden	dürfen nur Elektro- und Elektronik-Altgeräte auseinandergebaut werden	dürfen Sperrmüll und Elektro- und Elektronik-Altgeräte bis zu einer täglichen Grenze von 100 kg Abfällen auseinandergebaut werden	dürfen Sperrmüll und Elektro- und Elektronik-Altgeräte auseinandergebaut werden
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Lagerung der in der Sammelstelle abgegebenen Warenfraktionen darf höchstens	drei Monate dauern	ein Jahr dauern	einen Tag dauern	vier Tage dauern
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	„Abfälle aus dem Gesundheitsbereich“ sind	Abfälle aus öffentlichen und privaten Strukturen, die ärztliche und tierärztliche Tätigkeiten der Prävention, Diagnose, Behandlung, Rehabilitation und Forschung durchführen und Leistungen des nationalen Gesundheitsdienstes erbringen	Abfälle aus öffentlichen und privaten Strukturen, die ausschließlich ärztliche Tätigkeiten an Menschen ausführen	Abfälle aus Exhumierungen sowie aus anderen Friedhofstätigkeiten, pflanzliche Abfälle ausgenommen	Abfälle aus öffentlichen und privaten Strukturen, die ausschließlich tierärztliche Tätigkeiten an Tieren ausführen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Zu den Maßnahmen, die für eine korrekte Bewirtschaftung der Abfälle aus dem Gesundheitsbereich anzuwenden sind, gehört die Organisation von Ausbildungskursen für	das Personal der sanitären Einrichtungen über die korrekte Bewirtschaftung der Abfälle aus dem Gesundheitsbereich	das Führungspersonal der sanitären Einrichtungen mit dem Zweck, wirtschaftlich nachhaltigere Lösungen zu finden, auch in Abweichung von den Kriterien der Priorität der Abfallbewirtschaftung	die Patienten, um zuhause die getrennte Bewirtschaftung der eigenen sanitären Abfälle zu fördern	die Patienten, um zuhause die Bewirtschaftung der eigenen sanitären Abfälle zu fördern
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Zu den Maßnahmen, die für eine korrekte Bewirtschaftung der Abfälle aus dem Gesundheitsbereich anzuwenden sind, gehört die vorrangige Verwendung von	Produkten und Reagenzien mit einem geringen Gehalt an gefährlichen Stoffen, soweit möglich	einer einheitlichen Bewirtschaftung der Abfälle aus dem Gesundheitsbereich mit dem Hausmüll	gefährlichen Produkten und Reagenzien, um so die insgesamt erzeugte Menge an Abfällen zu reduzieren	chlorierten Kunststoffen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Zu den Kategorien der Abfälle aus dem Gesundheitsbereich gehören auch	die gefährlichen Abfälle aus dem Gesundheitsbereich ohne Infektionsrisiko	radioaktive Abfälle aus dem Gesundheitsbereich	nicht gefährliche Abfälle mit Wärmerisiko aus dem Gesundheitsbereich	Lebensmittelabfälle aus dem Gesundheitsbereich
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Abfälle aus Tätigkeiten im Gesundheitsbereich	sind Sonderabfälle, sofern sie kein Hausmüll sind	können nie Hausmüll sein	sind immer gefährliche Sonderabfälle	sind immer Hausmüll
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Zu den Kategorien der Abfälle aus dem Gesundheitsbereich gehören auch	die Abfälle aus Exhumierungen	die gefährlichen Abfälle aus dem Gesundheitsbereich, die mit dem Hausmüll zu entsorgen sind	nicht gefährliche Abfälle aus dem Gesundheitsbereich mit Infektionsrisiko	Hausabfälle, die den Abfällen aus dem Gesundheitsbereich gleichgestellt sind
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Abfälle aus Exhumierungen sind	Kleidungsreste, die in den zu Beerdigung oder zur Bestattung genutzten Särgen enthalten sind	Gefäße aus nicht porösem Stein zur Verzierung der Gräber	ausgediente Fahrzeuge, die für den Leichentransport verwendet wurden	Gefäße aus nicht porösem oder halbporösem Stein zur Verzierung der Gräber
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Metallreste aus Särgen für Exhumierungen müssen	so bewirtschaftet werden, dass die Verwertung gefördert wird	nach der Entwesung in die Deponie gebracht werden	in die Deponie gebracht werden	in die Sammelstelle gebracht werden, die am Friedhof der Landeshauptstadt organisiert wird
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Zu den Fahrzeugen, die für den Transport von festem Hausmüll bestimmt sind, gehören die Kraftfahrzeuge	den spezifischen Transport, die mit einem geschlossenen kippbaren Behälter mit Öffnungen an der Ober- und Rückseite ausgestattet sind	besondere Zweckbestimmungen, die mit einem geschlossenen kippbaren Behälter mit Öffnungen an der Oberseite ausgestattet sind	besondere Zweckbestimmungen, die mit einem geschlossenen kippbaren Behälter ausschließlich mit seitlichen Öffnungen ausgestattet sind	den spezifischen Transport, die mit einem geschlossenen kippbaren Behälter ausschließlich mit seitlichen Öffnungen ausgestattet sind
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die für den Transport von festem Hausmüll vorgesehenen Fahrzeuge können als „Baumaschinen“ eingestuft werden, wenn	sie bestimmte technische und bauliche Merkmale aufweisen	sie die von der STVO vorgesehene Länge überschreiten	sie nicht für die Kanalreinigung bestimmt sind	sie die höchstzulässigen Abmessungen überschreiten
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die für den Transport von festem Hausmüll vorgesehenen Fahrzeuge, die als „Baumaschinen“ eingestuft werden,	können die Höchstmassen im Rahmen der von der STVO vorgesehenen Grenzen überschreiten	können die Höchstmassen ohne jegliche Einschränkung überschreiten	können die Höchstmassen und Abmessungen im Rahmen der von der STVO vorgesehenen Grenzen überschreiten	überschreiten die Höchstgrenzen für Abmessungen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Kraftrahmen, die mit Kehrmaschinen oder Sprengwagen ausgestattet sind, werden eingestuft als Fahrzeuge	für besondere Zweckbestimmungen	für die Güterbeförderung	für den spezifischen Transport	für die Beförderung von Tourismus- und Sportausstattungen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Fahrzeuge, die mit besonderen Ausrüstungen für die Sammlung der Abfälle ausgestattet sind, können die zuständige Personal	auf eignen vorgesehenen Trittbrettern an der hinteren Außenseite transportieren	ausschließlich im Fahrzeuginnen transportieren	auf eignen vorgesehenen externen Trittbrettern an der Vorderseite transportieren	auf eignen vorgesehenen externen Trittbrettern an den Seiten transportieren
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Ausrüstungen und/oder Aufbauten der Fahrzeuge, die für den Transport von Hausmüll bestimmt sind und durch an den Fahrzeugen installierte Vorrichtungen betätigt werden, müssen wie folgt mit CE-Zeichen ausgestattet sein:	immer	ausschließlich bei Herstellung in der Europäischen Union	auf keinen Fall	nur bei Bedienpersonal aus Nicht-EU-Ländern
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Auf Fahrzeugen, die für den Abfalltransport bestimmt sind, kann ein Behälter eingebaut werden, der mit einer Kippvorrichtung verbunden sein kann, die wie folgt installiert wird:	auf einem hinteren Überhang mit entsprechendem Vermerk in den Fahrzeugpapieren	in der Fahrerkabine mit entsprechendem Vermerk in den Fahrzeugpapieren	auf einem hinteren Überhang ohne jeglichen Vermerk in den Fahrzeugpapieren	auf einem vorderen Überhang
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Der Behälter, der mit einer Kippvorrichtung verbunden ist, welche auf dem für den Abfalltransport bestimmten Fahrzeug installiert ist,	muss leer sein, wenn das Fahrzeug verkehrt	darf nicht transportiert werden, wenn das Fahrzeug verkehrt	kann auf dem vorderen Überhang ohne jeglichen Vermerk in den Fahrzeugpapieren installiert werden	kann voll sein, wenn das Fahrzeug verkehrt
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Kraftfahrzeuge, die für den Hausmülltransport bestimmt sind, müssen ausgestattet sein mit	hinteren Unterfahrschutzvorrichtungen	automatischen Brandlöschsystemen	blauem Blinklicht	Schutzkäfig für die Fahrerkabine
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Der Aufbau der Fahrzeuge für den Abfalltransport ist ausgestattet mit einer Pressvorrichtung, die die gesammelte Masse fester Abfälle komprimiert	die gesammelte Masse fester Abfälle verbrennt	die gesammelte Masse fester Abfälle wäscht	die gesammelte Masse fester Abfälle ausdehnt	
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Fahrzeuge, die für den Transport von festen Abfällen bestimmt sind, sind zur Reduzierung der gesammelten Masse ausgestattet mit	einer beweglichen Schottwand, die sich innerhalb des Aufbaus vom hinteren zum vorderen Teil bewegt	einer festen Schottwand, die das Innere des Aufbaus trennt	einer beweglichen Schottwand, die sich innerhalb des Aufbaus vom vorderen zum hinteren Teil bewegt	einer drehbaren Schottwand, die den flüssigen vom festen Trennt
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Der Aufbau der Kraftfahrzeuge, die für den Transport von festem Hausmüll bestimmt sind, ist im Allgemeinen	mit einer beweglichen Hinterwand mit mechanischer oder öhydraulischer Öffnung ausgestattet	mit einer beweglichen Hinterwand mit einer ausschließlich manuellen Öffnung ausgestattet	mit einer festen Hinterwand ausgestattet	eine Art Tank
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Fahrzeuge, die für den Transport von festem Hausmüll bestimmt sind, sind für die Entladung mit einem Aufbau mit	internem Trichter ausgestattet, der sich vom vorderen zum hinteren Teil der Ladefläche bewegt	einer internen beweglichen Schottwand ausgestattet, die sich von der hinteren zur vorderen Seite bewegt	internem Trichter ausgestattet, der sich vom hinteren zum vorderen Teil der Ladefläche bewegt	einem Ablassschieber ausgestattet
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Das für den Arbeitszyklus zuständige Personal kann auf einem spezifischen externen Trittbrett des Fahrzeugs für den Hausmülltransport befördert werden, wenn folgendes System vorhanden ist:	ein Sicherheitssystem, das das Fahrzeug an der Überschreitung von 30 km/h hindert	ein automatisches Sicherheitsbremsystem	ein Sicherheitssystem, das das Fahrzeug an der Überschreitung von 50 km/h hindert	Licht- und akustische Signale am Fahrzeug
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Fahrzeuge, die für die Sammlung, die Kompression und den Transport von festem Hausmüll bestimmt sind, sind ausgestattet mit einem	gelben oder orangefarbenen Blinklicht, das fest installiert oder abnehmbar ist	blauen Blinklicht, das fest installiert oder abnehmbar ist	fixen gelben oder orangefarbenen Licht, das fest installiert oder abnehmbar ist	gelben oder orangefarbenen Blinklicht, das ausschließlich fest installiert ist

2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Die Fahrzeuge, die für den Transport von festem Hausmüll bestimmt sind,	können von den Vorschriften bezüglich des Einbaus der Rückstrahlenden und fluoreszierenden Tafeln an der Hinterseite abweichen	können nicht von den Vorschriften bezüglich des Einbaus der Rückstrahlenden und fluoreszierenden Tafeln an der Hinterseite abweichen	können von den Vorschriften bezüglich des Einbaus der Rückstrahlenden und fluoreszierenden Tafeln an der Hinterseite abweichen, aber nur was die Höchst- und Mindestbodenhöhe betrifft	dürfen nicht von der Anforderung der Universetbarkeit der Rückstrahlenden und fluoreszierenden Tafeln an der Hinterseite abweichen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	In den Fahrzeugen, die für den Transport von festem Hausmüll bestimmt sind,	dürfen das Kennzeichen und/oder die hinteren Lichtsignal- und Beleuchtungseinrichtungen nicht verdeckt werden, auch nicht teilweise	kann das Kennzeichen - auch nur teilweise - verdeckt werden, aber nicht die hinteren Lichtsignal- und Beleuchtungseinrichtungen	darf nicht das Kennzeichen - auch nicht teilweise, sondern nur die hinteren Lichtsignal- und Beleuchtungseinrichtungen verdeckt werden	können das Kennzeichen und/oder die hinteren Lichtsignal- und Beleuchtungseinrichtungen - auch nur teilweise - verdeckt werden
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	Der Einbau von Ausrüstungen und/oder Aufbauten, die mittels Vorrichtungen bewegt werden, die am Fahrzeug für den Transport von festem Hausmüll installiert sind, muss folgenden Vorschriften entsprechen:	der sogenannten „Maschinen-Richtlinie“	der EU-Verordnung über Abfälle	dem Reglement für Handling	der Richtlinie für Ausrüstungen
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	In den für den Abfalltransport bestimmten Kraftfahrzeugen gilt für die hinteren Behälter- Kippvorrichtungen:	Sie könnten mit der Anbringung des Unterfahrschutzes inkompatibel sein	Sie können abgenommen werden, wenn sie mit der Anbringung des Unterfahrschutzes inkompatibel sind	Sie sind nie mit der Anbringung des Unterfahrschutzes inkompatibel	Wenn sie geschlossen werden, nehmen sie einen beachtlichen Längsraum ein
2.2 Gestione dei rifiuti urbani	In den für den Abfalltransport bestimmten Kraftfahrzeugen befinden sich die kammartigen Vorrichtungen für das Anheben und Kippen der Behälter auf einer Höhe	über der Unterfahrschutzstange; daher kommt es auch nicht zu Interferenzen mit den Vorrichtungen für das Kippen der Behälter	über der Unterfahrschutzstange; daher kommt es zu Interferenzen mit den Vorrichtungen für das Kippen der Behälter	unter der Unterfahrschutzstange; daher kommt es auch nicht zu Interferenzen mit den Vorrichtungen für das Kippen der Behälter	auf derselben Höhe der Unterfahrschutzstange
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Übereinstimmungsberechnung eines Fahrzeugs ist das Dokument, das Folgendes bescheinigt:	die Übereinstimmung des Fahrzeugs mit den technischen Bestimmungen der Typgenehmigung	die erfolgte technische Kontrolle (Hauptuntersuchung)	den Verkaufswert des Fahrzeugs	die Durchführung einer Prüfung als Einzelexemplar
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Für die STVO gelten als Fahrzeuge Fortbewegungsmittel jeder Art, Behinderung	die am Straßenverkehr teilnehmen und von Menschen geführt werden, mit Ausnahme von Fortbewegungsmitteln für Kinder sowie von Fortbewegungsmitteln für Personen mit Behinderung	die mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet sind	auch wenn sie nicht von Menschen geführt werden	die am Straßenverkehr teilnehmen und von Menschen geführt werden, einschließlich der Fortbewegungsmittel für Kinder und der medizinischen Hilfsmittel für Invaliden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die STVO teilt die Fahrzeuge in zwei Großkategorien ein:	Fahrzeuge ohne Motor - motorbetriebene Fahrzeuge und deren Anhänger	selbstfahrende Fahrzeuge - Fahrzeuge mit Fahrer	Fahrzeuge mit nationalem Kennzeichen - Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen	Oldtimer - ordnungsgemäße Fahrzeuge
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Zu den Fahrzeugen ohne Motor gehören	Handfahrzeuge	Kraftrfahrzeuge	Arbeitsmaschinen	Kleinkrafträder
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Zu den Fahrzeugen ohne Motor gehören	Fahrräder für den Transport von Waren	Arbeitsmaschinen	Motorschlitzen	Wegebahnen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Folgende Fahrzeuge werden als Kraftrfahrzeuge eingestuft:	die Krafträder	Fahrzeuge mit höchstens zwei Rädern	alle Fahrzeuge, die nicht als Kraftrfahrzeuge eingestuft sind	vierrädrige Leichtkraftrfahrzeuge
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Lastzüge sind	Fahrzeugkombinationen aus zwei getrennten, miteinander gekoppelten Einheiten, von denen eine als Zugmaschine dient	Kolonnen von Personenkraftwagen, die im Notfall auf die Fahrbahn umgeleitet werden, die auf den Autobahnen für die entgegengesetzte Fahrtrichtung bestimmt ist	Fahrzeugkombinationen mit mindestens zwei Anhängern und einem Lastkraftwagen, der als Zugmaschine dient	besondere Züge ohne Fahrer
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Sattelkraftrfahrzeug ist eine Fahrzeugkombination bestehend aus	einer Straßenzugmaschine und einem Sattelanhänger	einem Kraftomnibus und einem Sattelanhänger	einer Straßenzugmaschine und einem Anhänger	einem Personenkraftwagen und einem Anhängekarren
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Fahrzeuge für die spezifische Beförderung sind	für den Transport gewisser Güter bestimmt	ausschließlich mit besonderen Ausrüstungen ausgestattet	Wohnmobile	für die Beförderung von bis zu neun Personen bestimmt
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Anhänger können	für spezifische Beförderungen bestimmt sein	mit einem Motor ausgestattet sein	Anhängekarren sein	gleichzeitig für besondere Zweckbestimmungen und für spezifische Transporte vorgesehen sein
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Sattelanhänger sind gebaut, dass	ein wesentlicher Teil ihrer Masse von der Straßenzugmaschine getragen wird	ihre Masse nicht von der Straßenzugmaschine getragen wird	ein Teil derselben nicht auf der Straßenzugmaschine aufliegen kann	eine geeignete Vorrichtung zum Ankuppeln an das Zugfahrzeug vorgesehen ist
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Anhängekarren gelten als	Bestandteil des dazugehörenden Fahrzeugs	Anhänger	zur Beförderung von Gepäck, Geräten und Ähnlichem als nicht geeignet	Anhänger, die ausschließlich für die spezifische Beförderung vorgesehen sind
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die landwirtschaftlichen Maschinen sind	für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten bestimmt und können als Fahrzeuge auf der Straße verkehren	für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten bestimmt und können daher nicht auf der Straße verkehren	in die Kategorie M1 einzuordnen	keine Fahrzeuge
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die landwirtschaftlichen Maschinen gliedern sich in	selbstfahrende und gezogene Maschinen	Fahrzeuge mit Motor und Handfahrzeuge	Fahrzeuge, die für die Beförderung von Personen und von Gütern bestimmt sind	Handfahrzeuge und Gespannführwerke
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Arbeitsmaschinen gliedern sich in	Maschinen zur Errichtung oder Instandhaltung von Gebäuden, Schneeräumfahrzeuge, Streufahrzeuge und Ähnliche, Flurförderzeuge	Maschinen mit besonderer Zweckbestimmung und zur spezifischen Beförderung	Handfahrzeuge und Gespannführwerke	Maschinen, die für die Beförderung von Personen und Gütern bestimmt sind
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Arbeitsmaschinen	können eventuell mit besonderen Geräten ausgestattet sein	dürfen nicht mit Ketten ausgestattet sein	können nur auf Baustellen verkehren	können im Allgemeinen für den Gütertransport bestimmt sein
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Fahrzeuge der Kategorie N haben	mindestens vier Räder und sind für die Güterbeförderung bestimmt	mindestens vier Räder und sind für die Personbeförderung bestimmt	mindestens vier Räder und transportieren niemals Waren	zwei oder drei Räder
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die internationalen Kategorien L, M, N, O betreffen	Fahrzeuge mit Motor und ihre Anhänger, landwirtschaftliche Maschinen und Arbeitsmaschinen ausgenommen	Handfahrzeuge	Fahrzeuge, die ausschließlich aus dem Ausland stammen	Fahrzeuge mit Motor, gezogene Fahrzeuge ausgenommen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Kraftfahrzeuge	werden in die internationalen Kategorien M1, M2, M3, N1, N2, N3 unterteilt	die für die Beförderung von Gütern bestimmt sind, fallen unter die internationale Kategorie L	werden in die internationalen Kategorien L und O unterteilt	die für die Beförderung von Gütern bestimmt sind, fallen unter die internationale Kategorie M
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Zur Kategorie N3 gehören die Fahrzeuge, die für die Beförderung von Gütern bestimmt sind, mit einer Höchstmasse von	über 12 t	über 3,5 t	über 7,5 t	unter 3,5 t
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Lastkraftwagen der Kategorie N1 kann folgende Gesamtmasse haben:	nicht über 3,5 t	über 12 t	nicht über 7,5 t	zwischen 3,5 und 7,5 t
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Fahrzeuge der Kategorie N2 sind	Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer Gesamtmasse von über 3,5 t und bis zu 12 t	vierrädrige Fahrzeuge zur Güterbeförderung	Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer Gesamtmasse von über 12 t	Kraftrfahrzeuge für spezifische Beförderungen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Zur Kategorie O4 gehören	Anhänger mit einer Gesamtmasse von über 10 t	die Personenkraftwagen	Lastkraftwagen mit einer Gesamtmasse von bis zu 3,5 t	Krafträder mit Beiwagen mit vier Sitzplätzen einschließlich des Fahrersitzes
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Fahrzeug mit einer Masse von 9.000 kg, das für die Beförderung von Gütern bestimmt ist, kann Folgendes sein:	ein Anhänger der Kategorie O3	ein Anhänger der Kategorie O2	ein Personenkraftwagen der Kategorie M2	ein Lastkraftwagen der Kategorie N1
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Laut STVO gilt für die Anhänger:	Sie werden in die internationalen Kategorien O1, O2, O3, O4 unterteilt	Sie gehören den internationalen Kategorien M und N an	Sie werden in die internationalen Kategorien N1, N2, N3 unterteilt	Sie gehören den Kategorien O und L an

3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Verwendungszweck des Fahrzeugs ist laut STVO	die Verwendung aufgrund seiner technischen Eigenschaften	die Verwendung desselben aufgrund der Beförderung von Personen oder Sachen	seine wirtschaftliche Nutzung	die Eigennutzung oder Nutzung durch Dritte desselben
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die STVO regelt	die Nutzung und den Verwendungszweck der Fahrzeuge	nur die Nutzung der Fahrzeuge	nur die Nutzung der Kraftfahrzeuge	nur den Verwendungszweck der Kraftwagen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Laut STVO können Fahrzeuge zu folgender Nutzung zugelassen werden:	Eigennutzung oder Nutzung durch Dritte	geschäftlich oder freundschaftlich	von Familienangehörigen und/oder Verwandten; von Fremden	kurz- oder langfristig
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Verwendungszweck eines Fahrzeugs kann sein:	Güterbeförderung	Nutzung durch Dritte	Eigennutzung	Sondertransport von Personen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Verwendungszweck eines Fahrzeugs	steht auf dem Fahrzeugschein	hängt von der Größe des Fahrzeugs ab	hängt von der Gesamtmasse bei voller Beladung des Fahrzeugs ab	ist nicht auf dem Fahrzeugschein angegeben
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Verwendungszweck eines Fahrzeugs ist	der spezifische Gütertransport, wenn es mit besonderen Aufbauten für die Beförderung bestimmter Güter oder von Gütern unter bestimmten Bedingungen ausgestattet ist	der Gütertransport, wenn es mit besonderen Ausrüstungen ausgestattet und nicht für den Transport von Gütern geeignet ist	der Gütertransport, wenn es nur für die Beförderung von Personen und deren Gepäck geeignet ist	der spezifische Gütertransport, wenn es mit besonderen Ausrüstungen ausgestattet und nicht für den Transport von Gütern geeignet ist
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Fahrzeug, das für die Miete ohne Fahrer zugelassen ist, ist bestimmt für	die Nutzung durch Dritte	gleichermaßen die Eigennutzung und die Nutzung durch Dritte	die Eigennutzung	den Liniendienst
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Nutzung eines Fahrzeugs durch Dritte	ist die Nutzung gegen Entgelt im Interesse von anderen Personen als dem Inhaber des Fahrzeugs	erfolgt im Interesse des Inhabers des Fahrzeugscheins	ist die unentgeltliche Nutzung seitens anderer Subjekte	erfolgt ohne Zahlung eines Entgeltes im Interesse des Inhabers des Fahrzeugscheins
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Eigennutzung liegt vor	in allen Fällen, in denen es sich nicht um Nutzung durch Dritte handelt	wenn das Fahrzeug gegen Entgelt im Interesse von anderen Personen als dem Inhaber des Fahrzeugs verwendet wird	wenn das Fahrzeug für den Transport von Gütern verwendet wird, die nicht Eigentum des befördernden Unternehmens sind	wenn das Fahrzeug für Nutzung durch Dritte kostenlos und ohne Entgelt verliehen wird
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Nutzung eines Fahrzeugs durch Dritte liegt vor, wenn	es gegen Entgelt im Interesse von anderen Personen als dem Inhaber des Fahrzeugscheins / des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins verwendet wird	es vom Ehepartner des Inhabers des Fahrzeugscheins verwendet wird	es unentgeltlich im Interesse des Inhabers des Fahrzeugscheins verwendet wird	es vorübergehend einer Reparaturwerkstatt anvertraut wird, deren Beschäftigte das Fahrzeug verwenden, nachdem sie das Probekennzeichen an der Hinterseite angebracht haben
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Folgender Fall stellt keine Nutzung durch Dritte dar:	der Werkverkehr von Gütern	die Güterbeförderung im Taxi	der Personenlinienverkehr	die Vermietung ohne Fahrer
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Das Entgelt ist eine erforderliche Voraussetzung für die Verwendung des Fahrzeugs mit	Nutzung durch Dritte	besonderer Zweckbestimmung	Eigennutzung	Privatnutzung
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Eigennutzung liegt vor	in allen Fällen, in denen es sich nicht um Nutzung durch Dritte handelt	in allen Fällen, in denen es sich nicht um Nutzung durch Dritte handelt, mit Ausnahme des Leasings von Fahrzeugen	in allen Fällen, in denen es sich nicht um Nutzung durch Dritte handelt, wenn das Fahrzeug ausschließlich vom Eigentümer verwendet wird	auch in den Fällen, in denen eine Nutzung durch Dritte vorliegt
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Güterbeförderung in Eigennutzung	unterliegt in einigen Fällen Einschränkungen	sieht keine Vorschriften oder Einschränkungen vor	ist zulässig, wenn das Fahrzeug von einem Fahrer gelenkt wird, der nicht zum Unternehmen gehört	ist unlässig
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Im Allgemeinen gilt für das Mitfahren von nicht mit den transportierten Gütern zusammenhängenden Personen an Bord eines Lastkraftwagens:	Es wird im Sinne der STVO bestraft	Es wird nur dann bestraft, wenn das Fahrzeug ausnahmsweise und vorübergehend zur Personenbeförderung verwendet wird, nach Einholen der Genehmigung des Kraftfahzeugamtes	Es ist zulässig	Es wird nur bestraft, wenn der Lastkraftwagen als N1 zugelassen ist
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Transport aus reiner Höflichkeit einer nicht mit den transportierten Gütern zusammenhängenden Person auf einem Lastkraftwagen für Werkverkehr	stellt einen anderen Verwendungszweck als den vorgeschriebenen dar und ist somit strafbar	bewirkt die Anwendung einer Strafsanktion	ist rechtmäßig	stellt einen anderen Verwendungszweck als den vorgeschriebenen dar, ist aber nicht strafbar
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Verwendung eines Fahrzeugs zu anderen Zwecken oder Nutzungen als im Fahrzeugschein / Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein angegeben	sieht auch die Nebenstrafe der Aussetzung des Fahrzeugscheins / des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins vor	wird im Sinne des Zivilgesetzbuches bestraft	unterliegt keinen Strafen	unterliegt ausschließlich einer verwaltungsrechtlichen Geldbuße
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	In den Fahrzeugen der Kategorie N können Personen und Güter im selben Raum transportiert werden.	sofern der Ladebereich mit Befestigungsvorrichtungen, die zum Schutz der beförderten Personen geplant wurden, ausgestattet ist	ohne jegliche Vorschrift	ausschließlich wenn nur der Fahrer anwesend ist, ohne Mitfahrer	auf keinen Fall
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Fahrzeug mit Werkverkehrs Lizenz kann gelenkt werden	vom Inhaber der Lizenz oder seinen Beschäftigten oder Mitarbeitenden Familienangehörigen	von jedem Subjekt ohne jegliche Einschränkung	ausschließlich von einem Fahrer, der nicht zum Unternehmen gehört	vom Inhaber der Lizenz, aber nicht von seinen Beschäftigten
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein für den Güterverkehr bestimmter Lastkraftwagen mit einer Gesamtmasse von mehr als 3,5 t kann ausschließlich die Waren	sowie der Fahrer und das für das Auf- und Abladen der Waren zuständige Personal transportieren	selbst transportieren	und den Fahrer transportieren	den Fahrer und die auf dem Fahrzeugschein angegebene Anzahl an Mitfahrern, auch wenn sie nicht für das Auf- und Abladen der Waren zuständig sind, transportieren
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Transport von Personen, die nicht für das Auf- und Abladen oder die Nutzung der beförderten Güter zuständig sind, auf einem Fahrzeug, das als Lastkraftwagen zugelassen ist, unterliegt Sanktionen		muss vom Eigentümer des Fahrzeugs ermächtigt werden	ist immer zulässig	muss vom Auftraggeber ermächtigt werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	In Fahrzeugen, die für den Gütertransport bestimmt sind, können Personen befördert werden	als „Geleitschutz“ der Waren bei Fahrzeugen mit Werkverkehrs Lizenz	die nicht für das Auf- und Abladen oder die Nutzung der Waren zuständig sind	in der Funktion als zweiter Fahrer bei Fahrzeugen, für die die Eintragung in das nationale Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen erforderlich ist, soweit sie bei einem anderen Transportunternehmen beschäftigt	als „Geleitschutz“ der Waren bei Fahrzeugen mit Werkverkehrs Lizenz, soweit sie bei einem anderen Transportunternehmen Dienst leisten
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Kraftfahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung und jene für spezifische Transporte sind mit besonderen Aufbauten ausgestattet, damit sie für spezifische Einsätze tauglich sind		werden ausschließlich von den nationalen Bestimmungen (STVO) definiert	gehören ausschließlich der internationalen Kategorie N an	können vom Kraftfahzeugamt aufgrund der jeweiligen Ausstattungen so definiert werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Kraftfahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung sind mit besonderen Aufbauten ausgestattet, die in den Durchführungsbestimmungen der STVO aufgelistet sind		gehören ausschließlich der internationalen Kategorie N an	werden ausschließlich von den nationalen Bestimmungen (STVO) definiert	haben dieselben Ausstattungen der Kraftfahrzeuge für spezifische Transporte
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Kraftfahrzeuge für besondere Zweckbestimmungen haben spezifische Eigenschaften zwecks Ausübung einer Funktion	die besondere Anordnungen und/oder Ausrüstungen erfordert	für den Transport bestimmter Waren oder Personen unter besonderen Bedingungen	die spezifische Ausrüstungen für den Transport von Personen unter besonderen Bedingungen erfordert	für die Güterbeförderung
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Fahrzeug für eine besondere Zweckbestimmung ist ein Fahrzeug,	das mit besonderen, dauerhaft vorhandenen Vorrichtungen für Anforderungen, die nicht mit dem Transport verbunden sind, ausgestattet ist	das mit besonderen, dauerhaft vorhandenen Vorrichtungen für die Beförderung von Personen oder Waren unter besonderen Bedingungen ausgestattet ist	das nur besondere Strecken zurücklegen kann, die vor seiner Zulassung ermittelt wurden	das aus besonderen Bedürfnissen des Fahrers mit Behinderungen ganz oder zum Teil in den Steuervorrichtungen geändert wird
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Fahrzeug mit besonderer Zweckbestimmung	hat keine reelle Nutzlast, sondern nur eine fiktive Nutzlast zu steuerlichen Zwecken	ermöglicht allgemein die Beförderung von Personen	hat keine reelle Gesamtmasse, sondern nur eine fiktive Gesamtmasse zu steuerlichen Zwecken	ermöglicht allgemein die Beförderung von Gütern
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Als Kraftfahrzeug für eine besondere Zweckbestimmung wird das Fahrzeug mit	einem Aufbau eingestuft, welcher für das Zerkleinern und Sieben von Inertmaterial ausgerüstet ist	isothermischem Aufbau für den Transport von verderblichen Lebensmitteln unter gesteuerter Temperatur bezeichnet	Aufbau für den ausschließlichen Transport von lebenden Tieren bezeichnet	Tankaufbau für den Transport von Flüssigkeiten oder Jauche bezeichnet
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Fahrzeuge für besondere Zweckbestimmungen	müssen dauerhaft mit besonderen Ausrüstungen ausgestattet sein	sind Sonderfahrzeuge	dürfen auf keinen Fall Personen befördern	können für den Transport von jeglichem Gut zugelassen werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Als Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung werden eingestuft:	Straßenkehrmaschinen	besonders ausgestattete Aufbauten für den Transport von gefährlichen Stoffen	Tanks für den Transport von Jauche	Betonmischer

3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Kraftfahrzeuge für den spezifischen Transport sind	mit Aufbauten ausgestattet, die für den Transport bestimmter Waren geeignet sind	für den Transport von Gütern, aber nicht von Personen bestimmt	dauerhaft mit besonderen Vorrichtungen für bestimmte Anforderungen, die nicht mit dem Transport verbunden sind, ausgestattet	in den geltenden EU-Bestimmungen genauestens angegeben
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Ein Fahrzeug für den spezifischen Transport	ist für den Transport von bestimmten Waren oder Personen unter besonderen Bedingungen bestimmt	ist für den Transport von bis zu neun Personen bestimmt	hat keine reelle Nutzlast, sondern nur eine fiktive Nutzlast zu steuerlichen Zwecken	ist dauerhaft mit besonderen Ausrüstungen ausgestattet
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass die Kraftwagen, Kraftrahzeuge und Anhänger, um verkehren zu können,	zugelassen und mit einem Fahrzeugschein / Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein ausgestattet sein müssen	im Kraftfahzeugregister eingetragen und mit einem Eigentumsschein ausgestattet sein müssen	mit einem Bedienungs- und Wartungsbüchlein ausgestattet sein müssen	keine besonderen Papiere benötigen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Fahrzeugschein / der einheitliche Fahrzeug- und Eigentumsschein wird ausgestellt auf	das Subjekt, das erklärt, der Eigentümer des Fahrzeugs zu sein	den Besitzer des Fahrzeugs	den Fahrer des Fahrzeugs	jeden, der darum ersucht, unabhängig vom Rechtsverhältnis, das ihn mit dem Fahrzeug verbindet
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Zulassung eines Fahrzeugs ist	die verwaltungsrechtliche Genehmigung für seine Teilnahme am Verkehr	das Verfahren, dem zufolge ein Fahrzeug demontiert wird	das Verfahren, dem zufolge ein Fahrzeug von der zuständigen Behörde eingezogen wird	das Verfahren, dem zufolge ein Fahrzeug überholt (revisioniert) wird
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Eintragung auf dem Fahrzeugschein / Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein enthält auch	die Steuernummer des Subjekts, auf das sich die Eintragung bezieht	den Ablauf der Gültigkeit der Versicherung	die PLZ (Postleitzahl) des Wohnsitzes oder Sitzes des Subjekts, auf das sich die Eintragung bezieht	die Mehrwertsteuernummer des Subjekts, auf das sich die Eintragung bezieht
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Eintragung auf dem Fahrzeugschein / Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein auf juristische Personen erfolgt	auf den Namen des Rechtssubjekts und mit Angabe des Sitzes desselben	ausschließlich auf eine natürliche Person mit Angabe des Wohnsitzes	auf den Namen der natürlichen Person, die den Antrag stellt, mit Angabe des Wohnsitzes	ausschließlich auf einen Staatsbürger mit Wohnsitz in Italien
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Auf dem Fahrzeugschein / Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein eines Fahrzeugs, das dem tatsächlichen Nutzer aufgrund einer Miete mit Kaufoption (Leasing) zur Verfügung steht,	müssen die Namen des Mieters und des Vermieters aufscheinen	müssen die Name des Notars und die Daten der notariellen Verkaufs- oder Mieturkunde aufscheinen	müssen nicht die Namen des Vermieters und des Mieters aufscheinen	muss die Mehrwertsteuernummer des Vermieters aufscheinen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Kraftfahrzeuge, Kraftrahzeuge und Anhänger, die mit Kaufoption vermietet werden (Leasing), müssen zugelassen werden	indem auf dem Fahrzeugschein / Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein der Ablauf des Leasingvertrages vermerkt wird	ohne jeglichen Bezug auf den Ablauf des Leasingvertrages	ausschließlich auf den Namen des Vermieters	ausschließlich auf den Namen des Mieters
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Bei Änderung der Bezeichnung oder des Firmennamens des Subjekts, auf das der Fahrzeugschein / der Einheitliche Fahrzeug- und Eigentumsschein ausgestellt ist,	muss ein Antrag um Aktualisierung an das Kraftfahzeugamt gestellt werden	sind keine besonderen Auflagen vorgesehen	muss ein Antrag um Aktualisierung an das Kraftfahzeugamt nur dann gestellt werden, wenn ein Leasingvertrag vorliegt	muss innerhalb von dreißig Tagen die vorhergehende Bezeichnung durchgestrichen und die Änderung direkt vorgenommen werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Übereinstimmungsbescheinigung	bestätigt, dass das Exemplar dem zugelassenen Fahrzeugtyp entspricht	gestattet das Verkehren des Fahrzeugs	wird vom Kraftfahzeugamt ausgestellt	gestattet das Verkehren des Fahrzeugs in Erwartung seiner Zulassung
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Übereinstimmungsbescheinigung eines Fahrzeugs ist das Dokument, das Folgendes bescheinigt:	die Übereinstimmung des Fahrzeugs mit den technischen Bestimmungen der Typengenehmigung	die erfolgte technische Kontrolle (Hauptuntersuchung)	dass das Fahrzeug ein bewegliches Gut ist	die Durchführung einer Prüfung als Einzelexemplar
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Mit dem Begriff COC ist folgendes Zertifikat gemeint:	die EU-Übereinstimmungsbescheinigung, die vom Fahrzeughersteller ausgestellt wird	die kontrollierte Ursprungsbezeichnung, die vom Kontrollorgan ausgestellt wird	die Bescheinigung der Opkopleute, die von der Handelskammer ausgestellt wird	die Ursprungsbescheinigung für den Verkehr, die vom Kraftfahzeugamt ausgestellt wird
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Übereinstimmungsbescheinigung kann vom Fahrzeughersteller wie folgt ausgestellt werden:	auf Papier, kann aber auch durch entmaterialisierte oder telematische Dokumente ersetzt werden	ausschließlich telematisch	auf Papier und kann für unvollständige Fahrzeuge mit einem entmaterialisierten Dokument ersetzt werden	ausschließlich auf Papier
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Übereinstimmungsbescheinigung kann vom Fahrzeughersteller wie folgt ausgestellt werden:	für vollständige, unvollständige oder vervollständigte Fahrzeuge	für vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge, aber nicht für die unvollständigen	ausschließlich für vollständige Fahrzeuge	für vollständige oder unvollständige, aber nicht für die vervollständigten Fahrzeuge
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Es ist die Einreichung einer spezifischen Zusatzerklärung zur Übereinstimmungsbescheinigung für	Fahrzeuge aus einer auslaufenden Serie vorgesehen, die zwar nicht allen geltenden Bestimmungen entsprechen, aber mit besonderen Verfahren zugelassen werden können	vervollständigte Fahrzeuge wegen zusätzlicher technischer Eigenschaften vorgesehen, die von der Übereinstimmungsbescheinigung nicht behandelt werden	Fahrzeuge vorgesehen, von denen ein einziges Exemplar gebaut wurde und die nicht allen geltenden Bestimmungen entsprechen, aber mit besonderen Verfahren zugelassen werden können	unvollständige Fahrzeuge wegen zusätzlicher technischer Eigenschaften vorgesehen, die von der Übereinstimmungsbescheinigung nicht behandelt werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Für Fahrzeuge, die der EU-Typengenehmigung unterliegen, ist die Zulassung durch Einreichung folgenden Dokuments erlaubt:	der Übereinstimmungsbescheinigung, die vom Hersteller ausgestellt wird	der Ursprungsbescheinigung, die vom Kraftfahzeugamt ausgestellt wird	der Konformitätserklärung, die vom Hersteller ausgestellt wird	des Typengenehmigungsbogens, der vom technischen Typengenehmigungsdienst ausgestellt wird
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die COC (Übereinstimmungsbescheinigung) enthält alle technischen Daten in spezifischen Feldern,	die durch die sogenannten harmonisierten Codes definiert werden	die mit weiteren Positionen je nach EU-Mitgliedsstaat, in dem die Zulassung erfolgt, ergänzt werden	die je nach EU-Mitgliedsstaat, in dem die Ausstellung erfolgt, unterschiedlich sind	in denen Fließtexte eingefügt werden können, die vom Hersteller bestimmt werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Zulassung der Fahrzeuge, die der EU-Typengenehmigung unterliegen, kann mittels einer Erklärung	für die Zulassung anstelle der Übereinstimmungsbescheinigung erfolgen, wenn letztere entmaterialisiert ist	für die Zulassung gemeinsam mit der Übereinstimmungsbescheinigung erfolgen, wenn letztere entmaterialisiert ist	über die Konformität erfolgen, wenn das telematische Verfahren angewandt wird	über die Konformität anstelle der Übereinstimmungsbescheinigung erfolgen, wenn das Verfahren für die Entmaterialisierung angewandt wird
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Mit der Einführung des neuen Zulassungsverfahrens NPI („Nuovo Processo Immatericativo“) werden die Daten der Übereinstimmungsbescheinigung direkt in den elektronischen Speicher des Kraftfahzeugamtes eingegeben		muss die Übereinstimmungsbescheinigung auf Papier vorgelegt werden	ist die Erstellung eines Zulassungscodes erforderlich (nationale Umsetzung der Typengenehmigung)	werden die Daten der Übereinstimmungsbescheinigung direkt in den elektronischen Speicher des technischen Typengenehmigungsdienstes eingegeben
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Zulassung der Fahrzeuge mittels des neuen Zulassungsverfahrens NPI („Nuovo Processo Immatericativo“) erfolgt durch Einreichung	der Zulassungserklärung mit der Aufschrift „telematische COC“	der Einkaufsrechnung samt Typengenehmigungscodes	der Übereinstimmungsbescheinigung in Originalausführung	der Zulassungserklärung samt Zulassungscodes
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die aus anderen EU-Ländern stammenden Fahrzeuge, die mit einer Übereinstimmungsbescheinigung ohne Fälschungsschutzcode ausgestattet sind,	unterliegen den Nationalisierungsverfahren, auch wenn ein Zulassungscode vorhanden ist	unterliegen den Nationalisierungsverfahren, nur wenn kein Zulassungscode vorhanden ist	können in Italien nicht zugelassen werden	unterliegen denselben Verfahren wie die Fahrzeuge inländischer Herkunft
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Zuweisung eines Fälschungsschutzcodes an zuzulassende Fahrzeuge erfolgt durch	den Hersteller	das EDV-Zentrum des Departements für Verkehr und Schifffahrt	das Kraftfahzeugamt des Herkunftslandes im Falle der Nationalisierung	den technischen Typengenehmigungsdienst
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Fälschungsschutzcode, der für die Zulassung der Fahrzeuge erforderlich ist,	steht in der Übereinstimmungsbescheinigung oder in der Zulassungserklärung	wird telefonisch während der Ausstellung der Fahrzeugpapiere übermittelt	steht ausschließlich in der Übereinstimmungsbescheinigung und nie in der Zulassungserklärung	steht nie auf dem Dokument in Papierform, da es sich um ein telematisches Verfahren handelt
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Für die Zulassung der in Italien hergestellten und vermarktenen Fahrzeuge	ohne Fälschungsschutzcode bedarf es einer Erklärung zum Ersatz einer beledeten Bezeugungsurkunde, welche den inländischen Standort der herstellenden Betriebsstätte bescheinigt	ohne Fälschungsschutzcode müssen diese Fahrzeuge wie die Fahrzeuge, die innerhalb der EU gekauft werden, erhoben und zur Zulassung befähigt werden	ist der Fälschungsschutzcode für Anträge, die direkt bei einem Kraftfahzeugamt eingereicht werden, unumgänglich	ohne Fälschungsschutzcode bedarf es einer Erklärung zum Ersatz einer beledeten Bezeugungsurkunde, welche die formelle Überprüfung der Erfüllung der Mehrwertsteuerpflichten bescheinigt
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die „Fahrzeuge aus einer auslaufenden Serie“ sind	Fahrzeuge, welche nicht zur Gänze mit dem zum Zeitpunkt der Zulassung geltenden Bestimmungen konform sind, aber „abweichend“ zugelassen werden können	Fahrzeuge, die am Ende ihres Produktionszyklus neu gestylt werden	Fahrzeuge, welche mit den zum Zeitpunkt der Zulassung geltenden Bestimmungen konform sind, jedoch nicht zugelassen werden können	Lagervorräte der Vertragshändler
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Für die „abweichende“ Zulassung der Fahrzeuge aus auslaufenden Serien muss Folgendes beigelegt werden:	in Ermangelung spezifischer Angaben auf der Übereinstimmungsbescheinigung eine gesonderte Zusatzerklärung des Herstellers, die mit den vorgesehenen Mustern konform ist	eine Zusatzerklärung des technischen Typengenehmigungsdienstes, die diese Fahrzeuge nach Fahrgestellnummer ermittelt	ausschließlich die gewöhnlich vorgesehenen Unterlagen	bei spezifischer Angabe auf der Übereinstimmungsbescheinigung eine gesonderte Zusatzerklärung des Herstellers
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Abweichung für die Zulassung der Fahrzeuge aus auslaufenden Serien der Kategorien M, N und O beschränkt sich	bei vollständigen Fahrzeugen auf einen Zeitraum von 12 Monaten ab Verfall der Gültigkeit der Typengenehmigung	bei unvollständigen Fahrzeugen auf einen Zeitraum von 24 Monaten ab Verfall der Gültigkeit der Typengenehmigung	auf vollständige oder vervollständigte Fahrzeuge, mit Ausschluss des Fahrgestells	bei vervollständigten Fahrzeugen auf einen Zeitraum von 12 Monaten ab Verfall der Gültigkeit der Typengenehmigung
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Abweichung für die Zulassung der Fahrzeuge aus auslaufenden Serien der Kategorie L beschränkt sich	für die vollständigen Fahrzeuge auf einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum des Ablaufs der Gültigkeit der Typengenehmigung	für die vervollständigten Fahrzeuge auf einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum des Ablaufs der Gültigkeit der Typengenehmigung	ausschließlich auf die unvollständigen Fahrzeuge	für die vollständigen Fahrzeuge auf einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum des Ablaufs der Gültigkeit der Typengenehmigung
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die wesentlichen Grundsätze der Reform, mit der der Einheitliche Fahrzeug- und Eigentumsschein eingeführt wurde, seien Folgendes vor:	die vollkommene und ständige Anpassung in Echtzeit des Nationalen Archivs für Fahrzeuge (ANV) und der Datenbank des öffentlichen Kraftfahzeugregisters (PRA)	dass der italienische Automobilclub ACI als „einzige Dienststelle“ über sein eigenes IT-System, das vom EDV-Zentrum verwaltet wird, für die Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins zuständig sein soll	dass das Ministerium für Infrastrukturen und Verkehr für die Daten in Bezug auf das Eigentum und allgemein für die Daten in Bezug auf die rechtliche und die vermögensrechtliche Situation der Fahrzeuge verantwortlich sein soll	dass die Anträge um Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins in entsprechen Reihenfolge an das Ministerium für Infrastrukturen und Verkehr und an das öffentliche Kraftfahzeugregister (PRA) gestellt werden sollen

3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die wesentlichen Grundsätze der Reform, mit der der Einheitliche Fahrzeug- und Eigentumsschein eingeführt wurde, sehen Folgendes vor:	dass der italienische Automobilclub ACI für die Daten in Bezug auf das Eigentum und allgemein für die Daten in Bezug auf die rechtliche und vermögensrechtliche Situation der Fahrzeuge verantwortlich sein soll	die Pflicht, dem öffentlichen Kraftfahrzeugregister (PRA) und dem Kraftfahrzeugamt die Unterlagen auf Papier zu übergeben	dass die Anträge um Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins ausschließlich mittels eines Einzelantrags an das öffentliche Kraftfahrzeugregister (PRA) gestellt werden sollen	die getrennte Ausstellung des Fahrzeugscheins und der Eigentumsbescheinigung
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Fahrzeugscheine, die vor dem Inkrafttreten des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins ausgestellt worden sind,	bewahren ihre Gültigkeit bis zur ersten Maßnahme am Fahrzeug, für die die Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins vorgesehen ist	müssen innerhalb von einem Jahr ab diesem Datum ersetzt werden	müssen innerhalb der Frist der nächsten technischen Kontrolle (Hauptuntersuchung) ersetzt werden	bewahren ihre Gültigkeit bis zur Verschrottung des Fahrzeugs bei, da die Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins nach diesem Datum nicht möglich ist
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins ist im folgenden Fall nicht möglich:	bei Zulassung eines Anhängers mit einer Gesamtmasse unter 3.500 kg	bei Eigentumsübertragung von Kraftfahrzeugen	bei Nationalisierung von Krafträdern, die aus anderen EU-Ländern stammen	bei Mini-Umschreibungen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Reform, mit der der Einheitliche Fahrzeug- und Eigentumsschein eingeführt wurde, setzt notwendigerweise die gleichzeitige Zulassung und Eintragung in das öffentliche Kraftfahrzeugregister voraus	müssen die übermittelten und im Nationalen Archiv der Fahrzeuge vorhandenen Daten mit der rechtlichen und vermögensrechtlichen Lage des Fahrzeugs gemäß öffentlichem Kraftfahrzeugregister übereinstimmen	ermöglicht auf jeden Fall die Ausstellung des provisorischen Fahrzeugscheins	ermöglicht die getrennte Ausstellung der Kennzeichen und des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins	hat die Modalitäten für die Aktualisierung des Fahrzeugscheins bei Übertragung des Eigentums des Fahrzeugs nicht geändert
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Mit Inkrafttreten der Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheines	müssen die übermittelten und im Nationalen Archiv der Fahrzeuge vorhandenen Daten mit der rechtlichen und vermögensrechtlichen Lage des Fahrzeugs gemäß öffentlichem Kraftfahrzeugregister übereinstimmen	kann die notariell beglaubigte Privatkunde nicht mehr verwendet werden	können die vom Zivilgesetzbuch für die Übertragung ins öffentliche Kraftfahrzeugregister vorgesehenen Rechtstitel nicht mehr verwendet werden	ist noch die Ausstellung der Eigentumsbescheinigung für Anträge, die nicht vom Verkehrsportal verwaltet werden, möglich
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Vom Anwendungsbereich der Reform des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheines sind ausgeschlossen:	Fahrzeuge, die nicht zur Eintragung in das öffentliche Kraftfahrzeugregister verpflichtet sind	Fahrzeuge, die die Eigentümer nicht in das öffentliche Kraftfahrzeugregister eintragen wollen	Sonderfahrzeuge	Baumaschinen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Fahrzeugschein, der über den Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein ausgestellt wird, unterscheidet sich vom vorhergehenden in	der Angabe unten rechts im 4. Feld auf der ersten Seite von Datum und Art der Urkunde für das Eigentum, Angabe der fortlaufenden Nummer des öffentlichen Kraftfahrzeuregisters	den fehlenden Fälschungsschutzsystemen	der Wiedergabe des Logos des öffentlichen Kraftfahrzeugregisters oben links gemeinsam mit der Bezeichnung „MIT“	der Grafik mit der neuen Hintergrundfarbe
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Das Verfahren für die Einstellung der Benutzung eines Fahrzeugs wegen Verschrottung endet mit der Ausstellung	einer Bestätigung der erfolgten Einstellung der Benutzung	einer Bestätigung für die Ausstellung des Abmeldezertifikats	des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins	des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins, der für den Verkehr ungültig ist
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der provisorische Fahrzeugschein ist mit Inkrafttreten der Verfahren für den Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein	abgeschafft worden	für eine Dauer von höchstens 60 Tagen ausstellbar, die nicht erneuerbar sind	vom Auszug des Fahrzeugscheins ersetzt worden	nur im Rahmen von Verfahren für die Wiederzulassung und Eigentumsübertragung ausstellbar
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Mit Inkrafttreten des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins gilt für den Auszug des Fahrzeugscheins:	Er kann nur vom Kraftfahrzeugamt ausgestellt werden	Er kann nur im Rahmen von Verfahren für die Wiederzulassung und Eigentumsübertragung ausgestellt werden	Er kann im Rahmen von Zulassungsverfahren, einschließlich jener für die Nationalisierung, ausgestellt werden	Er wurde abgeschafft
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Sollte es objektiv unmöglich sein, den Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsschein in Echtzeit auszustellen,	können im Rahmen von Verfahren für die Wiederzulassung und die Eigentumsübertragung provisorische Fahrzeugpapiere ausgestellt werden	können im Rahmen von Zulassungsverfahren, einschließlich jener für die Nationalisierung, provisorische Fahrzeugpapiere ausgestellt werden	ist auf keinen Fall die Ausstellung von provisorischen Fahrzeugscheinen möglich	kann der provisorische Fahrzeugschein für eine Höchstdauer von 60 Tagen ausgestellt werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Für folgende Vorgänge besteht keine Pflicht zur Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins:	Beendigung der Benutzung wegen Verschrottung	Wiederzulassung	Duplikat des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins bei Verlust desselben	Duplikat des Fahrzeugscheins bei Verlust desselben
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Der Einheitliche Fahrzeug- und Eigentumsschein wird nicht ausgestellt bei	Anmerkung des Besitzverlustes	Eigentumsübertragung zugunsten der Erben	Beendigung der Benutzung wegen Ausfuhr	Berichtigung von Tipfehler
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Bei einer Mini-Umschreibung („minivoltura“, Umschreibung von Fahrzeugen auf Händler zu Verkaufszwecken)	wird ein Einheitlicher Fahrzeug- und Eigentumsschein ausgestellt, der nicht für den Verkehr gültig ist und auf meldepflichtigen Formularen ausgedruckt wird	wird ein Klebeschein zur Aktualisierung des Eigentums ausgestellt	wird ein Einheitlicher Fahrzeug- und Eigentumsschein ausgestellt, der nicht für den Verkehr gültig ist und auf nicht meldepflichtigen Formularen ausgedruckt wird	wird kein Dokument ausgestellt, sondern das Nationale Archiv der Fahrzeuge und das öffentliche Kraftfahrzeugregister aktualisiert
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Bei einer Mini-Umschreibung („minivoltura“, Umschreibung von Fahrzeugen auf Händler zu Verkaufszwecken)	lautet das Fahrzeug ausschließlich für den Wiederverkauf auf den Händler	kann kein Dokument ausgestellt werden, das das Eigentum des Fahrzeugs bescheinigt	lautet das Fahrzeug für persönliche Zwecke auf den Händler	kann das Fahrzeug ohne Einschränkungen verkehren
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Um ein Fahrzeug wegen Ausfuhr abzumelden,	müssen alle Pflichten der Hauptuntersuchung erfüllt sein und keine verwaltungsrechtlichen Auflagen wie Hypotheken, Pfandrechte etc. bestehen	muss es vorab im Bestimmungsland zugelassen sein	muss die Kraftfahrzeugsteuer ordnungsgemäß eingezahlt worden sein	muss das Fahrzeug nach dem Antrag um Abmeldung der Hauptuntersuchung unterzogen werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Bei Diebstahl oder Verlust des Fahrzeugscheins	wird ein neuer Einheitlicher Fahrzeug- und Eigentumsschein ausgestellt	ist die Ausstellung eines Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins nicht möglich	wird eine neue Eigentumsbescheinigung ausgestellt	bedarf es für die Ausstellung neuer Fahrzeugpapiere vorab keiner Anzeige bei der Polizei
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Im Fall der Eigentumsübertragung des Fahrzeugs erfolgt die Anmerkung des neuen Eigentümers durch Ausstellung	eines neuen Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheines	einer Bestätigung seitens der Beratungskanzlei	einer neuen Eigentumsbescheinigung	eines Aktualisierungsscheins
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Änderungen am Eigentum und am rechtlichen Status des Fahrzeugs müssen	innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum, an dem die Unterzeichnung der Urkunde beglaubigt wurde, vermerkt werden	innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der Ausstellung der vorläufigen Bestätigung durch die beratende Kanzlei vermerkt werden	innerhalb von 60 Tagen ab Ausstellung der Kennzeichen vermerkt werden	ohne besondere Fristen vermerkt werden
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Bei Beschädigung der Kennzeichen des Fahrzeugs	muss die Erneuerung der Zulassung beantragt werden (Wiederzulassung)	muss die Beschädigung durch eine zugelassene Werkstatt behoben werden	brauchen die Fahrzeugpapiere nicht ersetzt zu werden	ist die Ausstellung eines Duplikats des beschädigten Kennzeichens vorgesehen
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Bei Wegnahme oder Verlust der Kennzeichen des Fahrzeugs	muss die Erneuerung der Zulassung beantragt werden (Wiederzulassung)	brauchen die Fahrzeugpapiere nicht ersetzt zu werden	ist die Ausstellung eines Duplikats des gestohlenen Kennzeichens vorgesehen	ist die Ausstellung eines Duplikats des Kennzeichens vorgesehen, aber nur im Fall des Abhandenkommens und nicht des Diebstahls
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins an ein Einzelunternehmen erfolgt mit Bezug	auf den Unternehmer als natürliche Person unter Berücksichtigung des Wohnsitzes derselben	auf den Unternehmer als natürliche Person unter Berücksichtigung des Sitzes des Einzelunternehmens	auf das Einzelunternehmen, nur falls absetzbare oder abzugsfähige Kosten anfallen	auf das Einzelunternehmen unter Berücksichtigung der Daten der juristischen Person
3. Normativa sulla circolazione dei veicoli	Die Ausstellung des Einheitlichen Fahrzeug- und Eigentumsscheins an ein Einzelunternehmen erfolgt mit Bezug	auf den Unternehmer selbst als natürliche Person mit Angabe der Steuernummer	auf den Unternehmer selbst als natürliche Person, falls das Unternehmen über keine Mehrwertsteuernummer verfügt	auf die Daten der juristischen Person, die im Register der Handelskammer aufzutragen	auf den Sitz des Einzelunternehmens
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Das ADR ist ein	internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	nationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	nationales Übereinkommen über die Beförderung gekühlter Güter auf der Straße	internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	In Bezug auf den Transport gelten als gefährliche Stoffe	jene aus der Tabelle A des ADR-Übereinkommens	jene, die für intermodale Transporte bestimmt sind	verderbliche Waren	jene, die Fahrzeuge Schäden zufügen können
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	In der Tabelle A (oder namentlichen Auflistung) des ADR-Übereinkommens werden die gefährlichen Güter	in UN-nummerischer Reihenfolge aufgelistet	in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet	nach Gefährlichkeit aufgelistet	verstreut aufgelistet
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Zweck der Tabelle B des ADR-Übereinkommens ist es,	die Einsichtnahme in das ADR zu erleichtern, da sie das alphabetische Verzeichnis der verschiedenen gefährlichen Waren mit der entsprechenden UN-Nummer enthält	die anwendbaren Strafen im Fall einer Verletzung des ADR-Übereinkommens zu kennen	die im Tank beförderbaren Waren zu erkennen	nicht die Tabelle A zu verwenden
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die UN-Nummer eines gefährlichen Stoffes	ist in Tabelle A des ADR-Übereinkommens enthalten und stellt seine Kennung dar	muss nicht vom Versender des Stoffes geliefert werden	ist nicht in der Tabelle B angegeben	gibt es nicht für alle als gefährlich eingestuften Stoffe
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die Gefahrenklasse des Gefahrguts umfasst	Stoffe, welche dieselbe Hauptgefahr aufweisen	Gruppen von flüssigen oder festen Stoffen	Stoffe, die auf demselben Fahrzeug befördert werden können	Stoffe mit ähnlichen Farben
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die UN-Nummer eines gefährlichen Stoffes dient dazu,	einen gefährlichen Stoff unmissverständlich zu identifizieren	festzulegen, ob ein Stoff im Tank transportiert werden kann	die Handelsbezeichnung des Stoffes zu ermitteln	die Gefahr eines Stoffes zu ermitteln

4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die UN-Nummer eines gefährlichen Stoffes besteht aus	4 Ziffern	5 Ziffern und einem Buchstaben	4 Ziffern und einem Buchstaben	6 Ziffern
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Laut ADR-Übereinkommen ist das „Hauptrisiko“ eines Stoffes erkennbar an	der jeweiligen Gefahrenklasse	der Toxizität	der Radioaktivität	der Gefährlichkeit für Mensch oder Umwelt
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Wenn eine Lösung einen gefährlichen und einen nicht gefährlichen Stoff enthält,	kann die Klassifizierung jener des gefährlichen Stoffes entsprechen	entspricht die Klassifizierung immer jener des gefährlichen Stoffes	ist sie immer als UN 1203 klassifizierbar	kann sie nicht klassifiziert werden
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Wenn eine Mischung zwei gefährliche Güter enthält,	wird sie nach dem Kriterium der überwiegenden Gefährlichkeit klassifiziert	wird sie immer der Klasse 3 zugeordnet	ergibt sich die Klassifizierung aus der Tabelle 8	kann sie nicht klassifiziert werden
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Um eine Mischung gefährlicher Güter gemäß ADR-Übereinkommen zu klassifizieren, ist es notwendig	die Tabelle in Kapitel 2 zu verwenden	immer einen flüssigen Stoff und einen festen Stoff zu berücksichtigen	immer eine kollektive Bezeichnung der Klasse 3 zu verwenden	nur flüssige Stoffe zu berücksichtigen
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die vom ADR-Übereinkommen vorgesehenen Befreiungen	können vollständig sein oder nur einen Teil betreffen	betreffen nur einen Teil	können nur vollständig sein	gibt es nicht
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Der Transport von gefährlichen Abfällen	unterliegt nicht immer dem ADR-Übereinkommen	unterliegt immer dem ADR-Übereinkommen	unterliegt dem ADR-Übereinkommen nur bei Strecken von über 50 Kilometern	unterliegt immer dem ADR-Übereinkommen, sofern der Transport nicht gemäß ADR-Bestimmungen befreit ist
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Das Vermischungsverbot bezieht sich auf	gefährliche Abfälle mit unterschiedlichen gefahrenrelevanten Eigenschaften und auf gefährliche Abfälle mit nicht gefährlichen Abfällen	flüssige Abfälle	nicht gefährliche Abfälle	gefährliche Abfälle mit denselben gefahrenrelevanten Eigenschaften
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Um einen gefährlichen Abfall als nicht gefährlich zu klassifizieren,	ist es nicht erlaubt, denselben durch Verdünnung herabzustufen	ist es nicht erlaubt, diesen herabzustufen, weil die in einem Abfall vorhandenen Stoffe unbekannt oder nicht bestimmbar sind	kann er verdünnt oder gemischt werden, bis er nicht mehr gefährlich ist	kann er verdünnt oder gemischt werden, bis die darin enthaltenen gefährlichen Stoffe beseitigt sind
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Folgender Abfall darf nicht als gefährlicher Abfall des Typs HP 3 „entzündbar“ eingestuft werden:	ein Abfall, der Hautverätzungen verursachen kann	ein Abfall, der bei Kontakt mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt	ein Abfall, der fest oder flüssig und in der Lage ist, sich bei Kontakt mit Luft in weniger als fünf Minuten zu entzünden	ein Abfall, der fest und leicht entzündbar ist oder einen Brand verursachen oder fördern kann
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Der Fahrer eines Gefahrgut transportierenden Fahrzeugs, der in einen Unfall verwickelt wird,	benachrichtigt die Polizei bzw. lässt die Polizei benachrichtigen	verlässt das Fahrzeug und sucht Hilfe	informiert die Bevölkerung	ist nicht dazu angehalten, die Polizei zu benachrichtigen
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die schriftlichen Weisungen (ADR) für den Fahrer	müssen griffbereit aufbewahrt werden	können nur mittels Fax angefordert werden	müssen nur dann eingesehen werden, wenn sich ein Unfall ereignet hat	liefern dem Fahrer nützliche Informationen beim Transit durch Tunnels
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die Gefahrgutetiketten (ADR)	sind in Spalte 5 der Tabelle A angegeben	müssen auf alle Fahrzeuge angebracht werden, die Gefahrgut befördern	sind immer eine pro Klasse	müssen auf die leeren Verpackungen geklebt werden
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die orangefarbenen Gefahrenschilder mit Zahlen (ADR) müssen wie folgt angebracht werden:	auf zwei entgegengesetzten Seiten für jeden Tankkörper	auf vier Seiten des Tanks	immer auf vier Seiten eines Fahrzeugs	nur vorne und hinten am Fahrzeug
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die im Tank beförderten Stoffe können wie folgt sein:	flüssig	nur flüssig	nur gasförmig	nie fest
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Ein festverbundener Tank ist	ein Tank mit einem Fassungsvermögen von über 1.000 Litern	ein kubusförmiger Behälter mit einem Fassungsvermögen von weniger als 1.000 Litern	ein zylinderförmiger Behälter mit einem Volumen von über 20.000 Litern	ein nicht selbsttragender Tank
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Auf dem Transportdokument für Gefahrgut, das in Packstücken verschickt wird, muss laut ADR-Übereinkommen Folgendes angegeben werden:	die Menge der Güter	die Notrufnummer, die bei Unfällen zu kontaktieren ist	die Menge der orangefarbenen Gefahrenschilder, die am Fahrzeug anzubringen sind	die Menge der Etiketten, die am Fahrzeug anzubringen sind
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Ein mit Gefahrgut vollbeladener Großcontainer wird bis zu einem Hafen befördert, um eingeschifft zu werden. Für die Verladung muss Folgendes vorgelegt werden:	das Containerpackzertifikat	der jüngste Bericht des Beraters für den Transport von Gefahrgut	der Ausdruck der Route, die das Schiff zu befolgen hat	die letzte Bescheinigung über die Sanierung des Containers
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die „schriftlichen Weisungen“ (ADR), welche Weisungen und Vorsichtsmaßnahmen enthalten, die bei Unfall oder versehentlichem Verlust der Ladung zu befolgen sind, werden der Besatzung von folgendem Subjekt ausgehändigt:	vom Transporteur	von der Verkehrspolizei	vom Versender	vom Empfänger
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die schriftlichen Weisungen (ADR) können bei folgendem Transport unterlassen werden:	Transport mit Freistellung pro Beförderungseinheit	Transport von entzündbaren flüssigen Stoffen	Transport mit Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse unter 3,5 t	Transport von radioaktiven Stoffen
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die schriftlichen Weisungen (ADR) für den Fahrer enthalten	die Maßnahmen, die bei Brand zu ergreifen sind	die Adresse des Herstellers der gefährlichen Güter	die Beschreibung des beförderten Gutes	die Adresse des Bestimmungsortes der Güter
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die schriftlichen Weisungen	enthalten die Maßnahmen, die bei einem Notfall oder Unfall, die sich während der Beförderung ereignen können, ergriffen werden müssen	haben einen rosafarbenen Querstrich (sog. „barrato rosa“)	sind nur bei Beförderung von Gefahrgut nach ADR (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) erforderlich	enthalten nur die Gefahrzettel
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die schriftlichen Weisungen (ADR) für den Fahrer enthalten folgende Angaben:	die allgemeinen und persönlichen Schutzausrüstungen für allgemeine Notfälle oder Gefährdung für bestimmte Gefahrenklassen	die Adresse des Empfängers der Waren, der im Notfall zu kontaktieren ist	die Eigenschaften der Verpackungen	die Maßnahmen für das Gesundheitspersonal bei Brand oder versehentlichem Kontakt mit dem Stoff
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Beim Transport von Gefahrgut gehören die zwei selbsttragenden Warnschilder	zu den Ausrüstungen, die jede ADR-Transporteinheit an Bord des Fahrzeugs mitführen muss	zu den zusätzlichen Ausrüstungen für bestimmte Klassen	zu den Ausrüstungen des einzelnen Mitglieds der Besatzung	zur Ausstattung eines jeden Fahrzeugs, das die Güter befördert
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Folgende Nummer ist keine UN-Nummer:	888	3145	1088	1073
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die orangefarbenen Tafeln an einem Lieferwagen, der Gefahrgut befördert,	enthalten keine Nummer	geben die UN-Nummern und die Nummern zur Kennzeichnung der Gefahr wieder	sind an einem Kastenwagen nicht erforderlich	geben nur die UN-Nummer des beförderten Gefahrguts wieder
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Ein Tankfahrzeug für die Beförderung von Gefahrgut	muss die Gefahrenzeichen aushängen, wenn es gefährliche Stoffe befördert	ist vom Aushang der Gefahrenzeichen befreit, wenn die gesamte Flüssigkeit aus dem Tank entladen wurde	muss nur die orangefarbenen Tafeln ohne Nummern aushängen, wenn es nicht gefährliche Güter befördert	muss die orangefarbenen Tafeln ohne Nummern aushängen, auch wenn es leer und gereinigt ist
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Auf einem Tankfahrzeug mit zwei Tankköpfen, das mit zwei gefährlichen Stoffen beladen wird, die „A“ und „B“ genannt sind, müssen die Tafeln	an der Vorder- und Hinterseite des Fahrzeugs ohne Zahlen angebracht werden. Seitlich müssen sie die Zahlen in Bezug auf „A“ und „B“ an den jeweiligen Tankköpfen wiedergeben	an der Vorder- und Hinterseite des Fahrzeugs mit Zahlen angebracht werden. Seitlich ohne Zahlen	alle mit der Nummer zur Kennzeichnung des gefährlichsten Stoffes angebracht werden	an der Vorder- und Hinterseite des Fahrzeugs verdeckt angebracht werden. Seitlich müssen sie die Zahlen in Bezug auf „A“ und „B“ an den Tankköpfen wiedergeben
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die Gefahrenkennzeichnungsnummer X338 entspricht einem ätzenden flüssigen Stoff,	der leicht entzündbar ist und mit Wasser gefährlich reagiert	der mit Wasser gefährlich reagiert und entzündbare Gase entwickelt	der mit Wasser gefährlich reagiert	der eine Explosion verursachen kann
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Der Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter kann	der gesetzliche Vertreter des Unternehmens sein	nur eine Person mit einem Schulungsnachweis für das Lenken von ADR-Fahrzeugen sein	nur ein Beschäftigter des Unternehmens sein	nur eine betriebsexterne Person sein

4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Wenn ein Betrieb einen Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter ernennt,	muss er die Ernennung dem Kraftfahrzeugamt mitteilen	muss er die Ernennung der Präfektur mitteilen	muss er die Ernennung dem Präfekt mitteilen, falls er Abfälle aus Sprengstoffen erzeugt	ist er zu keiner Meldung an die Behörden verpflichtet
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Wenn der Inhaber des Betriebes einen Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter ernennt, muss er	weitere Berater ernennen, wenn der Betrieb Sitze in anderen Provinzen hat	dies dem Kraftfahrzeugamt innerhalb von dreißig Tagen mitteilen	der Präfektur eine Kopie des Personalausweises des Beraters schicken	dies innerhalb von sechzig Tagen dem Kommandanten der Feuerwehr mitteilen
4. Normativa trasporto merci pericolose (ADR)	Die Aufgaben des Sicherheitsberaters für die Beförderung gefährlicher Güter umfassen	die Abfassung eines Unfallberichtes	die Ausbildung des gesamten Personals des Unternehmens	die Unterstützung des Betriebsleiters im Steuerwesen	die Überwachung der Fahrzeuge bei Bedarf
5. Comportamento in caso di incidente	Bei einem Unfall hat der Fahrer	immer anzuhalten und Hilfe zu leisten	keine besonderen Pflichten	immer anzuhalten, aber nicht Hilfe zu leisten	nur anzuhalten, wenn er die erforderlichen Kompetenzen besitzt, um eingreifen zu können
5. Comportamento in caso di incidente	Die an einem Verkehrsunfall beteiligten Personen	müssen alle Maßnahmen ergreifen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten	dürfen auf keinen Fall die Position der Fahrzeuge, die sie während des Unfalls eingenommen haben, ändern	müssen sich an den Straßenrand stellen und auf die Rettungskräfte warten	müssen auf jeden Fall die beteiligten Fahrzeuge verstellen, um den Verkehr nicht aufzuhalten
5. Comportamento in caso di incidente	Der Fahrer, der in einem Verkehrsunfall mit leichten Schäden an den Fahrzeugen verwickelt wird und zu keiner Einigung für das Ausfüllen des Unfallberichtes kommt, muss	der Gegenpartei seine Personalen und die Daten des Führerscheins, des Fahrzeugs und der Haftpflichtversicherung liefern und dieselben auch von der Gegenpartei verlangen	die Polizei rufen und warten, bis diese eintrifft, auch wenn er seinen Bestimmungsort dringend erreichen muss	den Versuch aufgeben und die Reise fortsetzen	Weisungen erteilen, der Gegenpartei keinerlei Daten zu liefern und sich zu entfernen, wobei er das Kennzeichen des Fahrzeugs der Gegenpartei notiert
5. Comportamento in caso di incidente	Die Straßenverkehrsordnung verfügt, dass jeder bei Unfällen,	die in irgendeiner Weise mit seinem Verhalten zusammenhängen, halten und Verletzten den nötigen Beistand leisten muss	die in irgendeiner Weise mit seinem Verhalten zusammenhängen und bei denen Personen verletzt wurden, den Verletzten nicht den nötigen Beistand leisten darf, da er eine beteiligte Partei ist	die in irgendeiner Weise mit seinem Verhalten zusammenhängen und bei denen Personen verletzt wurden, in seinem Wagen bleiben muss	die in irgendeiner Weise mit seinem Verhalten zusammenhängen und bei denen Personen verletzt wurden, den Unfallort verlassen muss, um kein aggressives Verhalten seitens der Verwandten der Verletzten auszuüben
5. Comportamento in caso di incidente	Wer in einen Verkehrsunfall verwickelt wird,	Ist verpflichtet anzuhalten, auch wenn nur Sachschaden entstanden ist	sollte sich lieber entfernen, um nicht identifiziert zu werden	sollte sich lieber entfernen, um nicht auf frischer Tat verhaftet zu werden	sollte nur den Insassen, die in seinem Fahrzeug verletzt wurden, Hilfe leisten
5. Comportamento in caso di incidente	Wenn es zu einem Verkehrsunfall kommt,	muss der beteiligte Fahrer auf jeden Fall, auch in Hinblick auf den Schadensatz, den Geschädigten die Angaben zu seiner Person machen und alle weiteren zweckdienlichen Informationen liefern, oder ihnen, falls sie nicht anwesend sind, die genannten Daten	kann sich der beteiligte Fahrer vom Unfallort entfernen, da er sowieso bestraft wird	liegt bei Personenschäden nie das Verbrechen der fahrlässigen Körperverletzung oder der fahrlässigen Tötung vor	kann sich der beteiligte Fahrer vom Unfallort entfernen, wenn alle Erhebungen und Hilfeleistungen durchgeführt worden sind
5. Comportamento in caso di incidente	Bei einem Unfall, bei dem Personen verletzt werden, muss der Fahrer anhalten	und Beistand leisten	und die eigenen Daten liefern, um dann weiterzufahren	um zuzuschauen	wenn er es für notwendig erachtet
5. Comportamento in caso di incidente	Bei einem Verkehrsunfall, bei dem Personen verletzt werden,	wird jeder bestraft, der dem angefahrenen Opfer nicht den nötigen Beistand leistet	wird jeder bestraft, der dem angefahrenen Opfer den nötigen Beistand leistet, ohne von Beruf Arzt zu sein	kann der Fahrer selbst entscheiden, ob er anhalten oder weiterfahren möchte	muss der Fahrer anhalten, braucht aber den Verletzten keinen Beistand zu leisten
5. Comportamento in caso di incidente	Die Pflicht, Beistand zu leisten, gilt bei jedem Verkehrsunfall, bei dem	Personen auch nur leichte Verletzungen davongetragen haben	Personen verletzt wurden, wobei die den Unfall verursachende verletzte Person ausgenommen ist	nur Sachschaden entstanden ist	Personen nur schwer verletzt wurden
5. Comportamento in caso di incidente	Die strafbare Handlung der unterlassenen Hilfeleistung liegt vor, wenn	die jeweilige Person sich der Körperverletzung bewusst ist, die durch den Unfall, in dem sie verwickelt ist, verursacht wurde	die in den Unfall verwickelte Person verstorben ist	der erforderliche Beistand bereits von anderen geleistet wurde und vor dem Sichentfernen volstes Bewusstsein darüber herrscht, dass der eigene Beitrag nicht erforderlich ist	die angefahrenen Person nicht verletzt wurde
5. Comportamento in caso di incidente	Die in einen Verkehrsunfall verwickelten Personen müssen alle dazu beitragen, dass der Unfallort unverändert bleibt und Spuren gesichert werden, die der Schuldklärung dienen können	auf jeden Fall	nur, wenn mindestens drei Fahrzeuge in den Unfall verwickelt sind	nur bei Unfällen auf Autobahnen	nicht unbedingt
5. Comportamento in caso di incidente	Jeder, der in Unfällen verwickelt ist, die in irgendeiner Weise mit seinem Verhalten zusammenhängen,	muss etwaigen Verletzten den nötigen Beistand leisten	muss in seinem Wagen bleiben	muss sich vom Unfallort entfernen, um kein aggressives Verhalten seitens der Verwandten der Verletzten auszuüben	darf etwaigen Verletzten nicht den erforderlichen Beistand leisten, da er eine beteiligte Partei ist
5. Comportamento in caso di incidente	Der Verkehrsteilnehmer ist bei einem Unfall, der in irgendeiner Weise mit seinem Verhalten zusammenhängt,	verpflichtet, den Geschädigten die Angaben zu seiner Person zu machen	verpflichtet, die Angaben zu seiner Person zu machen, aber nur, wenn der Fahrzeug durch den Unfall ein hoher Schaden zugefügt wurde	in keiner Weise verpflichtet, da bei einem Verkehrsunfall gegebenenfalls die zuständigen Behörden die Daten der beteiligten Parteien liefern	nicht verpflichtet, persönliche Daten anzugeben, da diese einem spezifischen Schutz unterliegen und daher niemand dazu gezwungen werden kann, Angaben zur eigenen Person zu machen
5. Comportamento in caso di incidente	Die Verstöße gegen die Halte- und Beistandspflicht bei Unfällen bewirken	Strafsanktionen bei unterlassener Haltepflicht und Flucht	Verwaltungsstrafen bei unterlassener Hilfeleistung	Verwaltungsstrafen bei Personenschäden	Strafsanktionen, wenn es nur zu Sachschaden gekommen ist
5. Comportamento in caso di incidente	Die Hilfeleistung an Verletzte ist bei Verkehrsunfällen	nicht nur eine moralische, sondern auch eine spezifische gesetzliche Pflicht	dem eigenen Ermessen der Personen, die sich am Unfallort befinden, überlassen	keine Pflicht	nur eine moralische Pflicht
5. Comportamento in caso di incidente	Bei einem Verkehrsunfall muss	versucht werden, die Gefahren für die Umwelt einzuschränken, sofern dies unter sicheren Bedingungen möglich ist	den Verunglückten im Schockzustand Alkohol verabreicht werden	die verletzte Person, die es ausdrücklich verlangt, verlegt werden	vor jeglicher sonstigen Handlung der eigene Anwalt benachrichtigt werden
5. Comportamento in caso di incidente	Die Erste-Hilfe-Leistung nach einem Unfall seitens einer Person, die nicht im Gesundheitswesen tätig ist,	muss die Verschlechterung des Zustandes des Verunglückten vermeiden	beginnt mit der Forderung des Ausweises der verunglückten Person	darf nur von Gesundheitsfachkräften geleistet werden	erfordert die schriftliche Einwilligung des Verunglückten
5. Comportamento in caso di incidente	Bei einem Unfall	müssen die Rettungskräfte über die Nummer 112 gerufen werden (einheitliche europäische Notrufnummer, die in allen EU-Ländern aktiv ist)	muss auf die Dienstfahrzeuge oder die Fahrzeuge der Verkehrspolizei gewartet werden, wenn man sich auf der Autobahn befindet	müssen die Rettungskräfte über die Nummer 115 gerufen werden (einheitliche europäische Notrufnummer, die in allen EU-Ländern aktiv ist)	müssen die Rettungskräfte gerufen werden, indem das nächstliegende Krankenhaus kontaktiert wird
5. Comportamento in caso di incidente	Wenn ein Opfer bei einem Unfall einen Fremdkörper in einem Auge aufweist, muss ein nicht professioneller Retter	das Auge abdecken und auf die Fachkräfte warten	Wasser in das Auge schütten, um es zu hydratisieren	den Fremdkörper dringend entfernen, auch mit Behelfsmitteln	das Auge an der freien Luft lassen, damit es nicht austrocknet
5. Comportamento in caso di incidente	Wenn ein Opfer bei einem Unfall bewusstlos ist, muss ein nicht professioneller Retter	sofort überprüfen, ob es noch atmet	es aufsetzen	den Verunglückten unabhängig von seinen Verletzungen sofort von der Straße entfernen	verstehen, ob der Verunglückte die unteren Gliedmaßen bewegen kann
5. Comportamento in caso di incidente	Wenn es bei einem Unfall zum Brand der Fahrzeuge und/oder der beförderten Sachen kommt,	müssen die Feuerwehr gerufen und bei Möglichkeit die Flammen gebändigt werden	muss ohne Eile gehandelt werden, indem bei Bedarf die Feuerwehr gerufen wird	muss man das Fahrzeug verlassen	muss man die Feuerwehr rufen und das Fahrzeug verlassen
5. Comportamento in caso di incidente	Bei einem Unfall hat der Fahrer	zu überprüfen, dass sich in den verwickelten Fahrzeugen kein Rauch oder Flammen gebildet haben	den Verunglückten unabhängig von seinen Verletzungen sofort von der Straße zu entfernen	sich nicht um die Fahrzeuge zu kümmern, die sich dem Ort nähern, an dem sich gerade der Unfall ereignet hat	alle Anstrengungen zu unternehmen, um den kritischen Zustand einer möglichen statischen Instabilität des Fahrzeugs zu neutralisieren
5. Comportamento in caso di incidente	In Notfällen infolge von Verkehrsunfällen muss der Fahrer	verhindern, dass andere Fahrer mitverwickelt werden	einem Motorradfahrer, der infolge des Unfalls das Bewusstsein verloren hat, sofort den Helm abnehmen	sich zuerst um die Sachen und dann um die Verletzten kümmern, wenn das Fahrzeug oder die beförderten Waren besonders wertvoll sind	vor jeglicher sonstigen Handlung seinen Versicherer benachrichtigen
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, müssen den Rettungskräften die Umweltbedingungen am Unfallort mitgeteilt werden, weil	sie sich so rechtzeitig rüsten und die am besten geeigneten Maßnahmen planen können	die Gerichtsbehörde benachrichtigt werden muss	die Presse benachrichtigt werden muss	sie dies dann in ihrem Endbericht festhalten können
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, lautet die einheitliche europäische Notrufnummer, mit der die ausgebildeten Rettungskräfte gerufen werden können,	112	118	115	113
5. Comportamento in caso di incidente	Erleidet ein Verletzter bei einem Verkehrsunfall einen Herz-Kreislauf-Stillstand, muss der nationale Gesundheitsdienst (112)	sofort gerufen werden, bevor mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung begonnen wird	gerufen werden, nachdem mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung begonnen wurde	gerufen werden, sobald der Patient wieder zu Bewusstsein kommt	nie gerufen werden
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, muss ein nicht professioneller Retter sich in Bezug auf die verunglückten Personen darauf beschränken,	die lebensrettenden Maßnahmen durchzuführen, und erst zu einem späteren Zeitpunkt andere nützliche und nicht gefährliche Rettungsmaßnahmen vornehmen	die durchfahrenden Fahrzeuge anzuhalten, um zu fragen, ob sich ein Arzt an Bord befindet	die Nummer 118 zu rufen	den Verunglückten in Erwartung der Rettungskräfte zu beruhigen

5. Comportamento in caso di incidente	Die Erste-Hilfe-Leistung bei einem Verkehrsunfall	besteht in der Umsetzung einfacher und unmittelbarer sanitärer Maßnahmen für die verletzte Person	wird einem Verunglückten nur von Personen geliefert, die einen Rettungskurs besucht und die entsprechende Prüfung bestanden haben	ist keine rechtlich verankerte Pflicht	beginnt mit der Forderung des Ausweises der verunglückten Person
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, tritt der Atemstillstand ein, wenn die verunglückte Person	keine Atembewegungen mehr tätigt	in der Rückenlage unbeweglich da liegt	mehrfach verletzt ist	das Bewusstsein verloren hat
5. Comportamento in caso di incidente	Die Maßnahmen, die der Retter tätigt, um die Atmung festzustellen,	sind bei Verletzten mit Traumen und jenen ohne Traumen unterschiedlich	werden bei Verletzten mit Traumen durchgeführt, indem der Kopf nach hinten gebeugt wird	werden bei Verletzten mit Traumen durchgeführt, indem der Kopf und der Hals in gerader Linie mit dem Oberkörper beibehalten werden	ist vom Zustand der Verunglückten unabhängig
5. Comportamento in caso di incidente	Ein Retter kann die Atmung einer bewusstlosen Person	durch Beobachten der Bewegungen des Brustkorbs und der Atemgeräusche feststellen, indem er eine Hand unter die Nase hält, um den Atem an der eigenen Haut zu spüren	feststellen, indem er den Verunglückten fragt, ob er problemlos atmen kann	durch das Fühlen des Radialpulses feststellen	feststellen, indem er die Zunge des Verunglückten überdehnt
5. Comportamento in caso di incidente	Wenn ein Verletzter bei einem Verkehrsunfall nicht atmet, muss	er in die Rückenlage gebracht werden, wobei der Hals gestreckt sein muss	er möglichst in die stehende Position gebracht werden	ihm frisches Wasser auf das Gesicht geschüttet werden	man ihm die Beine anheben
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind und einen Herz-Atemstillstand erlitten haben, sind die Rettungskräfte zu rufen	und anschließend zu den anderen Phasen des BLS-Protokolls (Basic Life Support – lebensrettende Basismaßnahmen) überzugehen	um sich dann zu entfernen	und der Heimlich-Handgriff durchzuführen	und die Person in die Trendelenburg-Lage zu bringen
5. Comportamento in caso di incidente	Wenn ein Verunglückter einen Herz-Atemstillstand erleidet, muss die anwesende Person die Rettungskräfte rufen und	anschließend zu den anderen Phasen des BLS-Protokolls (Basic Life Support) übergehen	die Person in die Trendelenburg-Lage bringen	sich entfernen, weil kein Bedarf mehr besteht	den Heimlich-Handgriff durchführen
5. Comportamento in caso di incidente	Während einer Herz-Lungen-Wiederbelebung kann ein eventuell zur Verfügung stehender Defibrillator wie folgt verwendet werden:	sobald als möglich	nach 30 Kompressionen des Brustkorbs	nach 2 Lungenventilationen	nach 5 Zyklen Kompressionen/Beatmungen
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, muss bei Schädelhirntrauma	immer die Möglichkeit schwerer Hirnschäden in Betracht gezogen werden, auch wenn sie nicht unmittelbar manifest sind	der Verunglückte in Erwartung der qualifizierten Rettungskräfte dazu gebracht werden, die aufrechte Lage einzunehmen	etwaiges Nasenbluten gestoppt werden	bei Austritt von Blut aus dem Ohr der Blutabfluss verhindert werden
5. Comportamento in caso di incidente	Einer bei einem Verkehrsunfall verunglückten Person mit Schädelhirntrauma ist Beistand zu leisten,	indem sie in die stabile Seitenlage gebracht wird, auf der Seite liegend, wobei der entsprechende Arm senkrecht zum Körper ausgestreckt ist und die entgegengesetzte untere Gliedmaße so gebeugt wird, dass das Knie am Boden angeht	indem sie in die stabile frontale Lage gebracht wird, nach vorne gebeugt, mit den Armen auf den Knie	indem ihr Alkohol verabreicht wird, damit sie nicht das Bewusstsein verliert	indem sie auf den Rücken gelegt und die Beine angehoben werden, sodass die Knie nicht den Boden berühren
5. Comportamento in caso di incidente	Wird einer Person im Schockzustand Beistand geleistet, ist es erforderlich,	sofort die Rettung (118) zu rufen und die betroffene Person nicht allein zu lassen	sobald als möglich den Defibrillator zu verwenden	sofort mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung zu beginnen	die Verwandten der Person zu benachrichtigen
5. Comportamento in caso di incidente	Die ideale Lage für Verunglückte im Schockzustand ist die	Rückenlage (auf dem Rücken liegen)	Bauchlage	stabile Seitenlage	stehende Position
5. Comportamento in caso di incidente	Eine verunglückte Person im Schockzustand	zeigt sich in erregtem und auch geistig verwirrtem Zustand	hat oberflächliche Abschürfungen	ist sehr rot im Gesicht	hat eine hohe Herzfrequenz und rasende Herzschläge
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, ist eine arterielle Blutung an folgenden Zeichen erkennbar:	Das Blut spritzt pulsynchron im Schwall	Das Blut ist sauerstoffarm, dunkelrot und voll Kohlendioxid	Das Blut fließt für eine kurze Zeit, dann kommt es zu einer spontanen Blutstillung	Das Blut fließt kontinuierlich und nicht schwallartig
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, sollte der Retter bei Verlegung der Atemwege durch Fremdkörper bei erwachsenen Personen den Heimlich-Handgriff durchführen	nachdem er erfolglos einige Male auf den Rücken geschlagen hat	sobald der Patient das Bewusstsein verliert	nie	sofort
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, gilt für Verunglückte mit Verlegung der Atemwege durch Fremdkörper und nicht vorhandener Atmung:	Sie müssen in die Rückenlage gebracht werden, wobei der Hals gestreckt sein muss	Man muss die Beine anheben	Sie müssen möglichst in die stehende Position gebracht werden	Sie müssen wiederbelebt werden, indem sie heftig geschüttelt werden
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, muss bei Verletzungen des Brustraums	der Verunglückte in eine halbsitzende Position gebracht werden, sofern er bei Bewusstsein ist	der Verunglückte zum Sprechen oder Husten gebracht werden	von Maßnahmen abgesehen werden, wenn der Verunglückte nicht mehr atmet	der Verunglückte verlegt werden, soweit er keine Verletzungen am Rücken aufweist
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, gilt bei Verletzungen des Brustraums:	Falls die verunglückte Person bewusstlos ist, muss sie in die stabile Lage mit der verletzten Seite am Boden gebracht werden	Die verunglückte Person muss durchgehend hydratisiert werden	Die verunglückte Person verspürt keinerlei Schmerz beim Atmen	Es ist darauf zu achten, dass sich die verunglückte Person so viel wie möglich bewegt
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, müssen Hitzeverbrünnungen abgekühlt werden	mit Wasser	mit Alkohol	mit Verbänden	indem direkt auf die verletzte Zone Eis aufgelegt wird
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, müssen Verbrennungen verarztet werden durch:	Schutz mit einem sterilen, weichen Verband	Auftragen von Öl oder, sofern verfügbar, von Puder	Abtragen der verbrannten Haut	durch Anbringung eines Stauschlauchs
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, muss der Retter bei Verbrennungen	den Verletzten am Laufen hindern, falls seine Kleidung brennt	zum eigenen Schutz von jeglichem Eingriff absehen und die Feuerwehr rufen	die Stoffreste, die an den Verbrennungen des Opfers kleben, entfernen	die Verbrennungen mit warmem Wasser nass machen
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, muss ein nicht professioneller Retter bei einem Verunglückten mit einer Luxation	vermeiden, die natürlichen Gelenkstellungen wiederherzustellen, und die Gliedmaße in der aktuellen Lage ruhigstellen	die natürlichen Gelenkstellungen wiederherstellen und die Gliedmaße ruhigstellen	so schnell wie möglich den Heimlich-Handgriff durchführen	die Gliedmaße strecken, bis diese nicht wieder in die ursprüngliche Position einrenkt
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, ist eine Fraktur	undisloziert oder disloziert	gerade oder gekrümmt	pulsierend oder kontinuierlich	direkt oder indirekt
5. Comportamento in caso di incidente	Bei der Rettung von Personen, die in Verkehrsunfällen verwickelt sind, gilt bei einer Fraktur:	Es darf nicht versucht werden, die Knochenenteile wieder in die ursprüngliche Position zu bringen	Bei einer nicht offenen Fraktur einer Gliedmaße ist kein Eingriff erforderlich; es genügt, die verunglückte Person zu verlegen	Bei Fraktur einer Gliedmaße muss sofort die Körpertemperatur der verunglückten Person gemessen werden	Es kommt zu keinerlei Verformung des betroffenen Teiles
5. Comportamento in caso di incidente	Bei einem Unfall ohne Verletzte müssen die Fahrer den Unfallbericht ausfüllen	und dabei die Lage der Fahrzeuge und den Werdegang des Unfalls skizzieren	indem sie die Steuernummer aller Beteiligten und Zeugen des Unfalls angeben	und dabei die Daten der Gemeinschaftslizenz angeben	nur wenn eines der beteiligten Fahrzeuge mit einem Satellitengerät ausgestattet ist
5. Comportamento in caso di incidente	Bei einem Verkehrsunfall ohne Verletzte muss	der Unfallbericht ausgefüllt und bei Möglichkeit von der Gegenpartei unterschrieben werden	der Unfallbericht von den eingetroffenen Polizeikräften unterschrieben werden	der leere Unfallbericht unterschrieben werden, damit dieser dann von der Versicherungsgesellschaft ausgefüllt werden kann	im Unfallbericht die Kilometerzahl der Fahrzeuge eingetragen werden
5. Comportamento in caso di incidente	Bei einem Verkehrsunfall ohne Verletzte	muss das Vorkommen von rutschigen und/oder öhlästigen Stoffen angezeigt werden	ist es nicht notwendig, die Schäden an Fahrzeugen und Sachen zu erheben	ist es sinnlos, mit dem Warndreieck auf die Gefahr hinzuweisen	muss das Eingreifen von qualifiziertem Gesundheitspersonal angefordert werden
5. Comportamento in caso di incidente	Jedes Mitglied der Besatzung eines ADR-Fahrzeugs muss über eine	fluoreszierende Warnweste, ein tragbares Beleuchtungsgerät, ein paar Schutzhandschuhe und einen Augenschutz verfügen	feuerfeste Weste, ein tragbares Beleuchtungsgerät, ein paar Schutzhandschuhe und einen Augenschutz verfügen	fluoreszierende Warnweste, einen Feuerlöscher, ein paar Schutzhandschuhe und einen Augenschutz verfügen	fluoreszierende Warnweste, einen Feuerlöscher, ein paar Schutzhandschuhe und einen Augenschutz verfügen